

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2022

Einzelplan 08

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2022	10
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	11
Titelumsetzungen im Haushalt 2022	12
Kapitel 08 01 Ministerium	14
Kapitel 08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08	22
Kapitel 08 03 Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft	32
Kapitel 08 04 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	64
Kapitel 08 05 Allgemeine Bewilligungen – Bereich Forsten	72
Kapitel 08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung	86
Kapitel 08 07 Forstliche Schulen	102
Kapitel 08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	110
Kapitel 08 10 Ressortforschung, Innovationen	118
Kapitel 08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft	128
Kapitel 08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe	144
Kapitel 08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung	154
Kapitel 08 35 Landwirtschaftsverwaltung bei den Regierungen	162
Kapitel 08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	164
Kapitel 08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen	178
Kapitel 08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	184
Kapitel 08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau	196
Abschluss	207
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	208
Anlage A Nachweisung des Sondervermögens	215
Anlage C Wirtschaftspläne für die Unternehmen Staatlicher Hofkeller Würzburg und Bayerische Staatsgüter	221
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 08	227
Stellenplan	241

Vorwort zum Einzelplan 08

Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

I. Landwirtschaftsverwaltung und Verwaltung für Ländliche Entwicklung

Die Aufgaben des **Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** und seiner nachgeordneten Dienststellen umfassen die Angelegenheiten der Ernährung, der Landwirtschaft und der Landentwicklung in Bayern.

Die Aufgaben im Einzelnen und der organisatorische Aufbau ergeben sich aus folgender Übersicht:

1. Die Zentrale Verwaltung – **Ministerium** – führt im Rahmen der Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union, des Grundgesetzes, der Bayerischen Verfassung und der Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes als oberste Landesbehörde für Ernährung, Landwirtschaft und Landentwicklung die gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Aufgaben auf diesen Gebieten durch. Hierzu gehören auch die Aufsicht über die nachgeordneten Dienststellen und die sonstigen ihrer Aufsicht unterstehenden Einrichtungen, wie z.B. den Staatlichen Hofkeller Würzburg und die Bayerischen Staatsgüter.
2. Die **Landesanstalt für Landwirtschaft (Lfl)** nimmt Forschungs-, Beratungs-, Bildungs- und Vollzugsaufgaben in den Bereichen Landnutzung, Tierhaltung, Landtechnik und Betriebswirtschaft, Ernährungswirtschaft, Ernährung, Agrarwirtschaft, Fischerei sowie ländliche Strukturentwicklung unter Berücksichtigung der spezifischen Standortbedingungen Bayerns wahr.
3. Die **Bayerischen Staatsgüter (BaySG)** sind ein kaufmännisch eingerichteter Staatsbetrieb des Freistaats Bayern, mit Sitz in Grub/Poing bei München. Mit sieben Schwerpunktzentren an ca. 25 Standorten in Bayern sind sie Dienstleister im Versuchs- und Bildungswesen für die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft und das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; die landwirtschaftlichen Betriebe an den einzelnen Standorten der Staatsgüter bilden hierfür die Basis.
4. Die **Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG)** nimmt Forschungs-, Beratungs-, Bildungs- und Vollzugsaufgaben in den Bereichen Weinbau, Önologie, Gartenbau, Landespflanze sowie Bienenzucht und -haltung wahr.
5. Dem **Technologie- und Förderzentrum (TFZ)** im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe obliegen die Förderung der landwirtschaftlichen Produktion, Verarbeitung und Nutzung Nachwachsender Rohstoffe durch anwendungsorientierte Forschung, Versuche, Untersuchungen, Information sowie Aus- und Fortbildung. Das Informations- und Beratungszentrum „**NAWAREUM – natürlich erneuerbar**“ macht die Themen Energiewende, Erneuerbare Energien im Zeitalter der Bioökonomie, Umbau der Rohstoffbasis sowie die Prägung der Kulturräume der breiten Öffentlichkeit zugänglich.
6. Der **Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk)** obliegen die Aus- und Fortbildung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums, die Erarbeitung von Unterlagen für Unterricht, Beratung und Fachverwaltung sowie im Bereich Landwirtschaft der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Personal- und Haushaltsangelegenheiten, Förderangelegenheiten einschließlich Widerspruchs- und Klageverfahren sowie die Unterstützung des Staatsministeriums bei der Koordinierung und Steuerung.

7. Im **Bereich 6 Ernährung und Landwirtschaft** der Bezirksregierungen werden die Belange der Landwirtschaft bei übergeordneten Planungs- und Entscheidungsprozessen frühzeitig eingebracht und somit eine zügige Vorhabenplanung gewährleistet. Gegenüber den ÄELF im Bereich Landwirtschaft nimmt zudem der Bereich 6 Koordinierungs- und Steuerungsfunktionen wahr.
8. Die Durchführung der ländlichen Entwicklung in Dorf und Landschaft obliegt den **7 Ämtern für Ländliche Entwicklung (ÄLE)**. Die Ämter setzen das Ziel des Freistaates Bayern um, den ländlichen Raum zu entwickeln und zu stärken. Sie betreuen Integrierte Ländliche Entwicklungen, Gemeindeentwicklungen, Dorferneuerungen und Flurneuordnungen planerisch sowie organisatorisch und leisten finanzielle Unterstützung.
9. Das **Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn)** bündelt das Wissen rund um Ernährung in Bayern. Das KErn konzipiert Fachveranstaltungen und unterstützt die bayerische Ernährungswirtschaft. Für verschiedene Zielgruppen werden Informationsmaterialien und Modellprojekte entwickelt. Es vernetzt die staatlichen und privaten Forschungseinrichtungen der Ernährung eng mit der Ernährungswirtschaft, Dienstleistern und Verbrauchern. Es ist verwaltungsmäßig in die Landesanstalt für Landwirtschaft eingebunden.

Das **Kompetenzzentrum für Hauswirtschaft (KoHW)** fördert die Qualität der hauswirtschaftlichen Berufs- und Schulbildung, die hauswirtschaftliche Grundversorgung – vor allem im ländlichen Raum – und die hauswirtschaftliche Alltagskompetenz der Bevölkerung. Das KoHW ist der Fachakademie in Triesdorf organisatorisch zugeordnet.

10. In der Unterstufe ist die Landwirtschaftsberatung und -verwaltung insgesamt **32 Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF)** – Bereich Landwirtschaft – übertragen. Ihre Aufgabenschwerpunkte umfassen:
 - Fördervollzug,
 - Hoheitsvollzug,
 - Prüfungen und Kontrollen,
 - Beratung,
 - berufliche Erwachsenenbildung und Qualifizierungsangebote,
 - Ernährungsbildung und Gemeinschaftsverpflegung,
 - Aus- und Fortbildung,
 - Verwaltung.
11. Die **48 Landwirtschaftsschulen** bieten 18 Abteilungen Landwirtschaft und 47 Abteilungen Hauswirtschaft. Die **Abteilung Landwirtschaft** bereitet die Studierenden auf die spätere Tätigkeit als landwirtschaftlicher Unternehmer und Betriebsleiter vor. Sie baut auf dem in der betrieblichen Ausbildung und in der Berufsschule erworbenen Wissen und Können auf und dient der fachtheoretischen Vorbereitung auf die Meisterprüfung. Im Mittelpunkt der **Abteilung Hauswirtschaft** stehen praktische Fertigkeiten und ein breites Fachwissen in den Bereichen Hauswirtschaft, Familien- und Haushaltsmanagement. Mit entsprechender Praxiszeit kann nach dem Schulbesuch die Abschlussprüfung zur Hauswirtschafterin abgelegt werden. Diese ermöglicht den Einstieg in eine berufliche Tätigkeit in der Hauswirtschaft.

Die **7 Fachschulen für Agrarwirtschaft** mit den Fachrichtungen Gartenbau, Garten- und Landschaftsbau, Milchwirtschaft und Molkereiwesen sowie ökologischer Landbau haben die Aufgabe, die Studierenden als Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung zu befähigen, Führungsaufgaben in Betrieben, Unternehmen, Verwaltungen und Einrichtungen zu übernehmen und/oder selbständig verantwortungsvolle Tätigkeiten auszuüben. Zudem bereiten sie die Studierenden auf die jeweilige Meisterprüfung vor.

Die **3 Höheren Landbauschulen** dienen der Qualifikation für Führungsaufgaben im Agrarbereich. Ziel der Höheren Landbauschule ist es, junge Landwirte zu kaufmännisch orientierten landwirtschaftlichen Unternehmern und für verwandte Tätigkeiten heranzubilden.

Die **5 Technikerschulen für Agrarwirtschaft** mit den Fachrichtungen Landbau, Milchwirtschaft und Molkereiwesen sowie Ernährungs- und Versorgungsmanagement qualifizieren für Berufe im Dienstleistungsbereich, befähigen aber auch zur Leistung größerer Betriebe.

Die **Fachakademie für Landwirtschaft** – Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement bildet für das mittlere Management sowie für Führungs- und Leitungsfunktionen im Großhaushalt aus.

An der **Ausbildungsstätte für agrar-technische Assistenten** wird Laborpersonal im agrarischen Forschungs- und Untersuchungsbereich qualifiziert.

II. Forstverwaltung

1. Aufgaben der Forstverwaltung sind:

- a) Forstaufsicht und Forstschutz:
Ziel ist, den Wald vor Schäden zu bewahren und seine sachgemäße Bewirtschaftung zu sichern. Dies bedeutet zum Beispiel, über die Erhaltung des Waldbestandes zu wachen und den Vollzug der den Wald betreffenden Rechtsvorschriften sicherzustellen.
- b) Gemeinwohlorientierte Beratung der privaten und Körperschaftlichen Waldbesitzer:
Ziel ist, eine sachgemäße Waldbewirtschaftung sicherzustellen.
- c) Beratung der forstlichen Zusammenschlüsse:
Ziel ist, die forstlichen Zusammenschlüsse bei der Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben zu unterstützen.
- d) Vollzug der forstwirtschaftlichen Förderprogramme.
- e) Betriebsleitung und -ausführung in den Wäldern kommunaler Gebietskörperschaften:
Diese Leistung wird gegen Entgelt angeboten und vertraglich vereinbart.
- f) Durchführung waldpädagogischer Maßnahmen:
Ziel ist, das Bewusstsein für die Bedeutung des Waldes und der Forstwirtschaft in der Gesellschaft zu fördern.
- g) Erstellung und Umsetzung von Managementplänen sowie Monitoring in den Wäldern in Natura 2000-Gebieten:
Natura 2000 ist ein EU-weites Netz von Schutzgebieten, in denen bestimmte Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Zustand erhalten oder ggf. dahin zurückgeführt werden sollen. Dies erfordert u.a. die Beteiligung aller relevanten Gruppen an "Runden Tischen", die Beratung der Eigentümer, die Mitwirkung an den erforderlichen Kartier- und Planungsarbeiten und die Entscheidung über walddrelevante Ziele und Maßnahmen.
- h) Planung und Projektierung von Maßnahmen zur Pflege und Sanierung von Schutzwäldern im Gebirgsraum.
- i) Vollzug des Waldgesetzes für Bayern.
- j) Mitwirkung beim Vollzug anderer Gesetze, die den Wald betreffen.
- k) Ausbildung des forstlichen Nachwuchses für den fachlichen Schwerpunkt Forstdienst der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik (Allgemeine Ausbildungsstätte).

2. Organisatorischer Aufbau der Forstverwaltung

Die Zentrale Verwaltung – **Ministerium** – führt im Rahmen der Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union, des Grundgesetzes, der Bayerischen Verfassung und der Bundes- und Landesgesetze als oberste Landesbehörde für Forstwirtschaft die gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Aufgaben auf dem Gebiet der Forstwirtschaft durch. Hierzu gehört auch die Aufsicht über folgende unmittelbar nachgeordnete Dienststellen:

- Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft in Freising,
- Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, soweit sie Aufgaben der Forstverwaltung wahrnimmt,
- Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Bereich Forsten),
- Bayerisches Amt für Waldgenetik in Teisendorf,
- Bayerische Waldbauernschule in Kelheim, Goldberg,
- Bayerische Forstschule in Lohr a. Main,
- Bayerische Technikerschule für Waldwirtschaft in Lohr a. Main.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Der bayerische Ministerrat hat am 07.07.2020 eine Modernisierung und Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung beschlossen. Ab 1. Juli 2021 gibt es in Bayern 32 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF). Dabei wird keiner der bisherigen 47 Ämterstandorte aufgegeben. Die Ämter bleiben mit ihrem Dienstleistungsangebot auf kurzem Weg für land- und forstwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer sowie alle Bürgerinnen und Bürger in Bayern erreichbar. Damit können Personalressourcen für die Kerndienstleistungen Beratung, Bildung, Förderung einschließlich Hoheitsvollzug und Information für Landwirte und Gesellschaft vor Ort effektiver eingesetzt werden. Kleinteilige überregionale Organisationsstrukturen werden aufgelöst, alle Ämter bedienen künftig alle relevanten Themen. Parallel zur Neuausrichtung der ÄELF wird auch die Zahl der Standorte der Landwirtschaftsschulen, Abteilung Landwirtschaft ab Herbst 2021 dem Bedarf von bisher 27 auf 18 angepasst. Die beiden Höheren Landbauschulen Rotthalmünster und Almesbach werden den ÄELF Passau und Weiden zugeordnet sowie die Fachschule für ökologischen Landbau in Landshut-Schönbrunn dem ÄELF Landshut. Ergänzend werden die hoheitlichen Aufgaben in der Berufsbildung, die bisher an ausgewählten ÄELF überregional wahrgenommen wurden, an die Regierungen (Bereich 6 Ernährung und Landwirtschaft) übertragen.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

I. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der Einzelplanabschluss.

II. Ausgabeschwerpunkte

Bezeichnung	Nachrichtlich	Soll
	Soll 2021 Mio. €	2022 Mio. €
1	2	3
Gesamtausgaben	1.688,2	1.802,3
Daneben:		
- Zusätzlich jährlich rd. 1,0 Mrd. € Direktzahlungen der EU an die bayerische Landwirtschaft.		
Von den in den Kapiteln 08 03, 08 04, 08 05, 08 06 und 08 10 veranschlagten Mitteln entfallen auf:		
- EU-Mittel	214,4	272,5
Hiervon entfallen auf:		
- ELER	205,4	184,8
- EURI	-	77,2
- EU-Schulprogramm	7,2	7,2
- Sonstige (z.B. ESF, EMFF, EMFAF)	1,8	3,3
- Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) (Finanzierungsverhältnis Bund/Land 60:40)	307,5	304,9
- Hochwasserhilfen 2021 aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes	-	4,5
- Landesmittel	471,2	525,9
1. Gemeinsam finanzierte Förderprogramme		
1.1 ELER-Förderprogramme (Landes- und GAK-Mittel; Verteilung der EU-Mittel vgl. Erl. zu Kap. 08 06 TG 67- 72)		
1.1.1 Kulturlandschaftsprogramme (KULAP)	230,2	195,8
1.1.2 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)	56,1	56,1
1.1.3 Einzelbetriebliches Investitionsförderprogramm (EIF) einschl. Diversifizierung	32,4	59,6
1.1.4 Förderung der Dorferneuerung und der Flurneuordnung	133,8	143,5
1.1.5 Leader	4,8	6,8
1.1.6 Forstwirtschaftliche Maßnahmen	77,2	95,6
1.1.7 Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur	5,0	8,0
1.1.8 Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen (Nachweis der Ausgaben im Epl. 12)	9,9	10,1

Bezeichnung		Nachrichtlich	Soll
		Soll 2021 Mio. €	2022 Mio. €
1		2	3
1.1.9	Kooperationen Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013	0,6	0,6
1.2	Sonstige gemeinsam finanzierte Förderprogramme (EU-, GAK- und Landesmittel)		
1.2.1	Fischereiförderung	2,4	4,4
1.2.2	EU-Schulprogramm	12,8	12,8
2.	Förderprogramme aus Landesmitteln		
2.1	Landwirtschaft		
2.1.1	Leistungs- und Qualitätsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz	16,2	14,4
2.1.2	Übertragene Aufgaben nach Art. 6 Abs. 2 BayAgrarWiG 1.- 5. Tiert	1,2	1,2
2.1.3	Mutterschaf- und -ziegenprämie	4,0	4,0
2.1.4	Verbesserung der Tiergesundheit u.a.	4,5	4,5
2.1.5	Förderung einer Ertragsversicherung im Wein- und Obstbau	1,5	1,5
2.1.6	Bayerisches Programm Tierwohl (BayPro Tier)	-	6,0
2.1.7	Betriebshilfe und überbetriebl. Maschineneinsatz	2,2	2,2
2.1.8	Verbundberatung	6,2	8,0
2.1.9	Qualitätsproduktion im pflanzlichen Bereich	2,4	2,4
2.1.10	Zuwendungen für Dorfhelferinnen und Betriebshelfer, MAHD	3,9	3,9
2.1.11	Zuwendungen an den Bayer. Bauernverband	1,5	1,5
2.1.12	Zuschüsse zu den Beiträgen der Bayer. Ferkelerzeuger an die Tierseuchenkasse	-	3,0
2.1.13	Förderung der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft	2,0	2,0
2.1.14	Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe	2,6	5,1
2.1.15	Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus sowie des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen und des Klimas in der Landwirtschaft	13,8	28,6
2.1.16	Gartenbau, Streuobstpakt, Gartenschauen	0,5	4,7
2.1.17	Begleitmaßnahmen Biodiversität und Artenschutz	0,9	0,7
2.1.18	Gesunde Ernährung	5,2	5,2
2.1.19	Projekte u. Maßnahmen i.R.d. Alpenstrategie	0,8	0,8

Bezeichnung		Nachrichtlich	Soll
		Soll 2021 Mio. €	2022 Mio. €
1		2	3
2.1.20	Bayerische Staatsgüter	25,3	27,6
2.1.21	Bekämpfung von Schadorganismen	4,3	4,3
2.1.22	Aus- und Fortbildung	15,0	15,2
2.1.23	Vermarktungseinrichtungen, Absatzförderung, Agrarmarketing, Qualitäts- u. Herkunftssicherungsprogramme	11,8	10,0
2.1.24	Tierische Erzeugung, Förderung des Tierwohls und der Tiergesundheit	3,6	3,4
2.1.25	Maßnahmen zur Diversifizierung, Unterstützung junger Unternehmen und Begleitung des demografischen Wandels im ländlichen Raum	3,0	6,2
2.1.26	Innovationszentrum des UN-Welternährungsprogramms	1,1	1,1
2.2	Forst		
2.2.1	Zuschüsse für besondere Gemeinwohlleistungen, besondere Naturschutzleistungen sowie für Naturwaldflächen im Staatswald	11,3	11,8
2.2.2	Aufforstungsmaßnahmen im Staatswald	5,0	5,0
2.2.3	Maßnahmen zur Förderung der Jagd	1,3	1,3
2.2.4	„Holzbauinitiative“	0,4	0,4
2.2.5	Gemeinwohlausgleich im Körperschaftswald	1,1	1,1
2.2.6	Förderung forstlicher Zusammenschlüsse	11,0	11,0
2.3	Finanzhilfen Orkan Kalle 18. August 2017	2,0	0,5
2.4	Masterplan BAYERN DIGITAL II	8,8	6,5
2.5	Ressortforschung, Innovationen	17,9	16,3
2.6	G7-Gipfel 2022	-	1,8

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2022

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

1. Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2022 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:
 - Kap. 08 03,
 - Kap. 08 04,
 - Kap. 08 05,
 - Kap. 08 06,
 - Kap. 08 08 Tit. 129 01,
 - Kap. 08 10,
 - Kap. 08 20 Tit. 129 01, 429 02,
 - Kap. 08 25 Tit. 429 01, 547 01,
 - Kap. 08 40 Tit. 125 03, 129 01, 129 02, 429 01,
 - Kap. 08 42 Tit. 129 01, TG 53 und
 - Kap. 08 72 Tit. 429 01, 547 01.

2. Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2022 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:
 - Kap. 08 07 Tit. 428 28,
 - Kap. 08 08 Tit. 428 28,
 - Kap. 08 20 Tit. 119 51, 119 52, 428 51, 632 51, 427 52, 428 73,
 - Kap. 08 25 Tit. 428 52,
 - Kap. 08 40 Tit. 427 11, 427 12, 428 28,
 - Kap. 08 41 Tit. 428 52, 428 73 und
 - Kap. 08 72 Tit. 428 71, 428 73.

Titelumsetzungen im Haushalt 2022

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08	08 02/547 02	08 03/547 51
Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft	08 03/531 11	547 06
	683 12	683 96
	686 02	686 96

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021	
				A	Ist 2020
1	2	3	4	Ist 2019 Tsd. €	
				C	5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-6	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	5,0	A B C	5,0 1,6 2,0
119 49-2	011	Vermischte Einnahmen	2,0	A B C	2,0 3,8 25,2
124 01-1	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	12,0	A B C	12,0 8,6 15,8
132 01-1	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A B C	--- 1,0 0,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 01-1	011	Erstattung von Reisekosten <i>Vgl. Vermerk bei 527 01.</i>	---	A B C	--- 4,9 19,1
261 01-4	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	45,0	A B C	45,0 8,2 53,9
Gesamteinnahmen			64,0	A B C	64,0 28,1 116,0
Ausgaben					
Personalausgaben					
421 01-1	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	229,8	A B C	227,3 221,2 214,7
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	18.426,2	A B C	17.779,0 17.831,1 16.923,8
422 21-6	011	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	8,1	A B C	19,9 7,9 18,9
422 31-4	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	4.624,1	A B C	4.504,5 4.492,3 4.287,9
422 41-2	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.</i>	---	A	---
427 41-7	011	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 01/261 01

Insbesondere Verwaltungskostenzuschlag aus dem Kasinobetrieb.

Zu 08 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2022
Tsd. €

Davon

Dienstaufwandsentschädigungen

7,8

Zu 08 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021	
				A B C	Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	7.199,1	A B C	6.593,6 6.958,6 6.264,6
428 02-3	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	1.244,7	A B C	1.207,3 1.199,3 1.147,1
428 11-2	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	A B C	--- 424,4 277,8
428 21-0	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	308,0	A B C	339,8 298,2 322,8
428 22-9	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	122,6	A B C	94,6 118,7 89,9
428 41-6	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	A B C	--- 1,1 1,5
453 01-2	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	A B C	--- 114,2 115,6
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	955,4	A B C	955,4 631,7 621,8
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	75,6	A B C	75,6 58,5 56,9
514 11-7	011	Dienst- und Schutzkleidung	2,8	A B C	2,8 9,8 3,7
517 01-6	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	773,0	A B C	623,0 848,1 948,4
517 05-2	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	373,0	A B C	373,0 437,0 467,4
518 01-5	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,8	A B C	1,8 2,0 2,0
518 11-3	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	5,0	A B C	5,0 29,5 2,4
518 18-6	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	25,0	A B C	25,0 27,6 32,9
519 01-4	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	A B C	--- 773,1 919,6
<u>525 01-6</u>	511	Aus- und Fortbildung <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	---	A	

Erläuterungen

Zu 08 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/428 22

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/514 01

	2022
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	53,6
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	22,0
Zusammen	<u>75,6</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	75,6
Personalausgaben	385,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	50,0
Ausgaben für Leasing/Miete	25,0
Zusammen	<u>535,6</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2022	Soll 2021	am 1.2.2021	
			gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	11	11	10	9
Lastkraftwagen	-	-	-	-
Sonstige Fahrzeuge	-	-	-	-

Zu 08 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2022 gegenüber 2021:

50,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 812 99,
<u>100,0 Tsd. €</u>	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 540 01,
150,0 Tsd. €	mehr.

Zu 08 01/518 01

Garagenmieten für Dienstkraftwagen und ggf. Saalmieten für externe Veranstaltungen.

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
527 01-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>	595,2	A B C	595,2 220,3 577,1
529 01-2	011	Zur Verfügung der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	28,6	A B C	28,6 17,5 25,7
546 49-5	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	18,9	A B C	18,9 93,8 49,5
Baumaßnahmen					
701 01-2	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A C	--- 9,7
702 01-1	011	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	A	---
710 00-2	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	A B C	--- 403,9 1.440,0
Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-9	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	50,0	A	---
812 01-8	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	A B C	300,0 346,1 167,0
Titelgruppen					
99 Kosten der Bürokommunikation					
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>					
511 99-5	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	86,9	A B C	86,9 61,7 33,2
514 99-2	011	Verbrauchsmittel	23,6	A B	23,6 36,5
518 99-8	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	10,0	A B C	10,0 21,7 3,2
534 99-8	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	2,8	A B	2,8 2,6

Erläuterungen

Zu 08 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 01/811 01**2022**

Tsd. €

Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw (Bus), Bj. 2011, Fahrleistung am 01.01.2021: 74.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw mit Elektromotor (Bus)

50,0

2022 gegenüber 2021:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 812 99.

Zu 08 01/812 01

Beschaffung von verschiedenen Geräten und Gegenständen, insbesondere Ersatzbeschaffung von Büromöbeln.

Zu 08 01/99

Personal im Kapitel 08 01, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/EGr	Stellen	Stellen
	2021	2022
A16Z - A13 / E15Ü – E13	8,93	8,93
A12 - A9 / E12 – E9	25,44	25,44
A8 - A6 / E8 – E4	4,86	4,86
Zusammen	39,23	39,23

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen ergeben.

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
812 99-1	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	121,9	A B C	221,9 26,9 114,5
		Summe der Titelgruppe	245,2	A B C	345,2 149,4 153,1
		Gesamtausgaben	35.612,1	A B C	34.115,5 35.715,5 35.141,6
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	19,0	A B C	19,0 15,0 43,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	45,0	A B C	45,0 13,1 72,9
		Gesamteinnahmen	64,0	A B C	64,0 28,1 116,0
		Personalausgaben	32.162,6	A B C	30.766,0 31.667,2 29.664,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.977,6	A B C	2.827,6 3.271,4 3.745,8
		Baumaßnahmen	-	A B C	- 403,9 1.449,7
		Sonstige Sachinvestitionen	471,9	A B C	521,9 373,0 281,5
		Gesamtausgaben	35.612,1	A B C	34.115,5 35.715,5 35.141,6
		Zuschuss	35.548,1	A B C	34.051,5 35.687,4 35.025,6

Erläuterungen

Zu 08 01/812 99

2022 gegenüber 2021:

50,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 517 01,
50,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 811 01,
<hr/>	
100,0 Tsd. €	weniger.

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
Einnahmen					
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
235 02-4	511	Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe im Rahmen des Stellenonderprogramms für Schwerbehinderte <i>Die Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei den einschlägigen Vergütungstiteln.</i>	---	A	---
281 01-8	511	Erstattung von Prozesskosten <i>Vgl. Vermerk bei 526 01.</i>	---	A B C	--- 3,5 1,7
281 11-6	511	Erstattung von Verwaltungskosten für Fachtagungen, Konferenzen, Kongresse und dergleichen <i>Die Einnahmen dienen der Verstärkung der betroffenen Ausgabebetitel des Epl. 08.</i>	---	A B C	--- 143,8 255,3
282 01-7	511	Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen und Spenden <i>Die Einnahmen dienen der Verstärkung der betroffenen Ausgabebetitel des Epl. 08.</i>	---	A B C	--- 4,9 52,6
282 12-4	851	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen der Staatsbetriebe des Epl. 08	625,7	A B	618,7 442,0
Gesamteinnahmen			625,7	A B C	618,7 594,3 309,5
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 41-0	511	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 428 41. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	2,0	A	2,0
422 44-7	861	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	40,0	A B C	40,0 13,1 9,6
422 45-6	511	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	324,1	A B C	324,1 331,7 319,2
427 01-3	511	Personalausgaben für Auszubildende	301,1	A B C	301,1 491,5 576,5
427 41-5	511	Praktikantenvergütungen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	137,0	A	137,0
428 11-0	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 428 41 und 08 03/547 02. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 06 TG 67-72. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	6.600,0	A	6.600,0

Erläuterungen

Zu 08 02/281 11

Einnahmen aus Tagungsgebühren und Teilnehmerbeiträgen zur Deckung der Kosten von Fachtagungen, Konferenzen, Kongressen und dergleichen.

Zu 08 02/282 01

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen und Spenden.

Zu 08 02/282 12

Von den Staatsbetrieben im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO sind anstelle von Pensionsrückstellungen pauschale Versorgungszuschläge in Höhe von jährlich 30 % der Beamtenbezüge zu leisten.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 7,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 02/422 44

Veranschlagt sind die Mittel für die Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBesG).

Zu 08 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 08 02/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A	Soll 2021
				B	Ist 2020
1	2	3	4	C	Ist 2019
			Tsd. €		
			5		
428 41-4	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Vgl. Vermerk bei 422 41 und 428 11.</i>	110,0	A	110,0
428 45-0	511	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	220,6	A B C	220,6 205,7 216,9
443 15-7	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk bei 13 03/461 01.</i>	80,0	A B C	80,0 106,3 104,7
443 16-6	511	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	25,5	A B C	25,5 45,8 40,7
453 01-0	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Vgl. Vermerk bei 459 31.</i>	1.950,0	A	1.950,0
459 01-4	511	Prüfungsvergütungen	67,5	A B C	67,5 54,7 64,3
459 11-2	511	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	4,0	A B C	4,0 0,4 2,6
459 31-8	011	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 453 01.</i>	---	A B	--- 12,0
461 01-0	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 08 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 49 (ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 41 bis 422 43, 422 45) und der Tit. 428 01 bis 428 25. Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	---	A	1.290,0
461 02-9	881	Globale Mehrausgabe bei den nicht gemeinsam bewirtschafteten Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt	---	A	---
462 01-9	881	Globale Minderausgaben bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Gruppe 511 der einschlägigen Kapitel. Erstattungen anderer Ressorts dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 08 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

Zu 08 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 08 02/459 01

Ausgaben für die Anstellungsprüfungen in den Bereichen Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung.

Zu 08 02/459 11

Ausgaben für Prämienzahlungen an Beamte und Arbeitnehmer für Verbesserungs- und Innovationsvorschläge.

Zu 08 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 08 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Zu 08 02/511 01

Bei diesem Titel werden die Ausgaben für Wartung und Unterhalt der zentralen Telefonanlage im Ressort nachgewiesen. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt aus den jeweiligen Verwaltungskapiteln.

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
519 01-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.643,7	A	5.643,7
519 02-1	512	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Forstliche Liegenschaften) <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 550,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	586,2	A	586,2
525 01-4	511	Aus- und Fortbildung <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	1.053,3	A B C	1.053,3 330,4 473,4
525 21-0	511	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	11,8	A B C	11,8 23,3 16,7
526 01-3	511	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich bis zur Höhe von 20,0 Tsd. € um die Isteinnahme bei 281 01.</i>	17,0	A B C	17,0 9,9 12,5
526 11-1	511	Kosten für Evaluierungen und Sachverständige	136,7	A B C	136,7 227,8 241,9
527 21-8	511	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	175,0	A B C	175,0 74,5 159,2
529 02-9	511	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	9,4	A B C	9,4 4,6 8,5
532 01-5	511	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	30,2	A B C	30,2 5,3 80,9
532 11-3	511	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	900,0	A B C	900,0 185,1 347,4
546 49-3	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,5	A B C	5,5 5,0 10,0
547 26-9	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	116,3	A B C	116,3 51,9 100,0
Baumaßnahmen					
702 01-9	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	88,0	A	88,0

Erläuterungen

Zu 08 02/519 01

Die Kosten für die Instandsetzung und Instandhaltung der Liegenschaften des Epl. 08 - mit Ausnahme der forstlichen Liegenschaften (siehe Tit. 519 02) - sind bei diesem Ansatz zentral veranschlagt.

Nachrichtlich:

Weitere Mittel für Bauunterhalt sind ausgewiesen bei Kap. 08 02 Tit. 519 02, in Kap. 08 03 Tit. 519 52, in Kap. 08 20 Tit. 519 52 und 519 99 sowie in Kap. 08 42 Tit. 519 99, insgesamt 6.489,1 Tsd. € für 2022.

Zu 08 02/519 02

Die Kosten für die Instandsetzung und Instandhaltung der forstlichen Liegenschaften der Kapitel 08 07, 08 08 und 08 40 sind bei diesem Ansatz zentral veranschlagt.

Zu 08 02/525 21

Veranschlagt sind die Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.

Zu 08 02/526 11

Veranschlagt sind die anfallenden Kosten für juristische, steuerliche und organisatorische Beratungs- und Unterstützungsleistungen, insbesondere in den Bereichen EU-Beihilfverfahren, Umsetzung der Neuregelung der Umsatzsteuer sowie der Anpassung und Weiterentwicklung von Verwaltungsabläufen und Organisationen.

Zu 08 02/527 21

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Ausgaben für Erstattungen und Sachkosten nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz.

Zu 08 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:
Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums und der nachgeordneten Dienststellen, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.

Zu 08 02/532 01

Ausgaben für Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind. Es kommen hier vor allem Zahlungen bei der Abwicklung von Regressansprüchen in Verwaltungsangelegenheiten in Betracht.

Zu 08 02/532 11

Die Mittel werden insbesondere für die Umsetzung des Standortkonzepts der Verwaltung und der Heimatstrategie benötigt.

Zu 08 02/546 49

Veranschlagt ist die zentrale Erstellung der Nebenkostenabrechnungen der im Einzelplan vorhandenen Mietwohnungen durch die Immobilien Freistaat Bayern.

Zu 08 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis des Erwerbs von beweglichen Sachen und Dienstleistungen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder für Integrationsprojekte.

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
		Sonstige Sachinvestitionen			
812 01-6	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Erstattungen anderer Ressorts dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	2.500,0	A B C	2.500,0 2.272,0 3.005,5
		Besondere Finanzierungsausgaben			
<u>972 01-2</u>	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5, 6, 7 (ohne Anlage S) und 8 außerhalb der Ausgaben für gesetzliche Leistungen und außerhalb Kap. 08 06 TG 67-72 und TG 75-78 zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-9.000,0	A	***
981 16-4	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	2,0	A B C	47,2 19,8 19,8
989 01-3	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	A	---
		Titelgruppen			
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltigen Holzschutzmitteln in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden. Vgl. Vermerk bei 13 03/461 01.</i>			
432 61-3	018	Ruhegehälter	164.882,0	A B C	160.493,0 147.032,2 140.852,8
432 62-2	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	38.588,0	A B C	38.550,0 37.089,6 36.566,5
441 61-2	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	13.075,9	A B C	13.493,4 11.749,1 12.009,3
441 62-1	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	523,7	A B C	445,2 470,6 396,2
441 63-0	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	A	---
441 64-9	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	13,7	A B C	22,2 12,3 19,7
446 61-7	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	41.483,2	A B C	42.469,4 37.273,9 37.798,3

Erläuterungen

Zu 08 02/812 01

Die Mittel werden für den Umbau der ressortweiten Kommunikationsinfrastruktur auf IP-basierte Telefonie inklusive UC-Applikationen benötigt. Aus diesem Ansatz können auch die hierfür notwendigen aktiven und passiven Netzwerk-Komponenten beschafft werden (z.B. strukturierte Verkabelung, Netzwerkverteilerräume und Peripherie).

Zu 08 02/972 01

2022 gegenüber 2021:

Weniger 9.000,0 Tsd. € wegen Ausbringung einer globalen Minderausgabe.

Zu 08 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Der Titel korrespondiert mit Kap. 06 16 Tit. 381 16.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 45,2 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 03 Tit. 989 01.

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021	
				A	Ist 2020
1	2	3	4	Ist 2019 Tsd. €	
				5	
446 62-6	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	A	---
				B	-8,3
				C	-6,9
		Summe der Titelgruppe	258.566,5	A	255.473,2
				B	233.619,4
				C	227.636,0
		Gesamtausgaben	270.703,4	A	277.945,3
				B	238.090,1
				C	233.446,3
		Abschluss			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	625,7	A	618,7
				B	594,3
				C	309,5
		Gesamteinnahmen	625,7	A	618,7
				B	594,3
				C	309,5
		Personalausgaben	268.428,3	A	266.625,0
				B	234.880,6
				C	228.970,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.685,1	A	8.685,1
				B	917,8
				C	1.450,5
		Baumaßnahmen	88,0	A	88,0
				B	-
				C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	2.500,0	A	2.500,0
				B	2.272,0
				C	3.005,5
		Besondere Finanzierungsausgaben	-8.998,0	A	47,2
				B	19,8
				C	19,8
		Gesamtausgaben	270.703,4	A	277.945,3
				B	238.090,1
				C	233.446,3
		Zuschuss	270.077,7	A	277.326,6
				B	237.495,8
				C	233.136,8

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
Einnahmen					
Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel					
099 01-8	532	Abgabe zur Förderung des Fischereiwesens <i>Vgl. Vermerk bei TG 83.</i>	2.200,0	A B C	2.200,0 2.551,8 2.395,2
099 03-6	522	Abgabe für die Gebietsweinwerbung <i>Vgl. Vermerk bei TG 57.</i>	1.000,0	A B C	1.000,0 1.038,7 1.089,1
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 21-8	127	Gebühren für Meisterprüfungen und sonstige Fortbildungsprüfungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 79-80.</i>	330,0	A B C	330,0 315,7 363,2
111 22-7	127	Einnahmen im Zusammenhang mit beruflichen Prüfungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 79-80.</i>	---	A B C	--- 20,0 12,8
111 23-6	127	Gebühren für Abschlussprüfungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 79-80.</i>	---	A B C	--- 169,0 169,1
119 13-0	511	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen <i>Vgl. Vermerk bei 689 01.</i>	---	A B C	--- 961,7 1.155,5
119 14-9	511	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen für abgeschlossene EU-kofinanzierte Strukturförderungen (5 b I/II, Gemeinschaftsinitiativen I/II, EPPD, FIAF, ESF, INTERREG III) <i>Vgl. Vermerk bei 689 01.</i>	---	A	---
119 49-8	511	Vermischte Einnahmen	2.000,0	A B C	2.000,0 709,9 462,5
121 11-8	523	Gewinnablieferung des Staatlichen Hofkellers Würzburg	---	A	---
121 12-7	523	Gewinnablieferung der Bayerischen Staatsgüter	---	A	---
<u>124 01-7</u>	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) die Liegenschaft in Feldafing, Wielinger Str. 52, für die Dauer der satzungsgemäßen Nutzung unentgeltlich überlassen.</i>	---	A	---
129 01-2	521	Erlöse aus der Verwertung von Bodenreformlandgrundstücken	200,0	A B C	200,0 58,6 63,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 35-7	523	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk bei TG 59.</i>	---	A B C	--- 227,2 14,4
231 36-6	153	Zuweisungen des Bundes für Zuschüsse zur Begabtenförderung in der beruflichen Bildung <i>Vgl. Vermerk bei 681 36.</i>	---	A B C	--- 252,4 280,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 03

Die in diesem Kapitel veranschlagten Ausgaben ergeben sich zu einem großen Teil aus dem Vollzug des Bayerischen Gesetzes zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes (Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz – BayAgrarWiG). Es handelt sich um Hilfen, die außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (Kap. 08 04) sowie der Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung (Kap. 08 06) gewährt werden.

Zu 08 03/099 01

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen: Art. 61 des Fischereigesetzes für Bayern
 Abgabezweck: Förderung der Fischerei (Angelfischerei) in Bayern
 verpflichtet: Erwerber von Fischereischein
 begünstigt: Fischereiberechtigte und Einrichtungen der Fischerei
 Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei Titelgruppe 83 gegenüber.

Zu 08 03/099 03

Einnahmen aus der Erhebung einer Werbeabgabe von allen Nutzungsberechtigten von Rebflächen in Bayern.
 Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen: Bayer. Weinabsatzförderungsgesetz (BayWeinAFöG) und Verordnung zur Ausführung des Bayer. Weinabsatzförderungsgesetzes (AVBayWeinAFöG)
 Abgabezweck: Förderung des Absatzes von bayerischen Weinen, die aus in Bayern wachsenden Trauben hergestellt sind
 verpflichtet: alle bayerischen Traubenerzeuger mit einer Rebfläche über 500 qm
 begünstigt: als Empfänger institutioneller Förderung die Gebietsweinwerbung Frankenwein-Frankenland GmbH (GWW), Projekte der GWW, Projekte der Gruppierungen der fränkischen Weinwirtschaft und Projekte mit regionalem Bezug
 Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei Titelgruppe 57 gegenüber.

Zu 08 03/111 21

Gebühren für Meisterprüfungen für alle agrarwirtschaftlichen Ausbildungsberufe, für Meisterprüfungen für die Hauswirtschaft, für Ausbildereignungsprüfungen und für sonstige Fortbildungsprüfungen (Fachhauswirtschaftler, Fachagrarwirt, Staatlich geprüfter Landschaftspfleger usw.).

Zu 08 03/111 22

Zur teilweisen Deckung des Aufwands bei beruflichen Prüfungen und Maßnahmen (z.B. Lehrgänge), die der Vorbereitung dienen, kann von den Ausbildungsbetrieben eine Beteiligung an den Materialkosten verlangt werden.

Zu 08 03/111 23

Gebühren für Abschlussprüfungen in den agrarwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Berufen.

Zu 08 03/119 13

Bei diesem Titel werden Rückzahlungen und Zinsen aus gemischt finanzierten Förderprogrammen vereinnahmt. Die anteiligen Mittel des Bundes oder der EU werden dorthin abgeführt.

Zu 08 03/119 14

Bei diesem Titel werden Rückzahlungen und Zinsen aus abgeschlossenen EU-kofinanzierten Strukturförderprogrammen vereinnahmt. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Programme: 5b I und II, Gemeinschaftsinitiativen LEADER I, LEADER II, INTERREG I, INTERREG II, INTERREG III, Marktstrukturförderungsmaßnahmen nach EPPD, Fördermaßnahmen nach FIAF und Fördermaßnahmen nach ESF. Die anteiligen EU-Mittel werden dorthin abgeführt.

Zu 08 03/119 49

Aus den Zuwendungen des Landes sind Rückzahlungen zu erwarten.

Zu 08 03/121 11 und 121 12

Bei diesen Titeln sind die in den Wirtschaftsplänen (vgl. Anlage C) für das Haushaltsjahr 2022 ausgewiesenen Netto-Gewinnablieferungen veranschlagt.

Zu 08 03/129 01

Bei diesem Titel werden Erlöse aus der Verwertung von Grundstücken aus der Bodenreformlandabgabe vereinnahmt. Die Veranschlagung richtet sich nach den erwarteten Einnahmen.

Zu 08 03/231 35

Mittelbereitstellung des Bundes insbesondere für Projekte der gesunden Ernährung, Schul- und Vorschulverpflegung und der Verbraucheraufklärung in Ernährungsfragen.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
<u>234 22-9</u>	521	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Unterstützung der betroffenen Land- und Forstwirtschaft und der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 697 04.</i>	500,0	A	
261 02-9	521	Erstattungen und Beiträge Dritter für Absatzförderung, Agrarmarketing, Ausstellungen und Kongresse <i>Vgl. Vermerk bei TG 91.</i>	---	A B C	--- 288,3 470,5
261 03-8	153	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Fortbildungsmaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei TG 79-80.</i>	---	A B C	--- 340,3 185,5
261 04-7	153	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Weiterbildungsmaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei TG 79-80.</i>	---	A B C	--- 108,6 171,5
266 01-5	521	Erhebungskostenpauschale bei Rückzahlungen aus EU-finanzierten oder teilfinanzierten Programmen und Einnahmen aufgrund der Nichteinhaltung anderweitiger Verpflichtungen (CC) <i>Vgl. Vermerk bei 689 01.</i>	---	A B C	--- 603,0 886,9
272 42-8	523	Solidaritätsbeiträge der EU und des Bundes für die Bekämpfung von Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft <i>Vgl. Vermerk bei TG 78.</i>	---	A B C	--- 705,9 959,3
291 01-4	291	Zuweisungen des Bundes zur Milderung der Dürreschäden 2018 in der Landwirtschaft <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 697 01.</i>	---	A C	--- 569,2
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
<u>334 22-8</u>	521	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Unterstützung der betroffenen Land- und Forstwirtschaft und der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 697 04.</i>	4.000,0	A	
382 04-1	891	Zuweisungen des Bundes zur Gewährung von Buchführungsprämien für Inhaber von Testbetrieben <i>Vgl. Vermerk bei 982 04.</i>	---	A B C	--- 1.188,5 1.166,0
382 07-8	891	Kostenbeteiligung der Kommunen an ELER-kofinanzierten Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 982 87.</i>	---	A	---
Gesamteinnahmen			10.230,0	A B C	5.730,0 9.471,8 10.596,5

Erläuterungen

Zu 08 03/234 22

2022 gegenüber 2021:

Mehr 500,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Erstattungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes gem. Aufbauhilfegesetz 2021.

Zu 08 03/261 02

Einnahmen aus Beteiligungen von Partnern an Absatzfördermaßnahmen und der Erstattung der anteilig anfallenden Kosten bei gemeinsamen Auftritten auf Veranstaltungen und Messen.

Zu 08 03/261 03 und 261 04

Die Teilnehmer an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen aus dem agrar- bzw. hauswirtschaftlichen Bereich erstatten einen Teil der anfallenden Kosten.

Zu 08 03/266 01

Im Falle einer festgestellten Unregelmäßigkeit verbleiben gemäß Art. 7 Abs. 1 der VO (EWG) Nr. 595/91 vom 04.03.1991 20 % des Rückforderungsbetrages und 20 % des angefallenen Zinsbetrages dem Land.

Zu 08 03/272 42

Zur teilweisen Deckung der Kosten für die Bekämpfung und das Monitoring von aus anderen Erdteilen eingeschleppter oder durch den Klimawandel neu oder verstärkt auftretender Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft erhält das Land Bayern Erstattungen von EU und Bund als Solidaritätsbeitrag.

Zu 08 03/291 01

Der Titel dient der Vereinnahmung der Bundesmittel zur Abwicklung des Bund-Länder-Programms "Hilfsprogramm Existenzgefährdung Dürre 2018".

Zu 08 03/334 22

2022 gegenüber 2021:

Mehr 4.000,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Erstattungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes gem. Aufbauhilfegesetz 2021.

Zu 08 03/382 04

Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 04.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
526 14-6	511	Kosten für statistische Erhebungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei 03 07 TG 94.</i>	100,5	A	98,2
531 25-6	511	Aufwand für Presse, Information und Öffentlichkeitsarbeit <i>Einseitig deckungsfähig bis 17,9 Tsd. € zu Gunsten 540 03.</i>	250,0	A B C	250,0 156,3 231,1
540 01-3	521	Aufwand für die Beteiligung am Zentrallandwirtschaftsfest <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	- - -	A	800,0
540 03-1	011	Kosten der Herstellung und Verleihung von Ehrenzeichen und Ehrengaben für besondere Verdienste um die Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft <i>Einseitig deckungsfähig bis 17,9 Tsd. € zu Lasten 531 25.</i>	9,4	A B C	9,4 3,8 4,7
547 01-6	523	Kosten der besonderen Erntermittlung	86,0	A B C	66,0 48,8 54,1
547 02-5	511	Aufwand für die Abwicklung von Fördermaßnahmen der EU <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Ansatz dürfen auch Reisekosten im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) und Sachinvestitionen der Hauptgruppe 8 geleistet werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11. Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 1.700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.078,4	A B C	2.078,4 1.923,3 1.688,2
547 03-4	511	Vergütung an Banken für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	85,0	A B C	85,0 2,7 4,8
547 04-3	523	Maßnahmen zur zivilen Notstandsplanung in der Ernährungswirtschaft <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	94,4	A B C	94,4 16,3 16,4

Erläuterungen

Zu 08 03/526 14

Für neue statistische Auftragsarbeiten oder die wesentliche Erweiterung bisheriger statistischer Auftragsarbeiten ist abweichend von Art. 61 BayHO dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ein die Kosten (Personallvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu entrichten.

Aufgrund der Verordnung(EG) Nr.762/2008 des EP und des Rates vom 09.07.2008 über die Vorlage von Aquakulturstatistiken durch die Mitgliedsstaaten und zur Aufhebung der Verordnung(EG) Nr. 788/96 des Rates sowie des Gesetzes über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 17.12.2009 (BGBl I S. 3886), zuletzt geändert durch Artikel 109 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) ist eine jährliche Aquakulturstatistik durchzuführen. Diesbezüglich entsteht im LfStat ein Mittelbedarf i. H. v. 100,5 Tsd. € im Jahr 2022.

Zu 08 03/531 25

Die Situation der bayerischen Landwirtschaft, die Entwicklung des ländlichen Raums und die Fragen der Qualitätsproduktion bayerischer Nahrungsmittel erfordern eine umfassende Information des Berufsstandes und der Öffentlichkeit durch Medien und eigene Publikationen.

Zu 08 03/540 01

2022 gegenüber 2021:

100,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 01 Tit. 517 01,
235,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 07 Tit. 525 01,
100,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 20 Tit. 514 51,
265,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 42 Tit. 518 01,
100,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 72 Tit. 533 71,
800,0	Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/547 01

Gesetzliche Grundlagen für die Besondere Ernteermittlung (BEE) sind das Bundesagrarstatistikgesetz vom 17.12.2009 und die bayerische Agrarstatistikverordnung vom 10.08.1990. Die besondere Ernteermittlung dient der Erfüllung der Anforderungen der VO (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.06.2009 hinsichtlich der von den Mitgliedsstaaten zu liefernden statistischen Informationen zur Ernte.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 06.

Zu 08 03/547 02

Bei der Abwicklung von Fördermaßnahmen der EU fallen Ausgaben (z. B. für Fernerkundung, Geobasisdaten etc.) an, um den von der EU vorgegebenen Kontrollauftrag erfüllen zu können. Diese Aufwendungen sind gesondert zu veranschlagen.

Im Einzelnen werden die Mittel für folgende Maßnahmen vorgesehen:

	2022
	Tsd. €
1. Fernerkundung	100,0
2. GPS-Geräte, mobiles GIS	100,0
3. Schulungen (GIS, GPS, CC, InVeKoS)	100,0
4. Geographisches Informationssystem (Feld-GIS)	
a) Ressortvereinbarung für Geobasisdaten	720,0
b) Zusatzkosten für Weiterentwicklung	50,0
5. Umsetzung GAP-Reform und Pflege der Feldstückskarte	350,0
6. Online System, sonstiger Kontrollaufwand	248,4
7. Monitoring - neue Technologien im Bereich der Kontrollen	
a) Personalkosten Projektkraft	80,0
b) Pilotprojekt: Sentineldaten, neue Technologien	150,0
c) Ergänzende Satellitendaten	80,0
d) mobile Applikation zur Kontrolldatenübermittlung	100,0
Zusammen	2.078,4

Zu 08 03/547 03

Vergütung für die Abwicklung des Agrarinvestitionsförderprogramms u.a.

Zu 08 03/547 04

Das Staatsministerium ist für die Ernährungsnotfallvorsorge zuständig. Die Mittel sind für vorbereitende Maßnahmen im Sinne des Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetzes vorgesehen, z. B. Aus- und Fortbildungen der ENV-Experten, Öffentlichkeitsarbeit, Beschaffung und Verarbeitung von Daten sowie die Lagerung von Futtermittelzusatzstoffen und dgl.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
547 06-1	511	Kosten des Bayerischen Agrarberichts und der Buchführungsergebnisse <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	374,0	A B C	394,0 143,7 118,2
547 17-8	511	Ausgaben zur Beschaffung von Leistungen der Markt- und Preisberichterstattung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	300,0	A B C	300,0 253,9 253,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
614 01-4	821	Zuweisung an den Fonds zur Errichtung und zum Betrieb des Innovationszentrums des UN-Welternährungsprogramms in München <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.130,0	A B C	1.130,0 1.000,0 1.000,0
671 03-2	523	Erstattung von Aufwendungen für Leistungs- und Qualitätsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz sowie zur Sicherung und Optimierung der Erzeugung tierischer Produkte <i>Gegenseitig deckungsfähig bis 2.500,0 Tsd. € mit 683 19.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	14.448,0	A B C	16.248,0 16.299,0 17.785,3
671 04-1	523	Erstattung von Aufwendungen für übertragene Aufgaben nach Art. 6 Abs. 2 BayAgrarWiG 1. - 5. Tiert <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 20.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.240,0	A B C	1.240,0 1.119,8 912,3
681 12-9	521	Förderung der bäuerlichen Familienberatung	300,0	A B C	180,0 152,5 153,0
681 36-1	153	Zuschüsse des Bundes zur Begabtenförderung in der beruflichen Bildung <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 36.</i>	---	A B C	--- 252,4 280,0
683 01-0	521	Zuschüsse im Rahmen der Junglandwirteförderung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	***	A	5.000,0
683 02-9	522	Muttertierprämie für Schafe und Ziegen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	4.000,0	A B	4.000,0 3.173,2
683 03-8	523	Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Gesundheit, Leistungsfähigkeit und des Wohlbefindens landwirtschaftlicher Nutztiere sowie Förderung der Sicherheit und Qualität von einheimischen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	4.472,0	A B C	4.472,0 4.024,8 4.029,8
683 04-7	523	Förderung einer Ertragsversicherung im Wein- und Obstbau <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.500,0	A	1.500,0
<u>683 05-6</u>	521	Zuschüsse im Rahmen des Bayerischen Programms Tierwohl (BayProTier) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	6.000,0	A	

Erläuterungen

Zu 08 03/547 06

Die Mittel werden für folgende Maßnahmen benötigt:

1. Beschaffung von Buchführungsabschlüssen zur Ermittlung der Einkommenslage im Bayerischen Agrarbericht und für die Erstellung der jährlichen Buchführungsergebnisse.
2. Erstellung des im 2-jährigen Turnus erscheinenden Bayerischen Agrarberichts (Druck- und Programmierkosten, Sonderauswertungen, Kurzfassung, Faltblätter, Pflegeaufwand für den Internet-Auftritt etc.).
3. Langfristige Haushaltsbuchführung, um die Entwicklung des Verbrauchs in landwirtschaftlichen Haushalten feststellen zu können.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 547 01.

Zu 08 03/547 17

Zur Sicherstellung einer neutralen und fachlich fundierten Marktberichterstattung sowie der Datenlieferungsverpflichtungen gegenüber der Europäischen Kommission haben Bund und Länder eine Vereinbarung über die Beschaffung von Markt- und Preisberichterstattung geschlossen. Veranschlagt ist der Kostenanteil, der lt. Vereinbarung auf den Freistaat Bayern entfällt.

Zu 08 03/614 01

Das Innovationszentrum des UN-Welternährungsprogramms (WEP) wurde 2016 in München angesiedelt. Es soll die Entwicklung und Umsetzung neuer Ansätze zur Ernährungssicherung in Entwicklungsländern voranbringen. Der Freistaat Bayern unterstützt das WEP, insbesondere durch eine Beteiligung an den Ausgaben für die Anmietung von Büroräumen, technische Ausstattung und Betriebskosten.

Zu 08 03/671 03

Die Mittel dienen insbesondere der Erstattung von Aufwendungen für die Durchführung der Leistungsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz an normativ Beauftragte (Art. 2 Abs. 1 Satz 1 BayTierZG) und durch Vertrag zur Mitwirkung verpflichtete Dritte (§ 1 Satz 2 BayTierZV).

2022 gegenüber 2021:

Weniger 1.800,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 683 19.

Zu 08 03/671 04

Die Mittel dienen insbesondere der Erstattung von Aufwendungen für

- Saatgutenerkennung,
- Feldbestandsprüfung für zertifiziertes Saatgetreide,
- Feldbestandsprüfung für zertifiziertes Pflanzgut bei Kartoffeln sowie
- Probenaufbereitung zur Virustestung und Nematodenuntersuchung.

Zu 08 03/681 12

Die Mittel dienen der Förderung der bäuerlichen Familienberatung durch kirchliche Einrichtungen.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 120,0 Tsd. € wegen einmaliger Mittelbereitstellung aufgrund der steigenden Nachfrage nach Beratungsleistungen.

Zu 08 03/683 01

2022 gegenüber 2021:

3.000,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 75,
2.000,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 10 Tit. 547 60,
5.000,0	Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/683 02

Auf diesem Titel wird das De-minimis-Förderprogramm „Schaf- und Ziegenprämie Bayern“ abgewickelt.

Zu 08 03/683 03

Die Mittel werden insbesondere für folgende Globalmaßnahmen eingesetzt:

- Erhaltung und Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens landwirtschaftlicher Nutztiere,
- vorbeugender gesundheitlicher Verbraucherschutz sowie
- Erhebung von Daten und Informationen als Grundlage für künftiges staatliches Planen und Handeln.

Zu 08 03/683 04

Der Titel dient der Abwicklung der Richtlinie zur Förderung von Prämien für Versicherungen zur Deckung spezifischer witterungsbedingter Risiken im bayerischen Obst- und Weinbau „Bayerisches Sonderprogramm für Versicherungsprämienzuschüsse Obst- und Weinbau“ (BayVOW).

Zu 08 03/683 05

2022 gegenüber 2021:

Mehr 6.000,0 Tsd. € für den Einstieg in ein Förderprogramm zur Honorierung der mit höheren Tierwohlstandards einhergehenden höheren Produktionskosten.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
683 17-2	523	Zuschüsse zur Förderung der Landtechnik und der landwirtschaftlichen Bautechnik <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus dem Ansatz dürfen auch Investitionen gefördert werden.</i>	190,0	A B C	190,0 126,3 121,7
683 18-1	523	Förderung der Betriebshilfe und des überbetrieblichen Maschineneinsatzes <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 684 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.200,0	A B C	2.200,0 2.047,0 1.985,1
683 19-0	523	Zuschüsse für die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Verbundberatung in der Landwirtschaft <i>Gegenseitig deckungsfähig bis 2.500,0 Tsd. € mit 671 03. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.984,0	A B C	6.184,0 5.698,6 4.999,9
683 20-7	523	Zuschüsse zur Förderung der Qualitätsproduktion im pflanzlichen Bereich <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 671 04. Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.350,0	A B C	2.350,0 2.005,1 1.895,2
684 01-9	521	Zuschüsse zur Ausbildung und zum Einsatz von Dorfhelferinnen und Betriebsshelfern <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 683 18. Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.941,0	A B C	3.941,0 2.534,8 3.146,3
686 01-7	511	Mitgliedsbeiträge <i>Vgl. Vermerk bei 686 03.</i>	31,0	A B C	31,0 32,0 31,7
686 03-5	523	Zuschüsse zur Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung und Unterstützung wissenschaftlicher, technischer und sonstiger allgemeiner Bestrebungen in der Land- und Ernährungswirtschaft <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 686 01. Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 5 geleistet werden.</i>	120,0	A B C	120,0 77,7 28,4
686 04-4	523	Pilotprojekt zur Unterstützung von Dürre besonders betroffener Futtertrocknungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
686 07-1	521	Zuwendungen an den Bayerischen Bauernverband für die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben im landwirtschaftlichen Bereich <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.450,0	A B C	1.450,0 1.450,0 1.450,0
<u>686 13-3</u>	523	Zuschüsse zu den Beiträgen der bayerischen Ferkelerzeuger an die Tierseuchenkasse <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.000,0	A	
689 01-4	521	Erstattungen an die EU und Zahlungen aufgrund nicht von der EU übernommener Ausgaben <i>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119 13, 119 14 und bei 266 01 geleistet werden.</i>	---	A B C	--- 2.828,6 2.441,8
697 01-4	291	Hilfsmaßnahmen zur Milderung der Dürreschäden 2018 in der Landwirtschaft - Bundesmittel <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 291 01. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A C	--- 569,2
697 02-3	291	Hilfsmaßnahmen zur Milderung der Dürreschäden 2018 in der Landwirtschaft - Landesmittel <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A C	--- 569,2

Erläuterungen

Zu 08 03/683 17	2022
	Tsd. €
Vorgesehen sind u.a.	
1. Beihilfen und Prämien sowie Sachaufwendungen, insbesondere zur Entwicklung und Erprobung tier-, umwelt- und ressourcenschonender sowie sicherheitstechnischer Verfahren in der Landwirtschaft	45,0
2. Zuschüsse zum Personal- und Sachaufwand der ALB in Bayern e.V. und der Fördergemeinschaft der Kartoffelwirtschaft e.V.	115,0
3. Darstellung, Veröffentlichung und Prämierung besonderer land- und bautechnischer Lösungen	30,0
Zusammen	190,0

Zu 08 03/683 18

Die Mittel werden zur Finanzierung der Vermittlung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften im Rahmen der wirtschaftlichen Betriebshilfe und von landwirtschaftlichen Maschinen eingesetzt. Die Maßnahmen sind nach Art. 7 Abs. 1 Nr. 11 und 12 BayAgrarWiG förderfähig.

Zu 08 03/683 19

Gemäß Art. 9 Abs. 3 BayAgrarWiG dienen die Mittel der Förderung der produktionstechnischen und betriebswirtschaftlichen Beratung in der Landwirtschaft durch anerkannte nichtstaatliche Anbieter.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 1.800,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 671 03.

Zu 08 03/683 20

Auf der Grundlage von Art. 7 BayAgrarWiG werden Maßnahmen zur Förderung der Sicherheit und Qualität von Nahrungsmitteln pflanzlichen Ursprungs gefördert wie

- Durchführung von neutralen Qualitätsuntersuchungen und die Begutachtung von pflanzlichen Erzeugnissen, Ermittlung von neutralen Ertrags-, Qualitäts- und produktionstechnischen Daten als Grundlage für künftiges staatliches Handeln und Planen,
- Unterstützung einer wirtschaftlichen, umweltfreundlichen und den Verbraucherinteressen entsprechenden Qualitätsproduktion,
- Sammlung und Bereitstellung umfangreicher Daten für die Erarbeitung fundierter Beratungsunterlagen im Rahmen eines Klimaprojekts,
- Projekt zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Grünlands.

Zu 08 03/684 01

Auf der Grundlage von Art. 3 Abs. 3 Nr. 2 und Art. 7 Abs. 4 i. V. m. Abs. 1 Nr. 11 und 12 sowie Abs. 5 BayAgrarWiG werden in Ergänzung zu den Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherungsträger haupt- und nebenberufliche Einsatzkräfte der Vertretungsdienste gefördert, um bei sozialen Nottfällen in landwirtschaftlichen Betrieben einschließlich Mutterschafts- und Elternurlaub sowie in eingeschränktem Umfang mit Entlastungseinsätzen die Weiterführung der betroffenen Betriebe sicherzustellen. Ebenso wird die fachgerechte Ausbildung von Dorfhelferinnen und Dorfhelfern gefördert, um den Nachwuchs an entsprechenden Einsatzkräften sicherstellen.

Zu 08 03/686 03

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Zuschüsse an die Arbeitsgemeinschaft Landtechnik und landwirtschaftliches Bauwesen in Bayern e.V. sowie das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft für deren fachbezogene Aufgaben. Darüber hinaus können die Mittel zur Mitfinanzierung von Veranstaltungen mit landwirtschaftlichem Bezug eingesetzt werden.

Zu 08 03/686 07

Der Bayer. Bauernverband nimmt als Körperschaft des öffentlichen Rechts im staatlichen Auftrag Aufgaben im Interesse der gesamten Landwirtschaft wahr, insbesondere nach Maßgabe der Verordnung Nr. 106 über die Aufgaben des Bayerischen Bauernverbands (Art. 5 Abs. 2 BayAgrarWiG). Für die Wahrnehmung dieser übertragenen Aufgaben erhält der BBV nach Art. 6 Abs. 1 und Abs. 2 letztes Tite BayAgrarWiG eine angemessene Erstattung nach Pauschalsätzen i.H.v. bis zu 100 v.H. der wirtschaftlich notwendigen Ausgaben.

Zu 08 03/686 13

2022 gegenüber 2021:

Mehr 3.000,0 Tsd. € für einen einmaligen Zuschuss zum Beitrag der Ferkelerzeuger zur Tierseuchenkasse.

Zu 08 03/689 01

Aufgrund von Anlastungen durch die EU oder Beanstandungen durch die Bescheinigende Stelle, die zu Anlastungen führen, sind u.U. EU-Mittel zurückzuzahlen. Rückzahlungen können auch bereits zur Vermeidung von Anlastungen erfolgen.

Zu 08 03/697 01 und 697 02

Die Titel dienen der Abwicklung des Bund-Länder-Programms "Hilfsprogramm Existenzgefährdung Dürre 2018".

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
697 03-2	522	Hilfen zur Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und Notständen <i>Die Mittel sind übertragbar. Art. 53 BayHO findet hinsichtlich der besonderen Zurverfügungstellung von Ausgabemitteln keine Anwendung. Aus diesem Titel können auch Zahlungen im Rahmen der "Richtlinie zum teilweisen Ausgleich von Schäden in der Landwirtschaft, Binnenfischerei und Aquakultur" in der jeweils geltenden Fassung gewährt werden. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben der OGr. 88 und 89 geleistet werden.</i>	196,0	A B C	196,0 188,1 158,6
<u>697 04-1</u>	521	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Unterstützung der betroffenen Land- und Forstwirtschaft und der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 234 22 und 334 22. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	4.500,0	A	
Investitionsförderungsmaßnahmen					
887 01-4	521	Zuschuss zur Förderung von Projekten des „AlpDorf Balderschwang“ im Rahmen der Dorferneuerung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 06 TG 67 - 72.</i>	---	A	---
<u>887 02-3</u>	521	Zuschüsse zur Förderung von Einzelmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung in den Gemeinden Krün und Wallgau wegen besonderer Betroffenheit aufgrund des G7-Gipfels 2022 <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 06/887 67.</i>	1.200,0	A	
892 15-1	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 06/892 67. Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.983,3	A B C	1.983,3 2.836,6 3.783,1
892 16-0	153	Zuschuss zu Baumaßnahmen der DEULA	34,0	A	3.300,0
892 17-9	523	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des integrierten Entwicklungsprogramms für den Weinbau <i>Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 6 geleistet werden.</i>	388,9	A B C	388,9 435,5 570,5
<u>893 01-6</u>	153	Zuschuss an den Milchwirtschaftlichen Verein Bayern e.V. für den Bau eines neuen Stalles im Milchwirtschaftlichen Zentrum Bayern <i>Einseitig deckungsfähig bis 1.100,0 Tsd. € zu Lasten 893 79. Gegenseitig deckungsfähig mit 893 02. Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 1.100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	
<u>893 02-5</u>	153	Zuschuss an den Milchwirtschaftlichen Verein Bayern e.V. zur Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Anlage für Versuchszwecke <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 893 01.</i>	230,0	A	
<u>893 03-4</u>	153	Zuschuss an den Heinershof e.V. zur Errichtung einer Werkstatt für Kinder	31,0	A	

Erläuterungen

Zu 08 03/697 03

Die Mittel dienen der Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und Notständen aufgrund von Elementarereignissen, Tier- und Pflanzenkrankheiten und sonstigen Unglücksfällen.

Zu 08 03/697 04

2022 gegenüber 2021:

Mehr 4.500,0 Tsd. € zur Abwicklung der Aufbauhilfen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes gem. Aufbauhilfegesetz 2021.

Zu 08 03/887 01

Förderung von Projekten des „AlpDorf Balderschwang“.

Zu 08 03/887 02

Ausgaben für Einzelmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung anlässlich des G7-Gipfels 2022 in Elmau. Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 15. Februar 2022.

Zu 08 03/892 15

Die Mittel dienen der Förderung von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen auf anerkannten Almen/Alpen sowie der Weide- und Alm-/Alpwirtschaft (Bayerisches Bergbauernprogramm).

Zu 08 03/892 16

2022 gegenüber 2021:

2.000,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 06 Tit. 892 67,
---------	--------	---

1.266,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 42 Tit. 534 99,
---------	--------	---

3.266,0	Tsd. €	weniger.
---------	--------	----------

Zu 08 03/892 17

Die Mittel sind insbesondere für Maßnahmen zur Förderung des Weintourismus und der Weinvermarktung bestimmt.

Zu 08 03/893 01

Zuschuss für die Baumaßnahme am Milchwirtschaftlichen Zentrum Bayern in Kempten.

Zu 08 03/893 02

2022 gegenüber 2021:

Mehr 230,0 Tsd. € wegen einmaliger Mittelbereitstellung zur Unterstützung des Milchwirtschaftlichen Vereins Bayern e.V. bei der Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Anlage für Versuchszwecke.

Zu 08 03/893 03

2022 gegenüber 2021:

Mehr 31,0 Tsd. € aufgrund einmaliger Mittelbereitstellung zur Unterstützung des Heinershof e.V. bei der Errichtung einer Werkstatt für Kinder.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
		Besondere Finanzierungsausgaben			
982 04-5	891	Buchführungsprämien für Inhaber von Testbetrieben und Kostenerstattung an landwirtschaftliche Buchstellen (Bundesmittel) <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 382 04.</i>	---	A B C	--- 1.188,5 1.166,0
		Titelgruppen			
		51 - 52 Internationale Zusammenarbeit <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
519 52-8	023	Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	59,0	A B C	59,0 32,4 59,4
547 51-5	023	Sachaufwand <i>Unkostenbeiträge Dritter dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	87,2	A B C	87,2 18,3 77,6
683 51-9	023	Zuschüsse für laufende Zwecke	35,0	A	35,0
683 52-8	023	Zuschüsse im Rahmen wirtschaftlicher und technischer Zusammenarbeit	20,0	A C	20,0 18,0
<u>812 51-3</u>	023	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	
892 51-6	023	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	201,2	A B C	201,2 50,7 155,0
		54 Nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 07 05/686 77.</i>			
428 54-6	165	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum	650,2	A B C	650,2 1.280,7 1.441,6
519 54-6	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	A B	--- 494,9
547 54-2	165	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 407,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.223,7	A B C	723,7 211,2 381,5
683 54-6	165	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 305,5 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	590,8	A C	590,8 78,3
701 54-4	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum	---	A	---

 Erläuterungen

Zu 08 03/982 04

Buchführungsprämien für Inhaber von Testbetrieben sowie Erstattung von Buchführungskosten an die landwirtschaftlichen Buchstellen.

Zu 08 03/51 - 52

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für:

1. Deckung des Aufwandes für die internationale Zusammenarbeit
2. Unterstützung internationaler Partner beim Aufbau moderner, ressourcenschonender Strukturen in der Landwirtschaft in Entwicklungsländern
3. Beispielhafte Projekte zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie des Einkommens der von der Landwirtschaft abhängigen Bevölkerung in Entwicklungsländern
4. Unterstützung internationaler Partner bei der Bewältigung der Auswirkungen von Naturkatastrophen auf die Landwirtschaft
5. Förderung des ASA-Programmes

Zu 08 03/519 52

Bauunterhalt für das "Bildungszentrum Haus Bayern" in Feldafing.

Zu 08 03/54

Die veranschlagten Mittel dienen der Realisierung von Projekten im Bereich der nachhaltigen Erzeugung und des Anbaus nachwachsender Rohstoffe, des Klimaschutzes im ländlichen Raum in Bayern einschließlich der Finanzierung der institutionellen Förderung von C.A.R.M.E.N. e. V. (Centrales-Agrar-Rohstoff-Marketing-Energie-Netzwerk), insbesondere

- Vorhaben zur Optimierung der nachhaltigen Erzeugung und des Anbaus von Pflanzen zur energetischen und stofflichen Nutzung (z. B. durch Steigerung der Biodiversität, Alternativen zu Mais),
- Vermeidung von Treibhausgas-Emissionen durch die energetische Nutzung von Rest- und Abfallstoffen aus der Landwirtschaft sowie durch den Anbau von Pflanzen zur stofflichen und energetischen Nutzung,
- verstärkte Förderung ökologischer Leistungen in der Land- und Forstwirtschaft,
- Unterstützung des NAWAREUM.

Zu 08 03/547 54

2022 gegenüber 2021:

500,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 547 55,
1.000,0	Tsd. €	mehr zur Umsetzung des mit Regierungserklärung „Klimaland Bayern“ vom 21. Juli 2021 verkündeten Projekts „Agri-PV-Solarparks“,
1.500,0	Tsd. €	mehr.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
812 54-0	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum	23,4	A B	23,4 10,4
892 54-3	165	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 1.320,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.660,2	A	660,2
Summe der Titelgruppe			5.148,3	A B C	2.648,3 1.997,3 1.901,4
55 Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus sowie des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen und des Klimas in der Landwirtschaft					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 06/883 67.</i>					
428 55-5	523	Entgelte für Arbeitnehmer	554,6	A B C	615,8 1.248,7 563,6
531 55-9	523	Sachaufwand für die Herstellung von Informationsmaterial	***	A B C	8,9 4,9 0,9
547 55-1	523	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 432,5 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.733,6	A B C	3.364,7 1.147,4 386,9
683 55-5	523	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 575,5 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	855,0	A B C	855,0 246,5 317,8
685 55-3	523	Förderung der Verbände des ökologischen Landbaues	46,0	A B	46,0 60,0
686 55-2	523	Fördermaßnahmen im Rahmen des "Landesprogramms BioRegio 2030"	14.400,0	A B	8.900,0 1.489,0
812 55-9	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	6,2	A B C	6,2 809,7 146,5
<u>892 55-2</u>	523	Zuschüsse für Investitionen	---	A	
Summe der Titelgruppe			28.595,4	A B C	13.796,6 5.006,2 1.415,6
56 Staatlicher Hofkeller Würzburg					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Dem Staatsbetrieb dürfen zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushaltes gegen angemessene Verzinsung gewährt werden.</i>					
682 56-5	681	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb	---	A	---
831 56-5	681	Kapitalausstattung	1.500,0	A B	1.500,0 2.500,0

Erläuterungen

Zu 08 03/892 54

2022 gegenüber 2021:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 25 Tit. 812 02.

Zu 08 03/55

Die veranschlagten Mittel dienen der Unterstützung und Stärkung des Ökolandbaus sowie zur Durchführung von Projekten und Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und des Klimas, insbesondere für

1. Initiative BioRegio 2030
 - Aufbau und langfristige Fortführung eines BioRegio-Beispielbetriebsnetzes,
 - Unterstützung der Ökomodellregionen,
 - Informations- und Wissensvermittlung im Ökolandbau,
 - Aufbau regionaler Ökowertschöpfungsketten.
2. Umsetzung von Beratungs- und Fördermaßnahmen in sensiblen Gebieten (z.B. Moorflächen, Wildlebensräume, Almen, Alpen)
3. Verbesserung der heimischen Eiweißversorgung
4. Reduzierung des chemischen Pflanzenschutzes (z.B. Glyphosat)
5. Gewässerschutz
6. Reduzierung des chemischen Düngereinsatzes
7. Maßnahmen zum Klimaschutz

Zu 08 03/428 55

2022 gegenüber 2021:

Weniger 61,2 Tsd. € wegen Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen.

Zu 08 03/531 55

2022 gegenüber 2021:

Weniger 8,9 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 547 55.

Zu 08 03/547 55

2022 gegenüber 2021:

20,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
500,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 547 54,
8,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 531 55,
5.000,0 Tsd. €	mehr zur Umsetzung des Konzeptes Klimaschutz durch Moorschutz im Donaumoos im Rahmen des mit Regierungserklärung „Klimaland Bayern“ vom 21. Juli 2021 verkündeten Programms zur Sanierung und Wiedervernässung von Moorflächen,
2.380,0 Tsd. €	mehr zur Umsetzung des mit Regierungserklärung „Klimaland Bayern“ vom 21. Juli 2021 verkündeten Programms zur Sanierung und Wiedervernässung von Moorflächen,
2.500,0 Tsd. €	mehr zur Umsetzung des mit Regierungserklärung „Klimaland Bayern“ vom 21. Juli 2021 verkündeten Maßnahmenpaketes „Humuserhalt und -aufbau“,
9.368,9 Tsd. €	mehr.

Zu 08 03/686 55

2022 gegenüber 2021:

3.000,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 892 90 für das Landesprogramm BioRegio 2030, insbesondere für das Öko-Board Bayern zur Analyse des bayerischen Öko-Marktes und zur Unterstützung der Vermarktung heimischer Öko-Produkte,
2.500,0 Tsd. €	mehr zur Begleitung des mit Regierungserklärung „Klimaland Bayern“ vom 21. Juli 2021 bekräftigten Umstellungszieles beim Ökolandbau,
5.500,0 Tsd. €	mehr.

Zu 08 03/56

Der Staatliche Hofkeller Würzburg ist ein Unternehmen des Freistaats Bayern i.S.d. Art. 26 BayHO. Mit Wirkung zum 01.01.2005 wurde der Staatsbetrieb organisatorisch aus der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (Kap. 08 72) ausgegliedert und unmittelbar dem Staatsministerium unterstellt.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
891 56-2	681	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb (Investitionen)	800,0	A B C	1.300,0 920,0 800,0
		Summe der Titelgruppe	2.300,0	A B C	2.800,0 3.420,0 800,0
		57 Maßnahmen für die Gebietsweinwerbung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 099 03.</i>			
547 57-9	522	Sachaufwand	1.000,0	A B C	1.000,0 820,6 1.138,1
683 57-3	522	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
892 57-0	522	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.000,0	A B C	1.000,0 820,6 1.138,1
		58 Gartenbau, Streuobstpark, Gartenschauen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme von 533 58) und übertragbar.</i>			
428 58-2	521	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 1,1 -0,3
533 58-4	521	Aufwand für die Durchführung des Wettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden" <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 87. Aus diesem Titel dürfen auch Preisgelder gezahlt werden.</i>	66,1	A B C	66,1 2,8 31,7
547 58-8	521	Sachaufwand	660,6	A B C	160,6 71,7 93,6
683 58-2	521	Zuschüsse zur Durchführung von Landesgartenschauen u.ä.	140,0	A B	140,0 75,0
<u>686 58-9</u>	521	Maßnahmen zur Umsetzung des Streuobstpaktes	1.200,0	A	
<u>701 58-0</u>	521	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.500,0	A	
812 58-6	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100,0	A	100,0
<u>883 58-0</u>	521	Zuschüsse zur Förderung von Urban Gardening Projekten	1.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	4.666,7	A B C	466,7 150,7 125,1
		59 Förderung gesunder Ernährung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 08 06 Tit. 683 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich die Isteinnahme bei 231 35.</i>			
428 59-1	523	Entgelte der Arbeitnehmer	1.869,9	A B C	1.869,9 1.559,7 1.669,7

Erläuterungen

Zu 08 03/891 56

2022 gegenüber 2021:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/57

Mit dem Einsatz der Mittel aus der Werbeabgabe soll eine Verbesserung des Absatzes bayerischer Weine erreicht werden.

Die Ausgaben aus der zweckgebundenen Gebietsweinwerbeabgabe sind in gleicher Höhe wie die zu erwartenden Einnahmen veranschlagt.

Zu 08 03/547 58

2022 gegenüber 2021:

Mehr 500,0 Tsd. € zur Umsetzung des mit Regierungserklärung „Klimaland Bayern“ vom 21. Juli 2021 verkündeten Maßnahmenpaketes „Urban Farming und City Greening“.

Zu 08 03/686 58

2022 gegenüber 2021:

Mehr 1.200,0 Tsd. € zur Umsetzung des Streuobstpaktes.

Zu 08 03/701 58

2022 gegenüber 2021:

Mehr 1.500,0 Tsd. € zur Umsetzung des mit Regierungserklärung „Klimaland Bayern“ vom 21. Juli 2021 verkündeten Modellprojektes „Indoor Farm“.

Zu 08 03/883 58

2022 gegenüber 2021:

Mehr 1.000,0 Tsd. € zur Umsetzung des mit Regierungserklärung „Klimaland Bayern“ vom 21. Juli 2021 verkündeten Maßnahmenpaketes „Urban Farming und City Greening“.

Zu 08 03/59

Die Mittel sind für Projekte bestimmt, die eine gesundheitsförderliche Ernährung zum Ziel haben.

Zu diesen Projekten zählen insbesondere das Projekt Vernetzungsstelle Schulverpflegung, das Netzwerk Junge Eltern/ Familien, das Förderprojekt Schülerunternehmen und die Förderung der Ernährungsprojekte der Verbraucherorganisationen. Aktuelle Schwerpunkte sind u.a. Ernährungsbildungsangebote für Eltern/ Familien mit Kindern von Geburt bis zum dritten Lebensjahr sowie die Einführung von Qualitätsstandards/ Optimierung in der Gemeinschafts- und Schulverpflegung.

Zu 08 03/428 59

Die Mittel sind für befristete Einstellungen im Zusammenhang mit den Projekten der gesunden Ernährung bestimmt.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A	Soll 2021
				B	Ist 2020
1	2	3	4	C	Ist 2019
			Tsd. €		
			5		
526 59-2	165	Kosten von Evaluierungen zur gesunden Ernährung	103,9	A	103,9
540 59-4	523	Veranstaltungskosten	---	A	---
				B	1,0
				C	257,4
547 59-7	523	Sonstiger Sachaufwand <i>Aus diesem Ansatz dürfen auch Preisgelder ausgezahlt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.700,0	A	1.700,0
				B	708,6
				C	1.249,6
683 59-1	523	Zuschüsse zur Verbraucheraufklärung in Ernährungsfragen und für Projekte zur ernährungsbezogenen Gesundheitsförderung <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.400,0	A	1.400,0
				B	962,5
				C	1.008,9
684 59-0	523	Förderung von Projekten zur gesunden Ernährung	90,0	A	130,0
812 59-5	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen der gesunden Ernährung	---	A	---
Summe der Titelgruppe			5.163,8	A	5.203,8
				B	3.231,8
				C	4.185,5
60 Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Alpenstrategie					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
428 60-8	512	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen im Rahmen der Alpenstrategie	200,0	A	200,0
				B	47,7
				C	110,7
547 60-4	531	Sächliche Verwaltungskosten für Maßnahmen im Rahmen der Alpenstrategie	---	A	---
				B	0,4
686 60-5	521	Zuschüsse für Projekte im Rahmen der Alpenstrategie	---	A	---
				B	343,6
				C	249,0
892 60-5	521	Zuschüsse zur Förderung von investiven Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen im Rahmen der Alpenstrategie	600,0	A	600,0
				C	430,0
Summe der Titelgruppe			800,0	A	800,0
				B	391,7
				C	789,7
61 Begleitmaßnahmen Biodiversität und Artenschutz					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
428 61-7	521	Entgelte der Arbeitnehmer für Begleitmaßnahmen Biodiversität und Artenschutz	---	A	---
				B	45,9
547 61-3	521	Sächliche Verwaltungsausgaben für Begleitmaßnahmen Biodiversität und Artenschutz	728,9	A	928,9
				B	121,0
683 61-7	521	Zuschüsse an private Unternehmen für Begleitmaßnahmen Biodiversität und Artenschutz	---	A	---
684 61-6	521	Zuschüsse an Verbände und Vereine für Begleitmaßnahmen Biodiversität und Artenschutz	---	A	---
				B	48,7

Erläuterungen

Zu 08 03/526 59

Veranschlagt ist insbesondere der Bedarf für die Evaluation Schulverpflegung.

Zu 08 03/540 59

Durchführung von Symposien, Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen für spezielle Zielgruppen (z.B. Multiplikatoren in der Ernährungserziehung, Gemeinschaftsverpflegung).

Zu 08 03/684 59

2022 gegenüber 2021:

Weniger 40,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/60

Im Rahmen der Alpenstrategie sollen die Rahmenbedingungen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe gezielt verbessert und Beiträge zur nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung des Alpenraums umgesetzt werden. Die Alpenstrategie dient auch als Baustein zur Verwirklichung der Europäischen Strategie für den Alpenraum "EUSALP".

Zu 08 03/61

Die Mittel sind für begleitende Maßnahmen vorgesehen, um die Wirksamkeit der im Einzelplan veranschlagten Fördermittel, die der Verbesserung der Biodiversität und Artenvielfalt dienen (insb. Bayer. Kulturlandschaftsprogramm), gezielt zu unterstützen.

Insbesondere sollen Einzelprojekte zur Verbesserung der Biodiversität und Artenvielfalt durchgeführt werden.

Zu 08 03/547 61

2022 gegenüber 2021:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
812 61-1	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Begleitmaßnahmen Biodiversität und Artenschutz	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	728,9	A B C	928,9 215,5 -
		65 - 66 Bayerische Staatsgüter <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme 831 66) und übertragbar.</i> <i>Dem Staatsbetrieb dürfen zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsgapen mit Einwilligung des für Finanzen zuständigen Staatsministeriums Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushaltes gegen angemessene Verzinsung gewährt werden.</i> <i>Rückzahlungen des Staatsbetriebes dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden, sofern der zutreffende Titel noch im Haushaltsplan enthalten ist.</i> <i>Die Liegenschaften in Achselschwang und Schwaiganger können für pferdesportliche Großveranstaltungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.</i>			
422 65-9	681	Bezüge der planmäßigen Beamten der Bayerischen Staatsgüter <i>Die Dienstbezüge trägt der Staatsbetrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	A	---
422 66-8	681	Bezüge der an den Staatsbetrieb abgeordneten Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Staatsbetrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	A	---
532 65-6	681	Erstattungen für die Erbringung von Dienstleistungen in den Geschäftsbereichen Bildung und Versuchswesen	25.634,1	A B	25.294,6 23.749,8
682 65-4	651	Zuschüsse zur Verlustabdeckung	---	A	---
831 65-4	681	Kapitalausstattung	---	A	---
831 66-3	681	Kapitalausstattung für Baumaßnahmen im Rahmen der Umstrukturierung des Betriebsstandorts Grub <i>Grundstockfinanziert. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 13 04/356 26.</i>	---	A	---
861 65-7	681	Darlehen	---	A	---
891 65-1	681	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb (Investitionen)	2.000,0	A	---
		Summe der Titelgruppe	27.634,1	A B C	25.294,6 23.749,8 59,9
		75 Maßnahmen zur Diversifizierung, Unterstützung junger Unternehmen und Begleitung des demografischen Wandels im ländlichen Raum <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
428 75-1	522	Entgelte der Arbeitnehmer	260,0	A B C	--- 249,3 311,4
547 75-7	522	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus diesem Titel dürfen auch Preisgelder gezahlt werden.</i>	1.170,0	A B C	1.170,0 126,5 634,1

Erläuterungen

Zu 08 03/65 - 66

Die Bayerischen Staatsgüter (BaySG) sind ein Unternehmen des Freistaats Bayern i.S.d. Art. 26 BayHO. Mit Wirkung zum 01.01.2020 wurden die bisherigen Versuchsgüter der Landesanstalt für Landwirtschaft (08 20) organisatorisch in einem Staatsbetrieb zusammengefasst und unmittelbar dem Staatsministerium unterstellt.

Zu 08 03/532 65

Für die Erbringung von Dienstleistungen der Bayerischen Staatsgüter in den Geschäftsbereichen Bildung und Versuchswesen gegenüber dem Freistaat Bayern (insbesondere StMELF und Landesanstalt für Landwirtschaft) ist eine Erstattung veranschlagt.

2022 gegenüber 2021:

237,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung und Umwandlung von Haushaltsmitteln der BaySG an die LfL als Beitrag zum Aufbau der LfL-Außenstelle in Ruhstorf a.d.Rott auf Kap. 08 20 Tit. 422 01,
33,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung und Umwandlung von Haushaltsmitteln der BaySG an die LfL als Beitrag zum Aufbau der LfL-Außenstelle in Ruhstorf a.d.Rott auf Kap. 08 20 Tit. 428 01,
610,5 Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
339,5 Tsd. €	mehr.

Zu 08 03/831 66

Aufgrund der Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzflächen am Standort Grub durch einen Grundstückstausch ist eine Umgestaltung und Modernisierung der Standorte Grub, Kringell, Achselschwang und Schwarzenau erforderlich. Das Konzept sieht die Errichtung mehrerer Neubauten aus dem im Rahmen des Grundstückstausches erzielten anteiligen Grundstockerlöses vor. Die Ausreichung der Ausgabemittel an die BaySG erfolgt auf Basis des Finanzierungsplans nach Baufortschritt durch das StMELF.

Zu 08 03/891 65

2022 gegenüber 2021:

Mehr 2.000,0 Tsd. € für den Bau eines innovativen Schau- und Forschungsstalles in Grub; Umschichtung aus der Anlage S.

Zu 08 03/75

Die Bewältigung des demografischen Wandels erfordert Diversifizierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Fördermaßnahmen.

Das Wissen in der Gesellschaft hinsichtlich Ansprüchen und Notwendigkeit der modernen Landwirtschaft und dem Ursprung und der Wertigkeit unserer Lebensmittel muss in erheblichem Maße gestärkt werden. Mit einem Aufenthalt (Maßnahme "Erlebnis Bauernhof") auf einem Bauernhof werden Schüler bis einschließlich der Sekundarstufe I diesbezüglich sensibilisiert. Die beteiligten, pädagogisch geschulten Bauernfamilien erhalten eine Vergütung für die Durchführung des außerschulischen Lernprogramms.

Zu 08 03/428 75

2022 gegenüber 2021:

Mehr 260,0 Tsd. € wegen einmaliger Mittelbereitstellung zur befristeten Beschäftigung einer Projektkraft als zentrale Anlaufstelle für Direktvermarkter bei der Geschäftsstelle des Beauftragten für Bürokratieabbau.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
683 75-1	522	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.797,4	A B C	1.797,4 333,1 187,6
<u>812 75-5</u>	522	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	
<u>892 75-8</u>	521	Zuschüsse für Investitionen	---	A B C	* * * 408,5 386,1
Summe der Titelgruppe			6.227,4	A B C	2.967,4 3.117,4 3.531,9
78 Bekämpfung von Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 272 42.</i>					
428 78-8	511	Entgelte der Arbeitnehmer	1.984,6	A	2.100,0
547 78-4	511	Sachaufwand	2.100,0	A	2.000,0
693 78-6	511	Übertragung der Solidaritätsbeiträge der EU und des Bundes an Gemeinden	200,0	A	200,0
812 78-2	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
Summe der Titelgruppe			4.284,6	A B C	4.300,0 - -
79 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft					
<i>Titel der TG übertragbar.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig: Titel der TG 80 (mit Ausnahme 883 80 und 893 80) und 883 80 mit 893 80.</i> <i>Einseitig deckungsfähig: 686 80 zu Gunsten 633 79 und 883 80, 893 79 und 893 80 zu Lasten TG 80.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 111 22, 111 23, 261 03 und 261 04 sowie um die Mehreinnahmen bei 111 21.</i>					
428 80-4	127	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
459 80-6	127	Prüfungsvergütungen	650,0	A B C	650,0 457,8 432,5
532 80-7	127	Sachaufwand für Schulungen, Lehrgänge, Wettbewerbe und Prüfungen	400,0	A B C	400,0 361,2 548,2
533 80-6	153	Sachaufwand für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen <i>Aus den Mitteln können auch Zuschüsse gewährt werden.</i>	270,0	A B C	270,0 759,4 578,8
534 80-5	127	Verwaltungsaufwand zur Vorbereitung und Durchführung von beruflichen Prüfungen	750,0	A B C	750,0 1.073,6 1.086,3
547 80-0	522	Sachaufwand für Fachinformationen zur Ausbildung sowie für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zum Bereich Einkommenskombinationen von landwirtschaftlichen Unternehmen	155,0	A B C	155,0 123,2 245,7

Erläuterungen

Zu 08 03/683 75

2022 gegenüber 2021:
Mehr 3.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 683 01.

Zu 08 03/78

Die Mittel dienen der Deckung der Kosten für die Bekämpfung von aus anderen Erdteilen eingeschleppten oder durch den Klimawandel neu oder verstärkt auftretenden Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft (z.B. Viren, Bakterien oder Insekten). Beim Schwammspinner handelt es sich um einen aufgrund der Klimabedingungen verstärkt auftretenden heimischen Schädling.

Zu 08 03/428 78

2022 gegenüber 2021:
Weniger 115,4 Tsd. € wegen Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen.

Zu 08 03/547 78

2022 gegenüber 2021:
Mehr 100,0 Tsd. € wegen einmaliger Mittelbereitstellung zur Fortführung des 2021 gestarteten Projekts zum Monitoring von Maikäferengerlingen.

Zu 08 03/79 - 80

Die berufliche Aus- und Fortbildung im Bereich der Land-, Haus- und Forstwirtschaft sowie die fachliche Weiterbildung der in der Land-, Haus- und Forstwirtschaft tätigen Personen werden nach Art. 8 BayAgrarWiG besonders gefördert.

Zu 08 03/459 80

Aus diesem Titel werden die Prüfungsvergütungen für den Bereich Hauswirtschaft bezahlt. Es fallen insbesondere Vergütungen, Honorare, Reisekosten und Kosten der Prüfungskorrektur an.

Zu 08 03/532 80

Aus den Mitteln werden insbesondere für Maßnahmen nach BBiG bzw. BayEUG bestritten:

1. Material- und Sachkosten,
2. Vergütungen für die Bereitstellung von Betrieben und Benutzungsentgelt für Schulräume und schulische Einrichtungen,
3. Vergütungen für Fachkräfte,
4. Honorare und Reisekosten für Referenten,
5. Entschädigung für die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses.

Zu 08 03/533 80

Die Behörden der staatlichen Landwirtschaftsverwaltung führen Maßnahmen zur beruflichen Fort- und Weiterbildung durch. Diese Maßnahmen vermitteln Kenntnisse und Fertigkeiten, die den Teilnehmern helfen,

- ihre landwirtschaftlichen Unternehmen wettbewerbsgerecht weiter zu entwickeln,
- Nahrungsmittel und Rohstoffe umweltschonend zu erzeugen,
- die Qualität der Produkte zu verbessern,
- Markttendenzen zu erkennen und zu nutzen.

Zu 08 03/534 80

Veranschlagt sind die im Vollzug des Berufsbildungsgesetzes anfallenden Vergütungen an die ehrenamtlichen Mitglieder in den Ausschüssen für alle beruflichen Prüfungen (Zwischen-, Abschluss-, Meister- und Praktikantenprüfungen) für alle landwirtschaftlichen Ausbildungsberufe und die Kosten für die Korrektur von schriftlichen Prüfungsarbeiten.

Zu 08 03/547 80

Die Mittel werden insbesondere für folgende Zwecke eingesetzt:

- Darstellung der Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten in Land- und Hauswirtschaft auf Messen und bei sonstigen Informationsveranstaltungen,
- Wissensbereitstellung und Wissensvermittlung zur Förderung der Unternehmerleistung im Zusammenhang mit Einkommenskombinationen,
- Entwicklung und Erschließung neuer Einkommenskombinationen für die land- und hauswirtschaftlichen Unternehmen,
- Aufbau von Netzwerken mit Wirtschafts- und Sozialpartnern zur Entwicklung und Verbreitung der Einkommenskombinationen,
- Erstellung von Informationsmaterial, Förderung von Wettbewerben sowie Durchführung von Workshops mit Verbänden und Gruppierungen im Zusammenhang mit den o.g. Tätigkeitsfeldern.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A	Soll 2021
				B	Ist 2020
1	2	3	4	C	Ist 2019
				Tsd. €	
				5	
633 79-8	145	Zuweisungen an kommunale Körperschaften	300,0	A	300,0
				B	192,2
				C	201,7
633 80-5	127	Erstattungen an Bund, Bezirke und sonstige nichtstaatliche Ausbildungsstätten	800,0	A	800,0
				B	681,4
				C	725,1
681 79-9	153	Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen	2.433,3	A	2.433,3
				B	1.899,5
				C	1.817,5
681 80-6	153	Stipendien zur beruflichen Fortbildung <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 60,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	80,0	A	80,0
				B	21,0
				C	31,1
684 80-3	127	Zuschüsse an nichtstaatliche Aus- und Weiterbildungseinrichtungen <i>Aus diesem Titel dürfen auch Billigkeitsleistungen an die Bildungszentren ländlicher Raum zur Bewältigung der Corona-Krise in einer Gesamthöhe von bis zu 1.000,0 Tsd. € in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 gewährt werden; Art. 53 BayHO findet insoweit keine Anwendung.</i>	2.490,0	A	2.590,0
				B	1.549,8
				C	1.432,8
686 80-1	127	Zuschüsse für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.843,0	A	2.818,0
				B	1.515,3
				C	2.203,6
883 80-2	152	Förderung von Baumaßnahmen für agrar- und forstwirtschaftliche Bildungsstätten <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.323,6	A	3.233,6
				B	6.262,0
				C	2.004,5
893 79-3	152	Förderung von Baumaßnahmen für milchwirtschaftliche Bildungsstätten <i>Einseitig deckungsfähig bis 1.100,0 Tsd. € zu Gunsten 893 01.</i>	200,0	A	---
				B	86,3
				C	1.332,6
893 80-0	153	Förderung von Baumaßnahmen für Bildungsstätten nichtöffentlicher Träger	500,0	A	500,0
Summe der Titelgruppe			15.194,9	A	14.979,9
				B	14.982,7
				C	12.640,5
83 Maßnahmen zur Förderung der Fischerei					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 099 01.</i>					
428 83-1	532	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	368,4
				C	280,7
547 83-7	532	Sachaufwand	5,0	A	5,0
				B	31,8
				C	19,1
683 83-1	532	Zuschüsse und sonstige Leistungen zur Förderung der Fischerei	2.195,0	A	2.195,0
				B	3.048,6
				C	2.985,8
893 83-7	532	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen	---	A	---
Summe der Titelgruppe			2.200,0	A	2.200,0
				B	3.448,8
				C	3.285,6

Erläuterungen

Zu 08 03/633 79

Im Vollzug des Art. 8 Abs. 2 BayAgrarWiG werden insbesondere gewährt:

- Zuweisungen für die Kostenfreiheit des Schulwegs,
- Gastschülerbeiträge.

Zu 08 03/633 80

Die Bezirke, die Bildungszentren Ländlicher Raum sowie sonstige Träger führen überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen, Seminare im Auftrag der Fachschulen sowie Lehrgänge durch (z. B. Landmaschinenseminar, Meistervorbereitung Hauswirtschaft). Der Staat gewährt den Auszubildenden teilweisen Kostenersatz für die Maßnahmen, Seminare und Lehrgänge.

Zu 08 03/681 79

Die Mittel werden nach den Richtlinien zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung vergeben.

Zu 08 03/681 80

Die Mittel werden für Stipendien für die berufsbezogene Fortbildung eingesetzt.

Zu 08 03/684 80

Die Bildungszentren im ländlichen Raum und die Landjugendorganisationen werden für ihre besonderen Aufgaben im ländlichen Raum gefördert (Art. 8 Abs. 3 Nr. 2 BayAgrarWiG).

2022 gegenüber 2021:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/686 80

Für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen und Seminare nach Lehrplan werden gem. Art. 8 BayAgrarWiG Zuschüsse gewährt. Dazu zählen insbesondere Zuschüsse an die Auszubildenden für die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Nichtstaatliche Bildungsanbieter führen Lehrgänge zur Meistervorbereitung durch. Die Teilnehmer erhalten hierzu eine anteilige Förderung nach den Bildungsförderrichtlinien (BiFöR).

2022 gegenüber 2021:

Mehr 25,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 683 90.

Zu 08 03/883 80

Zuwendungen aufgrund Art. 8 Abs. 1 BayAgrarWiG zu Baumaßnahmen agrar- und forstwirtschaftlicher Fachschulen, Fachakademien sowie überbetrieblicher Ausbildungsstätten, deren Sachaufwandsträger nicht der Freistaat Bayern ist und die vom StMELF als Bildungsstätten anerkannt sind.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 90,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 683 91.

Zu 08 03/893 79

Die Mittel dienen der Förderung von Baumaßnahmen für Bildungsstätten der Bayerischen Milchwirtschaft.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen einmaliger Mittelbereitstellung zur Unterstützung des Milchwirtschaftlichen Vereins Franken e.V. bei der Erstellung eines Konzepts zur Weiterentwicklung der Lehrmolkerei Triesdorf.

Zu 08 03/893 80

Die Mittel dienen der Förderung von Baumaßnahmen für Bildungsstätten nichtöffentlicher Träger.

Zu 08 03/547 83

Sach- und Projektmittel, die entsprechend der Zielsetzung des Bayerischen Fischereigesetzes (Art. 61 Abs. 2) vom StMELF eingesetzt werden.

Zu 08 03/683 83

Die Mittel werden zur Förderung der Fischerei und zur Förderung des Fischgesundheitsdienstes verwendet.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
		87 Förderung der Dorferneuerung und der Erhaltung der Kulturlandschaft in der ländlichen Entwicklung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme 686 87) und übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerke zu 533 58, 08 04, 08 06 TG 67-72, TG 75-78 und zu 08 30/547 03.</i>			
428 87-7	521	Entgelte der Arbeitnehmer im Rahmen der ländlichen Entwicklung	---	A B C	--- 107,7 315,4
533 87-9	521	Ausgaben für Vorarbeiten zu Maßnahmen im Rahmen der ländlichen Entwicklung	400,0	A B C	--- 1.320,9 766,1
547 87-3	521	Sachaufwand im Rahmen der ländlichen Entwicklung	---	A B C	--- 14,8 34,0
686 87-4	521	Zuschuss an den Verband für Ländliche Entwicklung Oberpfalz	---	A	---
887 87-1	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung	---	A	---
892 87-4	521	Zuschüsse zu einzelbetrieblichen Maßnahmen in der Dorferneuerung <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.124,3	A B	6.124,3 450,5
893 87-3	521	Zuschüsse zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Förderung der allgemeinen Landeskultur in der ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.729,4	A B	3.729,4 3.496,1
982 87-5	891	Kostenbeteiligung der Kommunen an ELER-kofinanzierten Maßnahmen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 382 07.</i>	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	10.253,7	A B C	9.853,7 5.390,0 1.115,5
		90 Regionale Vermarktung und Premiumstrategie <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
428 90-2	521	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen im Rahmen der regionalen Vermarktung und Premiumstrategie	70,0	A	70,0
547 90-8	521	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Rahmen der regionalen Vermarktung und Premiumstrategie	1.800,0	A	500,0
683 90-2	521	Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der regionalen Vermarktung und Premiumstrategie	1.025,0	A	1.050,0
812 90-6	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen im Rahmen der regionalen Vermarktung und Premiumstrategie	30,0	A	30,0
892 90-9	521	Zuschüsse für Vermarktungseinrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 950,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A	4.000,0
		Summe der Titelgruppe	3.925,0	A B C	5.650,0 - -

Erläuterungen

Zu 08 03/87

Die Mittel für Maßnahmen der Dorferneuerung und Ländlichen Entwicklung, die mit EU-Mitteln kofinanziert werden, sind in Kap. 08 06 TG 67 - 71 und TG 75 - 78 sowie in Kap. 08 04 TG 70 - 73 veranschlagt.

Die in dieser TG veranschlagten Mittel dienen insbesondere der Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft sowie zur Förderung von privaten und einzelbetrieblichen Dorferneuerungsmaßnahmen.

Zu 08 03/533 87

Bei der Durchführung von Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung können Vorarbeiten (Untersuchungen und Erhebungen) aus diesem Titel gefördert werden.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen einmaliger Mittelbereitstellung zur Konzeptionierung eines gemeindeübergreifenden virtuellen Gemeindegwerks.

Zu 08 03/686 87

Die Zuschüsse dienen der Unterstützung des Verbandes bei der Verlagerung der Geschäftsstelle von Regensburg nach Tirschenreuth.

Zu 08 03/892 87

Gefördert werden Maßnahmen, die im Rahmen der Dorferneuerung von Einzelpersonen oder Personengemeinschaften im privaten Bereich durchgeführt werden.

Zu 08 03/893 87

Die Mittel werden insbesondere für landespflegerische Maßnahmen in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz verwendet.

Zu 08 03/982 87

Kostenbeteiligungen von Kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreisen) an Dorferneuerungs- und Flurneuordnungsverfahren, die als nationale Kofinanzierungsmittel angerechnet werden, müssen über die Zahlstelle des StMELF abgewickelt werden.

Zu 08 03/90

- Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramme (z. B. Geprüfte Qualität - Bayern, Bio-Siegel, geschützte Herkunftsbezeichnungen, Bergerzeugnisse, Heumilch etc.).
- Unterstützende Maßnahmen zur Inwertsetzung qualitätsorientierter bayerischer Lebensmittel (z. B. Genussakademie Bayern, Profilschärfung bayerischer Genusssorten und Unterstützung von Wertschöpfungsketten).
- Verarbeitungs- und Vermarktungsförderung i. R. d. VuV-Programms.

Zu 08 03/547 90

2022 gegenüber 2021:

1.000,0 Tsd. € mehr wegen einmaliger Mittelbereitstellung zur Stärkung des Marketings des Siegels "Geprüfte Qualität",

300,0 Tsd. € mehr wegen einmaliger Mittelbereitstellung für die Entwicklung innovativer Wege zur Vermarktung von bayerischem Schweinefleisch,

1.300,0 Tsd. € mehr.

Zu 08 03/683 90

2022 gegenüber 2021:

Weniger 25,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 686 80.

Zu 08 03/892 90

2022 gegenüber 2021:

Weniger 3.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 686 55.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
		91 Absatzförderung, Agrarmarketing, Ausstellungen und Kongresse <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 02.</i>			
428 91-1	521	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen im Rahmen der Absatzförderung, des Agrarmarketings, von Ausstellungen und Kongressen	70,0	A	70,0
547 91-7	521	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Absatzförderung, des Agrarmarketings, von Ausstellungen und Kongressen	470,0	A	470,0
683 91-1	521	Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der Absatzförderung, des Agrarmarketings, von Ausstellungen und Kongressen <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.410,0	A	5.500,0
812 91-5	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen im Rahmen der Absatzförderung, des Agrarmarketings, von Ausstellungen und Kongressen	100,0	A	100,0
		Summe der Titelgruppe	6.050,0	A B C	6.140,0 - -
		96 Maßnahmen zur Förderung des Tierwohls, der Tiergesundheit und der Erhaltung der Qualität in der tierischen Erzeugung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme von 686 96) und übertragbar.</i>			
428 96-6	523	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 96-2	523	Sächliche Verwaltungsausgaben	52,9	A B C	52,9 181,0 65,7
683 96-6	523	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Gunsten 686 96. Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 350,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.317,6	A B C	3.471,0 2.705,8 3.113,4
686 96-3	521	Zuschüsse zur Förderung des Pferdesports <i>Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Lasten 683 96.</i>	25,0	A B C	25,0 19,2 11,1
<u>812 96-0</u>	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	
892 96-3	523	Förderung von baulichen und sonstigen Einrichtungen in der Tierzucht einschl. Vermarktungseinrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 20,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	42,5	A	42,5
		Summe der Titelgruppe	3.438,0	A B C	3.591,4 2.906,0 3.190,2

Erläuterungen

Zu 08 03/91

Die Mittel werden zur Stärkung des Absatzes und der Bekanntheit bayerischer Lebensmittel im In- und Ausland verwendet. Insbesondere sollen die Regionalvermarktung gestärkt und die Verbraucher über die besondere Qualität und Vorteile der heimischen Produkte informiert werden, sowie die vorwiegend klein- und mittelständischen Unternehmen der Bayerischen Ernährungswirtschaft bei der Erschließung neuer und dem Erhalt der Marktanteile auf bereits bekannten Märkten unterstützt werden.

Zu 08 03/683 91

2022 gegenüber 2021:

Weniger 90,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 883 80.

Zu 08 03/96

Die veranschlagten Mittel dienen zur Durchführung und Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls, der Tiergesundheit und Erhaltung der Qualität in der tierischen Erzeugung. Insbesondere zählen dazu:

- eine bayerische Tiergesundheitsdatenbank,
- beispielhafte Maßnahmen im Tierwohl,
- die Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen,
- die Erhaltung gefährdeter einheimischer Nutzierrassen,
- die Erfassung von Genreserven,
- die Förderung von Zuchtmaßnahmen und baulichen Anlagen von Zuchtvereinigungen und Vereinen,
- die Information der Öffentlichkeit und Fortbildung der beteiligten Partner,
- die Verbesserung der Bienengesundheit und der Bienenhaltung hinsichtlich des Tierwohls sowie Förderung des Imkernachwuchses,
- die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der bayerischen Tierbestände gegen Seuchen und
- die Unterstützung von Zuchtrennen und pferdesportlichen Turnieren in Bayern.

Zu 08 03/683 96

2022 gegenüber 2021:

Weniger 153,4 Tsd. € wegen Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen.

Zu 08 03/686 96

Die Mittel sind für die Unterstützung von Zuchtrennen und pferdesportlichen Turnieren bestimmt.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A	Soll 2021
				B	Ist 2020
				C	Ist 2019
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
		98 Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans BAYERN DIGITAL II <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
428 98-4	511	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans BAYERN DIGITAL II	---	A	---
				B	163,4
				C	99,0
534 98-5	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II	1.500,0	A	1.500,0
				B	1.895,5
				C	2.042,1
547 98-0	511	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans BAYERN DIGITAL II <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	A	1.500,0
				B	317,6
				C	782,6
683 98-4	523	Zuschüsse für Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans BAYERN DIGITAL II	2.000,0	A	4.000,0
				B	211,0
812 98-8	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	A	1.500,0
				B	4.534,5
				C	187,4
892 98-1	532	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans BAYERN DIGITAL II	---	A	300,0
				B	1.423,5
		Summe der Titelgruppe	6.500,0	A	8.800,0
				B	8.545,4
				C	3.111,1
		Gesamtausgaben	200.608,9	A	171.902,1
				B	135.680,4
				C	113.238,0

Erläuterungen**Zu 08 03/98**

Zum einen ist es Ziel, bäuerliche Familienbetriebe am digitalen Fortschritt teilhaben zu lassen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Darüber hinaus können digitale Lösungen den schonenden Umgang mit Ressourcen und das Beachten von Tierwohlaspekten verbessern, die Betriebe bei Routineaufgaben entlasten, Rückverfolgbarkeit und Transparenz gewährleisten und die gesellschaftliche Akzeptanz an der Land- und Forstwirtschaft nachhaltig sichern. Zum anderen sollen Angebote in den Bereichen eGovernment-Lösungen für Landwirte und Kommunikation mit interessierten Bürgern ausgebaut werden.

Zu 08 03/683 98

2022 gegenüber 2021:

Weniger 2.000,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/892 98

Zuschüsse im Rahmen des Bayerischen Sonderprogramms Landwirtschaft Digital (BaySL Digital).

2022 gegenüber 2021:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
		Abschluss			
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	3.200,0	A B C	3.200,0 3.590,6 3.484,3
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.530,0	A B C	2.530,0 2.235,0 2.235,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	500,0	A B C	- 2.457,8 3.710,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	4.000,0	A B C	- 1.188,5 1.166,0
		Gesamteinnahmen	10.230,0	A B C	5.730,0 9.471,8 10.596,5
		Personalausgaben	6.309,3	A B C	6.225,9 5.530,4 12.943,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	58.947,7	A B C	46.445,9 38.557,3 19.731,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	105.745,1	A B C	89.808,5 64.230,6 64.659,0
		Baumaßnahmen	1.500,0	A B C	- - 55,1
		Sonstige Sachinvestitionen	1.759,6	A B C	1.759,6 5.354,6 668,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	26.347,2	A B C	27.662,2 20.818,9 14.014,2
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	A B C	- 1.188,5 1.166,0
		Gesamtausgaben	200.608,9	A B C	171.902,1 135.680,4 113.238,0
		Zuschuss	190.378,9	A B C	166.172,1 126.208,6 102.641,5

08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<p>Vermerk zu Kapitel 08 04: Die Ausgabetitel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Im Rahmen der veranschlagten Gesamtausgaben dürfen bei den einzelnen Titeln und Titelgruppen (Ausgaben) Ausgaben in Höhe von fünf Dritteln der eingehenden Erstattungen bei den Titeln 231 10, 331 04 und 331 05 geleistet werden. Soweit zusätzliche Bundesmittel eingehen, sind die Komplementärmittel des Landes aus den Kapiteln 08 03, 08 05 bzw. 08 06 zu entnehmen. Mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kapitel 08 03 TG 87, Kapitel 08 05 TG 97 und Kapitel 08 06 TG 67-72 und TG 75-78 bis zur Höhe der nicht zur Kofinanzierung von Bundesmitteln benötigten Landesmittel.</p> <p style="text-align: center;">Einnahmen</p> <p style="text-align: center;">Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</p>			
119 49-6	511	Vermischte Einnahmen	---	A B C	--- 43,6 60,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231 10-4	521	Erstattungen des Bundes für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	65.778,8	A B C	67.705,1 69.507,6 66.666,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
331 04-1	521	Erstattungen des Bundes für sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	117.140,0	A B C	116.824,6 109.324,0 73.208,7
331 05-0	521	Zuweisungen des Bundes für die Gewährung von Zuschüssen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum	---	A C	--- 1.867,0
		Gesamteinnahmen	182.918,8	A B C	184.529,7 178.875,2 141.802,7
		Ausgaben			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
633 02-8	521	Ausgaben für Vorarbeiten im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	A B	--- 140,0
663 03-0	521	Zuschüsse zur Gewährung von Zinsverbilligungen	---	A	---

Vorbemerkung zu Kapitel 08 04

- A Gemäß § 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) in der jeweils geltenden Fassung werden als Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Art. 91a Abs. 1 des Grundgesetzes wahrgenommen:
1. Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft durch
 - rationellere Gestaltung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe,
 - Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Marktentwicklung,
 - Ausgleich natürlicher Standortnachteile,
 - sonstige Maßnahmen, die unter besonderer Berücksichtigung der bäuerlichen Familienbetriebe für die gesamte Land- und Forstwirtschaft bedeutsam sind.
 2. Maßnahmen zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes durch Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur nach dem Flurbereinigungsgesetz einschließlich von Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltigen leistungsfähigen Naturhaushaltes.
 3. Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen.
 4. Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur in der Land-, Fisch- und Forstwirtschaft durch
 - Förderung von Zusammenschlüssen landwirtschaftlicher Erzeuger,
 - Errichtung, Ausbau, Zusammenfassung und Stilllegung von Vermarktungseinrichtungen zur Rationalisierung und Verbesserung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse.
 5. Maßnahmen zur Förderung der Forstwirtschaft.
- B Die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zu fördernden Maßnahmen sind in dem von Bund und Ländern verabschiedeten Rahmenplan festgelegt. Die finanzielle Förderung kann in der Gewährung von Zuschüssen, Darlehen und Zinszuschüssen bestehen (§ 3 GAKG).
- C Die für die Durchführung des Rahmenplans in Bayern erforderlichen Mittel sind in diesem Kapitel veranschlagt. Die nationalen Mittel für die Durchführung des Rahmenplans in Bayern werden gem. § 10 Abs. 1 Nr. 1 GAKG vom Bund zu 60 v. H. und vom Land Bayern zu 40 v. H. getragen.
- D Von den Verpflichtungsermächtigungen übernimmt der Bund aufgrund § 10 Abs. 1 GAKG 60 v. H.

Zu 08 04/231 10

2022 gegenüber 2021:

Weniger 1.926,3 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Bundesmitteln.

Zu 08 04/331 04

2022 gegenüber 2021:

Mehr 315,4 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Bundesmitteln.

Zu 08 04/331 05

Zuschüsse für die Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum.

Zu 08 04/633 02

Aus diesen Mitteln können im Rahmen der Ländlichen Entwicklung die Kosten für Vorarbeiten (Untersuchungen und Erhebungen) finanziert werden, soweit diese nicht über die Verfahrenskosten abgedeckt sind.

08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
683 08-1	521	Zuschüsse zur Erhaltung genetischer Ressourcen	900,0	A B C	900,0 874,9 824,5
683 09-0	521	Zuschüsse zur Förderung des freiwilligen Landtausches im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	A B C	--- 405,0 120,0
Investitionsförderungsmaßnahmen					
883 05-2	521	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum	---	A C	--- 3.111,7
883 06-1	521	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausbau des 5G-Netz im ländlichen Raum (Mobilfunkstrategie)	---	A	---
892 11-3	521	Zuschüsse zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft	---	A	---
892 14-0	521	Zuweisungen zur Förderung der Vermarktung ökologisch und regional erzeugter Produkte einschließlich Vermarktungskonzepte	---	A	---
Titelgruppen					
70 - 73 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)					
683 70-4	521	Ausgleichszulage für Betriebe in benachteiligten und schwer bewirtschaftbaren Gebieten	55.700,0	A B C	55.700,0 54.255,7 54.876,4
683 71-3	521	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 22.400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	35.793,9	A B C	42.794,9 60.715,4 55.410,3
683 72-2	521	Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft (Sonderrahmenplan) <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	17.237,5	A	13.447,0
883 70-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 18.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	20.000,0	A B C	20.000,0 19.750,0 21.519,1
883 71-1	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 16.100,8 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 16.100,8 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2023 Tsd. € 9.200,5 2024 Tsd. € 5.980,4 2025 Tsd. € 919,9</i>	18.400,0	A	18.400,0
887 70-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 8.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	20.000,0	A B C	20.000,0 20.000,0 19.585,0

Erläuterungen

Zu 08 04/683 08

Die Mittel werden für die Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen (alte Nutztierassen und Pflanzenarten) eingesetzt.

Zu 08 04/683 09

Diese Mittel werden im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung für den freiwilligen Landtausch (Aufwendungen für den Grundstückstausch und dessen Folgemaßnahmen) eingesetzt.

Zu 08 04/883 05

Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum. Die Abwicklung erfolgt durch das StMFH.

Zu 08 04/892 11

Die Mittel werden für Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft verwendet.

Zu 08 04/892 14

Die Mittel dienen der Verbesserung der Nachfrage und des Absatzes von ökologisch und regional erzeugten landwirtschaftlichen Produkten sowie der Vermarktungskonzepte.

Zu 08 04/70 - 73

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 08 06 TG 67 - 72.

Zu 08 04/683 70

Durch die Gewährung der Ausgleichszulage an landwirtschaftliche Unternehmen in benachteiligten Agrarzonen und in Berggebieten sollen ständige wirtschaftliche und natürliche Nachteile ausgeglichen werden, um die landwirtschaftlichen Einkommen zu sichern und die Kulturlandschaft zu erhalten.

Zu 08 04/683 71

Mittel zur Förderung landespflegerischer und landeskultureller Leistungen zur Sanierung, Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft, Agrarumweltmaßnahmen.

2022 gegenüber 2021:

3.790,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 72,
210,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 887 71,
3.000,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 893 71,
<u>7.001,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 08 04/683 72

2022 gegenüber 2021:

Mehr 3.790,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 683 71.

Zu 08 04/883 70

Mittel zur Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums für Maßnahmen im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung

1. zur Erschließung von Dörfern, Weilern und Einzelhöfen,
2. zur Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke,
3. zur Sanierung und Gestaltung von Gewässern,
4. für den Bodenschutz,
5. zu Maßnahmen für Naturschutz und Landespflege und
6. für die Bodenordnung.

Zu 08 04/887 70

Die Mittel werden für Maßnahmen der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung gewährt.

08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A	Soll 2021
				B	Ist 2020
				C	Ist 2019
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
887 71-7	521	Zuschüsse zur Förderung von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen <i>Die Mittel dienen zur Verstärkung bei 12 77/780 00, 786 00, 787 00, TG 87, 93, 95, 97 und 98.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.138,5	A	9.928,0
887 73-5	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 37.574,3</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 37.574,3 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2023 Tsd. € 21.471,2</i> <i>2024 Tsd. € 13.956,3</i> <i>2025 Tsd. € 2.146,8</i>	42.940,0	A B C	42.940,0 61.048,0 46.000,7
892 70-1	521	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen einschließlich Diversifizierungsmaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 15.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	19.866,0	A B C	14.862,0 15.470,5 10.555,5
892 71-0	521	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen zur Verbesserung des Tierwohls <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.600,0	A	4.600,0
892 72-9	521	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen zur Verbesserung des Nährstoffmanagements	***	A	4.907,0
892 73-8	521	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen für Wolfsschutzmaßnahmen	225,0	A	322,0
893 70-0	521	Zuschüsse zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 7.733,2</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	18.068,6	A B C	18.068,6 51.250,0 10.667,9
893 71-9	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Marktstrukturverbesserung	8.000,0	A B C	5.000,0 3.965,1 3.496,3
893 72-8	521	Zuschüsse zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Sonderrahmenplan Extremwetter) <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 23.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	32.995,3	A	35.680,0
Summe der Titelgruppe			303.964,8	A B C	306.649,5 286.454,8 222.111,2
Gesamtausgaben			304.864,8	A B C	307.549,5 287.874,7 226.167,4

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu 08 04/887 71

Mit den veranschlagten Mitteln werden Maßnahmen zur Beseitigung naturgegebener Nachteile für Boden und Pflanzen, zum Ausgleich des Wasserabflusses, zum Schutz gegen die zerstörende Wirkung von Wasser und Wind sowie für zentrale Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen in ländlichen Gemeinden durchgeführt.

Die Ausgaben werden im Einzelnen bei den maßgebenden Zweckbestimmungen innerhalb des Epl. 12 nachgewiesen.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 210,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 683 71.

Zu 08 04/887 73

Die Mittel werden für Maßnahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung gewährt.

Zu 08 04/892 70

Im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms können Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben gefördert werden, um die Ziele

- Stärkung der Wirtschaftskraft durch Sicherung der Einkommensquellen,
 - Verbesserung der artgerechten Tierhaltung und
 - Rationalisierung und Nachhaltigkeit zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- konsequent weiterzuverfolgen.

2022 gegenüber 2021:

4.907,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 892 72,

97,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 892 73,

5.004,0 Tsd. € mehr.

Zu 08 04/892 72

2022 gegenüber 2021:

Weniger 4.907,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 892 70.

Zu 08 04/892 73

2022 gegenüber 2021:

Weniger 97,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 892 70.

Zu 08 04/893 70

Die Mittel werden für forstliche Maßnahmen zur Sicherung des Waldes in seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion und der Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen gewährt.

Zu 08 04/893 71

Die Mittel werden für Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung agrarischer Erzeugnisse eingesetzt, um die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen zu sichern.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 3.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 683 71.

Zu 08 04/893 72

2022 gegenüber 2021:

1.610,9 Tsd. € weniger wegen Wegfall der Bundesmittel,

1.073,8 Tsd. € weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,

2.684,7 Tsd. € weniger.

08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A	Soll 2021
				B	Ist 2020
1	2	3	4	C	Ist 2019 Tsd. €
					5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A	-
				B	43,6
				C	60,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	65.778,8	A	67.705,1
				B	69.507,6
				C	66.666,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	117.140,0	A	116.824,6
				B	109.324,0
				C	75.075,7
		Gesamteinnahmen	182.918,8	A	184.529,7
				B	178.875,2
				C	141.802,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	109.631,4	A	112.841,9
				B	116.391,0
				C	111.231,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	195.233,4	A	194.707,6
				B	171.483,6
				C	114.936,2
		Gesamtausgaben	304.864,8	A	307.549,5
				B	287.874,7
				C	226.167,4
		Zuschuss	121.946,0	A	123.019,8
				B	108.999,5
				C	84.364,7

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022	A	Soll 2021
			Tsd. €	B	Ist 2020
				C	Ist 2019
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		Einnahmen			
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel			
099 01-3	531	Abgabe zur Förderung des Jagdwesens <i>Vgl. Vermerk bei TG 85.</i>	1.200,0	A	1.200,0
				B	1.583,6
				C	1.549,6
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			
119 21-5	531	Einnahmen im Rahmen von Projektinitiativen <i>Vgl. Vermerk bei TG 97.</i>	---	A	---
				B	54,9
119 49-3	512	Vermischte Einnahmen	5,0	A	5,0
				B	9,0
				C	5,8
121 11-3	531	Gewinnablieferung	---	A	---
121 12-2	531	Reinertrag aus der Bewirtschaftung des Coburger Domänenguts	---	A	---
121 13-1	531	Gewinnabführung in Zusammenhang mit der Betrauung einer besonderen Gemeinwohleistung	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
233 01-0	531	Erstattungen von Gemeinden	492,5	A	492,5
				B	272,2
				C	258,7
282 04-7	531	Zuschüsse Dritter zur Holzabsatzförderung <i>Vgl. Vermerk bei 686 12.</i>	---	A	---
				B	1,3
		Gesamteinnahmen	1.697,5	A	1.697,5
				B	1.921,1
				C	3.621,7
		Ausgaben			
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
<u>547 01-1</u>	511	Kosten für Maßnahmen im Rahmen des G7-Gipfels 2022 <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	585,0	A	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
671 01-9	531	Erstattung von Aufwendungen an die Bayerischen Staatsforsten für die Durchführung von Sicherungs-, Sanierungs- sowie sonstigen Maßnahmen für Altlasten an Grundstücken <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	500,0	A	940,0
				B	96,5
				C	1.399,1
681 01-7	531	Zuschüsse an Teilnehmer zur Vorbereitung auf die Forstwirtschafts- und Revierjagdmeisterprüfung sowie an Auszubildende zur Vorbereitung auf die Revierjägerprüfung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	110,0	A	110,0
				B	46,6
				C	75,0

Erläuterungen

Zu 08 05/099 01

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinne des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen: Art. 26 des Bayerischen Jagdgesetzes
Abgabezweck: Förderung des Jagdwesens
verpflichtet: Erwerber von Jagdscheinen
begünstigt: Jagdausübungsberechtigte, Jagdflächeneigentümer, Landesjagdverband Bayern e.V.,
Träger von Maßnahmen und Projekten i.S.d. Art. 26 Abs.1 S. 2 BayJG

Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei Titelgruppe 85 gegenüber.

Zu 08 05/119 21

Die Einnahmen stammen insbesondere aus der Beteiligung Dritter an Maßnahmen von Projektinitiativen.

Zu 08 05/121 11

Die Bayerischen Staatsforsten bewirtschaften als Anstalt des öffentlichen Rechts im Eigentum des Freistaats Bayern den gesamten bayerischen Staatswald nach dem Prinzip der naturnahen und integrativen Forstwirtschaft.

Zu 08 05/121 12

Der Freistaat Bayern hat gegenüber dem Unternehmen Bayerische Staatsforsten AöR Anspruch auf den Reinertrag aus der Bewirtschaftung des Coburger Domänenguts. Die eine Hälfte des Reinertrags wird vom Unternehmen Bayerische Staatsforsten AöR unmittelbar an die Coburger Landesstiftung zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen des Freistaats Bayern ausbezahlt; die andere Hälfte wird hier vereinnahmt.

Zu 08 05/121 13

Betrauung der Bayerischen Staatsforsten AöR mit der besonderen Gemeinwohlverpflichtung "Errichtung und Betrieb des Baumwipfelpfads Steigerwald".

Zu 08 05/233 01

Einnahmen aus der Erstellung von Forstwirtschaftsplänen und Forstbetriebsgutachten (Art. 19 Abs. 2 BayWaldG). Die Forsteinrichtung im Körperschaftswald wird zunächst von der Forstverwaltung im vollen Umfang aus Tit. 526 97 vorfinanziert und nach Vorliegen der Abschlussrechnung zu 50 % von den Körperschaften refinanziert.

Zu 08 05/547 01

Ausgaben für Maßnahmen, die die Bayerischen Staatsforsten AöR im Auftrag des Freistaats Bayern im Rahmen des G7-Gipfels 2022 in Elmau durchführen. Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 15. Februar 2022.

Zu 08 05/671 01

Nach Art. 18 Abs. 3 StFoG übernimmt der Freistaat Bayern die Kosten, die durch Altlasten auf Grundstücken entstehen, soweit entsprechende Maßnahmen aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung notwendig sind. Dies ist durch Bescheid der Sicherheitsbehörde nachzuweisen.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 440,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 05/681 01

Die Förderung erfolgt nach den Vorgaben der BiFöR.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
682 01-6	531	Zuschüsse für besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 682 02.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Aus diesem Ansatz dürfen auch Pflanzenbeschaffungen für den</i> <i>Schutzwald bestritten werden.</i> <i>Rückzahlungen aus zu Unrecht erhaltenen Zuschüssen dürfen</i> <i>von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 425,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.510,0	A B C	9.020,0 8.834,5 8.073,8
682 02-5	531	Zuschüsse für besondere Naturschutzmaßnahmen im Staatswald <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 682 01.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.500,0	A B C	1.500,0 1.425,5 1.502,9
682 03-4	531	Zuschüsse für Naturwaldflächen im Staatswald <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	800,0	A B	800,0 720,0

 Erläuterungen

Zu 08 05/682 01

Gemäß Art. 22 Abs. 4 BayWaldG erhält das Unternehmen Bayerische Staatsforsten im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel Zuwendungen aus dem Staatshaushalt zur Finanzierung besonderer Gemeinwohlleistungen im Staatswald. Die Mittel werden eingesetzt in den Bereichen Schutzwaldsanierung, Schutzwaldpflege, Erholung, Naturschutz, Moorschutz und Wildparke.

2022 gegenüber 2021:

110,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
500,0	Tsd. €	mehr zur Umsetzung des mit Regierungserklärung "Klimaland Bayern" vom 21. Juli 2021 verkündeten Programms zur Sanierung und Wiedervernässung von Moorflächen,
100,0	Tsd. €	mehr wegen einmaliger Mittelbereitstellung zur Unterstützung der BaySF bei Erhaltungs-, Sanierungs- und Lenkungsmaßnahmen auf der Burgruine Wildburg bei Sulzfeld,
490,0	Tsd. €	mehr.

Zu 08 05/682 02

Die Mittel sind für die Durchführung zusätzlicher, besonderer Naturschutzmaßnahmen im Staatswald vorgesehen. Die Bayerischen Staatsforsten legen dem Landtag jährlich einen schriftlichen Bericht über die besonderen Naturschutzmaßnahmen im Staatswald vor.

Zu 08 05/682 03

Die Mittel sind für die Betreuung der sog. Naturwaldflächen gem. des im Jahr 2019 neu gefassten Art. 12a BayWaldG vorgesehen. Die Einrichtung und der Unterhalt der Naturwaldflächen gehen unter forstökonomischen Gesichtspunkten über die Vorbildlichkeit hinaus. Die Zuwendung dient dem Ausgleich der erhöhten Aufwendungen.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
686 11-0	531	Zuschüsse an forstliche Vereinigungen und Fachorganisationen	483,4	A B C	483,4 406,9 415,2
686 12-9	531	Zuschüsse für forstliche Ausstellungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Ansatz dürfen auch Sachausgaben bestritten werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 04. Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	442,0	A B C	442,0 274,4 486,1
686 15-6	531	Zuschuss an den Trägerverein Steigerwald-Zentrum - Nachhaltigkeit erleben e.V. <i>Die Ausgabemittel sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre erfolgt im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. Die Mittel sind übertragbar.</i>	150,0	A	150,0
686 16-5	531	Zuschuss an den Schleppjagdverein in Bayern e.V.	***	A	25,0
<u>686 17-4</u>	531	Zuschuss an den Schleppjagdverein Frankenmeute e.V.	10,0	A	

Erläuterungen

Zu 08 05/686 11	2022
	Tsd. €
Zuschussempfänger	
1. Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR)	29,8
2. Bayerischer Forstverein (Bay. FV)	4,4
3. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) (Landesverband Bayern)	162,1
4. Deutsche Waldjugend	10,3
5. Lehrinstitut der Holzwirtschaft und Kunststofftechnik in Rosenheim	41,8
6. Landesbeirat Holz Bayern e.V.	43,6
7. Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF)	158,9
8. Mitgliedsbeitrag Trägerverein "Steigerwald-Zentrum - Nachhaltigkeit erleben"	20,0
9. Sonstige Empfänger	12,5
Zusammen	483,4

Zu Ziffer 1:

Die Höhe des Beitrages bemisst sich nach der Zahl der von den einzelnen Bundesländern zu stellenden Vorstandsmitglieder; dem Freistaat Bayern stehen 4 Sitze zu. Zusätzlich ist der Versorgungszuschlag für den vom Freistaat Bayern turnusgemäß befristet abgestellten Geschäftsführer des Deutschen Forstwirtschaftsrates enthalten.

Zu Ziffer 2:

Zuschüsse zur Herausgabe von Veröffentlichungen und zur Durchführung von Fachtagungen im Interesse der Fortbildung der Staatsforstbeamten und privaten Waldbesitzer.

Zu Ziffer 3:

Zuschüsse zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben der Schutzgemeinschaft (Aufklärung der Öffentlichkeit über Bedeutung und Schutz des Waldes, Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung des Waldes, Dokumentation über die Waldfunktionen, Durchführung des "Tag des Baumes").

Zu Ziffer 4:

Zuschüsse zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben der Waldjugend, um der wald- und naturverbundenen Jugend die Notwendigkeit des Erhalts des Waldes zu verdeutlichen.

Zu Ziffer 5:

Das Lehrinstitut für Holzwirtschaft und Kunststofftechnik in Rosenheim leistet eine bedeutende Schulungsarbeit für Fachkräfte der Holzbearbeitung.

Zu Ziffer 6:

Gemeinschaftliche Holzwerbung im Rahmen der Aufgabenstellung des Landesbeirats Holz Bayern e.V.

Zu Ziffer 7:

Sicherung der Arbeitsfähigkeit des KWF durch Zuschüsse des Bundes und der Landesforstverwaltungen. Die Arbeit des KWF dient allen Waldbesitzarten und besteht darin, die Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik, der Arbeitsverfahren und -bedingungen, durch Entwicklung, Erprobung und Prüfung technischer Hilfsmittel und deren sachgemäßer Anwendung zu fördern.

Zu Ziffer 8:

Jahresbeitrag an den Trägerverein "Steigerwald-Zentrum - Nachhaltigkeit erleben".

Zu Ziffer 9:

Jahresbeiträge an verschiedene Vereinigungen (z. B. Stiftung Wald in Not).

Zu 08 05/686 15

Die Mittel sind für eine institutionelle Förderung an den Trägerverein Steigerwald-Zentrum vorgesehen. Die Ausgabemittel sind gesperrt. Die Freigabe erfolgt im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat nach entsprechender Entscheidung durch die Staatsregierung.

Zu 08 05/686 16

2022 gegenüber 2021:
Weniger 25,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 05/686 17

2022 gegenüber 2021:
Mehr 10,0 Tsd. € wegen einmaliger Mittelbereitstellung zur Unterstützung des Schleppjagdvereins Frankenmeute e.V. bei der Vereinsarbeit.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
Investitionsförderungsmaßnahmen					
891 01-3	531	Investitionszuschüsse für Aufforstungsmaßnahmen zur Stärkung der Klima-Funktionen des Staatswaldes <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 4.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	A B	5.000,0 5.000,0
891 02-2	531	Zuschüsse für Maßnahmen im Körperschaftswald zur Wiederaufforstung und zum Waldumbau einschließlich Wegebau in den von der Gewitterfront "Kolle" betroffenen Gebieten <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02 und TG 97.</i>	50,0	A B C	500,0 0,4 93,2
892 02-1	531	Zuschüsse für Maßnahmen im Privatwald zur Wiederaufforstung und zum Waldumbau einschließlich Wegebau in den von der Gewitterfront "Kolle" betroffenen Gebieten <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 891 02 und TG 97.</i>	450,0	A B C	1.500,0 567,1 696,1
Titelgruppen					
85 Maßnahmen zur Förderung der Jagd					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 88. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 099 01. Rückzahlungen aus zu Unrecht erhaltenen Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Jagd dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden, soweit der zutreffende Titel im Haushaltsplan noch enthalten ist.</i>					
428 85-4	531	Personalausgaben für Maßnahmen zur Förderung der Jagd	4,3	A B C	4,3 109,5 149,5
547 85-0	531	Sachaufwand für Maßnahmen zur Förderung der Jagd	66,9	A B C	66,9 123,6 125,7
683 85-4	531	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.200,0	A B C	1.200,0 864,2 983,5
812 85-8	531	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
893 85-0	531	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.271,2	A B C	1.271,2 1.097,3 1.258,7
88 Maßnahmen im Bereich Wildtiermanagement					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme von 697 88) und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 85.</i>					
428 88-1	531	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen im Bereich Wildtiermanagement	700,0	A B C	700,0 356,7 221,6

Erläuterungen

Zu 08 05/891 01

Die veranschlagten Mittel werden im Rahmen der Bayerischen Klimaoffensive für die Pflanzung zusätzlicher Bäume im Staatswald benötigt.

Zu 08 05/891 02

Die Gewitterfront "Kolle" hat am 18. August 2017 beträchtliche Schäden in Waldbeständen verursacht. Die Mittel sind für Ausgaben zur Wiederaufforstung der Schadflächen und für den Waldumbau einschließlich Wegebau im Körperschaftswald notwendig.

2022 gegenüber 2021:

51,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 07 Tit. 812 01,
200,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 08 Tit. 812 02,
199,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 08 Tit. 542 02,
<u>450,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 08 05/892 02

Die Gewitterfront "Kolle" hat am 18. August 2017 beträchtliche Schäden in Waldbeständen verursacht. Die Mittel sind zur Unterstützung der Wiederaufforstung der Schadflächen und für den Waldumbau einschließlich Wegebau im Privatwald notwendig.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 1.050,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 08 Tit. 542 02.

Zu 08 05/85

Die Fördermaßnahmen der Jagd setzen sich aus den Einnahmen der Jagdabgabe (Tit. 099 01) in Höhe von 1.200,0 Tsd. € und aus Fördermitteln des Staates in Höhe von 71,2 Tsd. € zusammen.

Gefördert werden insbesondere:

1. Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes,
2. Erforschung der Lebens- und Umweltbedingungen der Wildarten,
3. Erforschung von Möglichkeiten zur Verhütung und Verhinderung von Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft,
4. das Berufsjägerwesen,
5. Maßnahmen und Einrichtungen zur Information, Aus- und Fortbildung der Jäger und der Jagdvorsteher sowie der für den Vollzug der jagdrechtlichen Vorschriften zuständigen Organe,
6. das Jagdhundewesen,
7. die Stiftung "Deutsches Jagd- und Fischereimuseum" (Stifterrente lt. Stiftungsgeschäft vom 3.2.1960),
8. Leistungen und Reisekosten für ehrenamtliche Fachberater (z.B. Landesjagdbereiter, Projektgruppenmitglieder),
9. sonstige Maßnahmen z.B. für Wildhege, Jagdschutz, Brauchtumspflege, Öffentlichkeitsarbeit und Trophäenschauen.

Über die Verteilung der Mittel, die aus der Jagdabgabe stammen, entscheidet das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Benehmen mit den anerkannten Vereinigungen der Jäger und nach Anhörung des Jagdbeirates der Obersten Jagdbehörde.

Zu 08 05/428 85

Leistungen nach Art. 49 Abs. 3 S. 4 BayJG und § 30 Abs. 4 S. 2 AVBayJG.

Zu 08 05/547 85

Aus den Mitteln werden bezahlt:

- Jagdliche Projekte des StMELF,
- die Stifterrente des Freistaats Bayern für die Stiftung "Deutsches Jagd- und Fischereimuseum München",
- Sachkosten, insbesondere Reisekosten des Landesjagdbereiters und des Obersten Jagdbeirates gemäß Art. 49 Abs. 3 BayJG und § 30 Abs. 4 S. 2 AVBayJG sowie Art. 50 Abs. 4 BayJG und § 31 Abs. 4 S. 1 AVBayJG sowie Druck- und Papierkosten.

Zu 08 05/683 85

Der Ansatz ist vorgesehen für

	2022
	Tsd. €
1. Zuschüsse für Forschung und zentrale Zwecke	800,0
2. Restaufkommen für den Landesjagdverband Bayern e.V.	400,0

Zusammen 1.200,0

Zu 08 05/88

Das enge Zusammenleben von Menschen und Wildtieren in dicht besiedelten Gebieten stellt an die Gesellschaft immer größere Herausforderungen.

Die TG 88 umfasst für Wildtierarten, welche in der Zuständigkeit des StMELF liegen, u.a. folgende Projekte und Maßnahmen:

- Weiterentwicklung des Wildtierportals Bayern,
- Weiterentwicklung der Bürgerplattform Wildtiere in Bayern,
- Prävention von Schäden,
- Forschungsvorhaben,
- Öffentlichkeitsarbeit.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
547 88-7	531	Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Bereich Wildtiermanagement <i>Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 50,0 Tsd. € zu Gunsten 12 04/547 72.</i>	450,0	A B C	300,0 130,1 54,0
686 88-8	531	Zuwendungen für laufende Zwecke im Bereich Wildtiermanagement	---	A	---
697 88-5	531	Entschädigungen für durch Wildtiere verursachte Schäden an landwirtschaftlichen Nutztieren <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	1.200,0	A B C	1.200,0 999,4 751,1
812 88-5	531	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen im Bereich Wildtiermanagement	370,0	A	---
Summe der Titelgruppe			2.720,0	A B C	2.200,0 1.486,2 1.026,7
89 Maßnahmen im Bereich der bayerischen Holzbauinitiative "Klimaschutz durch Bauen mit Holz" <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
547 89-6	531	Verwaltungsausgaben im Rahmen der Holzbauinitiative <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 150,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	A	250,0
686 89-7	531	Zuschüsse im Rahmen der Holzbauinitiative <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 70,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	A	100,0
Summe der Titelgruppe			350,0	A B C	350,0 - -
97 Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes, Klimaschutz und Waldumbauoffensive 2030 <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerke bei 891 02 und 892 02 und 08 04. Rückzahlungen aus zu Unrecht erhaltenen Zuwendungen nach dem forstlichen Landesförderungsprogramm dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden, soweit der zutreffende Titel im Haushaltsplan noch enthalten ist. Die Ausgabebefugnis der TG 97 erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 21.</i>					
428 97-0	531	Entgelte der Arbeitnehmer	650,0	A B C	1.100,0 2.296,6 85,3
526 97-1	531	Kosten der Erstellung von Forstwirtschaftsplänen, Forstbetriebsgutachten sowie Schutzwaldverzeichnissen nach dem Waldgesetz für Bayern, forstliche Evaluierungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 660,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	788,6	A B C	788,6 803,5 553,7
531 97-4	531	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung	---	A B C	--- 27,2 48,5

Erläuterungen

Zu 08 05/547 88

2022 gegenüber 2021:

100,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
250,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Mittelbereitstellung zur Untersuchung von Wildtierschäden und der vielfältigen Wechselwirkungen aufgrund der Ausbreitung geschützter Wildtiere,
150,0 Tsd. €	mehr.

Zu 08 05/697 88

Aus diesem Titel können freiwillige staatliche Entschädigungszahlungen für vom Fischotter verursachte Schäden an landwirtschaftlichen Nutztieren im Rahmen des Fischottermanagements in Höhe von bis zu 1.200,0 Tsd. € (nach Berücksichtigung der haushaltsgesetzlichen Sperre) jährlich geleistet werden. Die Zahlungen erfolgen als Billigkeitsleistung i.S.d. Art. 53 BayHO.

Zu 08 05/812 88

2022 gegenüber 2021:

Mehr 370,0 Tsd. € wegen einmaliger Mittelbereitstellung zur Unterstützung des bayerischen Gänsemanagements.

Zu 08 05/89

Die Initiative "Klimaschutz durch Bauen mit Holz" setzt wirksame Akzente für das nachhaltige Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen.

Der Holzbau zählt zu einer der wirkungsvollsten und wirtschaftlichsten Klimaschutzmaßnahmen, da große Mengen des Treibhausgases Kohlendioxid (CO²) für Jahrzehnte bis Jahrhunderte gebunden werden. Das Klimaschutzgesetz der Bundesregierung schreibt die Absenkung der CO²-Emissionen im Bereich Bauen und Gebäude von derzeit 118 Mio. t auf 70 Mio. t in 2030 vor. In der Konsequenz müssen die Treibhausgasemissionen bei Bauinvestitionen stärker berücksichtigt werden.

Bauen mit Holz verlangt Besonderheiten, die bereits bei der Planung des Projekts zu berücksichtigen sind. Um die Klimaschutzziele im Rahmen der Bayerischen Holzbauinitiative zu erreichen, ist für öffentliche, private und gewerbliche Bauinteressierte in Fragen der Verwendung und des Einsatzes von Holz und nachwachsenden Rohstoffen eine wettbewerbsneutrale Beratung erforderlich.

Es entsteht Aufwand für Dienstleistungen externer Holzbaufachberater (Architekten, Bauingenieure), die Bauherren bei Bauvorhaben mit Holz und anderen nachwachsenden Rohstoffen beraten. Der Clusterinitiative Forst und Holz in Bayern kommt für die Kommunikation der Initiative "Klimaschutz durch Bauen mit Holz" eine Schlüsselrolle zu. Für Kommunikationsprojekte und Netzwerksarbeit sind für die Clusterinitiative daher zusätzliche Zuwendungen notwendig.

Zu 08 05/97

In der Titelgruppe 97 sind die Mittel zur Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes insbesondere zur Umsetzung der Waldumbauoffensive 2030 und zur Umsetzung der Ziele des Klimaschutzprogramms Bayern 2050 (KLIP 2050) veranschlagt.

Es sind insbesondere folgende Maßnahmenswerpunkte vorgesehen:

- verstärkte Förderung des Waldumbaus für den klimatoleranten Wald der Zukunft einschließlich Forstwegebau,
- Fortführung der Waldumbau- und Schutzmaßnahmen im Bergwald (Bergwaldoffensive-BWO), Anpassung der Bergwälder an den Klimawandel durch Intensivierung der Schutzwaldsanierung und Schutzwaldpflege sowie Verbesserung der Informationsgrundlagen,
- Fortführung der regional fokussierten Waldumbauprojekte im Rahmen der Initiative Zukunftswald Bayern (IZW),
- Fortführung der Waldumbaumaßnahmen im Raum Nordost- und Ostbayern zur Anpassung an den Klimawandel – Waldinitiative Ostbayern (WIO),
- Entwicklung von Modellvorhaben und Projekten zu Strategien hinsichtlich der Anpassung, der Schadensverhinderung und der Vorsorge im Bereich Wald-Forst-Holz einschließlich Klimaschutz durch Holzverwendung,
- Förderung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse,
- Förderung der Waldbauernschule Kelheim, Goldberg,
- Erstellung von Forstwirtschaftsplänen und forstliche Evaluierungen,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Zu 08 05/428 97

Die Mittel sind insbesondere für die befristete Einstellung von Beschäftigten im Zusammenhang mit Projekten und Modellvorhaben bestimmt.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 450,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 892 97.

Zu 08 05/526 97

Die zur Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes erforderlichen Forstwirtschaftspläne und Forstbetriebsgutachten werden im Einvernehmen mit den Körperschaften von freiberuflichen Sachverständigen im Auftrag der Forstbehörden oder von diesen selbst erstellt (Art. 19 Abs. 2 BayWaldG).

Zu 08 05/531 97

Informationskampagnen der Bayerischen Forstverwaltung, Fachveröffentlichungen zur Beratung der Waldbesitzer und Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A	Soll 2021
				B	Ist 2020
1	2	3	4	C	Ist 2019
			Tsd. €		
			5		
542 97-1	531	Ausgaben zur verstärkten Borkenkäferbekämpfung	***	A	650,0
547 97-6	531	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.181,7	A	561,7
				B	1.502,7
				C	265,4
633 97-1	531	Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften als Ausgleich für die Gemeinwohlbindung	1.100,0	A	1.100,0
				B	1.012,4
				C	988,0
671 97-4	531	Ausgleichszahlungen und Entschädigungen nach Art. 23 und 24 des Waldgesetzes für Bayern	---	A	---
681 97-2	531	Zuschüsse an Teilnehmer für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen sowie Fortbildungsmaßnahmen für Waldbesitzer	***	A	---
684 97-9	127	Zuschüsse für die Waldbauernschule in Kelheim, Goldberg	150,0	A	150,0
				B	254,7
				C	145,3
686 97-7	531	Zuschüsse an die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse	11.000,0	A	11.000,0
				B	6.253,5
				C	7.643,9
812 97-4	531	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
				C	25,4
891 97-8	531	Zuschüsse für Maßnahmen im Körperschaftswald <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.882,1	A	1.882,1
				B	1.952,3
				C	2.741,3
892 97-7	531	Zuschüsse für Maßnahmen im Privatwald <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 14.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	40.698,9	A	21.598,9
				B	11.507,0
				C	9.470,9
Summe der Titelgruppe			59.451,3	A	38.831,3
				B	25.609,7
				C	21.967,8
Gesamtausgaben			83.382,9	A	63.122,9
				B	45.565,1
				C	41.349,9

Erläuterungen

Zu 08 05/542 97

2022 gegenüber 2021:

Weniger 650,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 892 97.

Zu 08 05/547 97

Die Mittel werden insbesondere für die Finanzierung von Sachkosten im Rahmen von Projekten (wie z. B. BWO, WIO, IZW, Regionale Waldbesitzertage) sowie Modellvorhaben benötigt.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 620,0 Tsd. € zur Umsetzung des mit Regierungserklärung „Klimaland Bayern“ vom 21. Juli 2021 verkündeten Programms zur Sanierung und Wiedervernässung von Moorflächen.

Zu 08 05/633 97

Die Mittel werden für Zuweisungen an kommunale Waldbesitzer (Körperschaftswald i.S.d. BayWaldG) als Ausgleich gem. § 8 Abs. 3 KWaldV für die Erbringung von Gemeinwohlleistungen bei der Waldbewirtschaftung verwendet, wenn die Betriebsleitung und -ausführung durch eigene Dienstkräfte bzw. beauftragte nichtstaatliche Dritte wahrgenommen wird.

Zu 08 05/671 97

Ausgleichszahlungen und Entschädigungen nach Art. 23 und Art. 24 des Waldgesetzes für Bayern.

Zu 08 05/686 97

Zuschüsse an die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse nach der FORSTZUSR.

Zu 08 05/812 97

Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen insbesondere im Rahmen von Projekten und Modellvorhaben.

Zu 08 05/891 97

Veranschlagt sind die Mittel entsprechend der Zielsetzung des BayWaldG aufgrund der Landesförderprogramme im Körperschaftswald, insbesondere für waldbauliche Maßnahmen, zur Vorbeugung und Behebung von Katastrophenschäden und Schädlingsbekämpfung sowie für die Walderschließung.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 2.000,0 Tsd. € zur Umsetzung der mit Regierungserklärung „Klimaland Bayern“ vom 21. Juli 2021 verkündeten Forcierung des Waldumbaus und Erhöhung der Attraktivität von Aufforstungen.

Zu 08 05/892 97

Veranschlagt sind die Mittel entsprechend der Zielsetzung des BayWaldG aufgrund der Landesförderprogramme im Privatwald, insbesondere für waldbauliche Maßnahmen, zur Vorbeugung und Behebung von Katastrophenschäden und Schädlingsbekämpfung sowie für die Walderschließung.

2022 gegenüber 2021:

450,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 428 97,

650,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 542 97,

18.000,0 Tsd. € mehr zur Umsetzung der mit Regierungserklärung „Klimaland Bayern“ vom 21. Juli 2021 verkündeten Forcierung des Waldumbaus und Erhöhung der Attraktivität von Aufforstungen,

19.100,0 Tsd. € mehr.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
		Abschluss			
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1.200,0	A B C	1.200,0 1.583,6 1.549,6
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	5,0	A B C	5,0 63,9 5,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	492,5	A B C	492,5 273,5 2.066,4
		Gesamteinnahmen	1.697,5	A B C	1.697,5 1.921,1 3.621,7
		Personalausgaben	1.354,3	A B C	1.804,3 2.762,8 2.608,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.322,2	A B C	2.617,2 2.587,0 1.520,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	28.255,4	A B C	28.220,4 21.188,5 24.194,7
		Sonstige Sachinvestitionen	370,0	A B C	- - 25,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	50.081,0	A B C	30.481,0 19.026,7 13.001,5
		Gesamtausgaben	83.382,9	A B C	63.122,9 45.565,1 41.349,9
		Zuschuss	81.685,4	A B C	61.425,4 43.644,0 37.728,2

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A	Soll 2021
				B	Ist 2020
1	2	3	4	C	Ist 2019
				Tsd. €	
				5	
Einnahmen					
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
272 01-0	522	EU-Schulprogramm - gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - Zuweisungen der EU <i>Vgl. Vermerk bei 683 02.</i>	7.150,0	A B C	7.150,0 6.860,4 7.185,0
272 02-9	523	Zuweisungen der EU für Maßnahmen der Bienenzucht <i>Vgl. Vermerk bei 683 04.</i>	---	A B C	--- 236,8 296,3
272 34-1	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum <i>Vgl. Vermerk bei 683 70.</i>	63.700,0	A B C	96.520,4 124.950,6 81.459,5
<u>272 35-0</u>	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum <i>Vgl. Vermerk bei 547 70.</i>	3.000,0	A	
272 36-9	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel aus Umschichtung 1. Säule <i>Vgl. Vermerk bei 683 71.</i>	56.563,5	A B C	57.745,2 30.916,2 63.685,0
<u>272 37-8</u>	521	Zuweisungen der EU dem Europäischen Wiederaufbaufonds (EURI) <i>Vgl. Vermerk bei 683 72.</i>	77.200,0	A	
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
346 01-2	521	Erstattung der Vorfinanzierung zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" nach VO (EG) Nr. 1299/2013 (Periode 2014-2020) <i>Vgl. Vermerk bei 892 01.</i>	---	A B C	--- 26,9 125,9
346 02-1	521	Zuweisungen der EU zur Durchführung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Periode 2021 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei 892 52.</i>	1.500,0	A	---
346 13-8	521	Zuweisungen der EU zur Durchführung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Periode 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk bei 892 12.</i>	1.843,0	A B C	1.843,0 2.469,5 2.643,0
346 34-3	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum <i>Vgl. Vermerk bei 892 70.</i>	61.500,0	A B C	51.100,0 34.264,8 30.414,6
<u>346 35-2</u>	521	Zuweisungen der EU dem Europäischen Wiederaufbaufonds (EURI) <i>Vgl. Vermerk bei 892 72.</i>	---	A	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 06

In Kapitel 08 06 werden alle Fördermaßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit EU-Beteiligung zusammengefasst. Es handelt sich hierbei insbesondere um Maßnahmen, die mit EU-Mitteln aus dem EGFL, ELER, EURI und EMFF bzw. EMFAF kofinanziert werden.

Zu 08 06/272 01

Die EU gewährt gemäß Art. 23 VO (EU) Nr. 1308/2013 (EU-Schulprogramm) eine Beihilfe für die Abgabe von Obst und Gemüse sowie Milchprodukten an Kinder in Bildungseinrichtungen.

Zu 08 06/272 02

Die EU beteiligt sich nach VO (EG) Nr. 1221/97 und VO (EU) Nr. 1308/2013 an nationalen Programmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig mit 50 % der national aufgewendeten Mittel.

Zu 08 06/272 34

EU-Mittel nach VO (EG) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 32.820,4 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 06/272 35

EU-Mittel nach VO (EG) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 3.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 06/272 36

EU-Mittel nach VO (EG) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 1.181,7 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 06/272 37

2022 gegenüber 2021:

Mehr 77.200,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 06/346 01

Bei diesem Titel werden die EU-Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" vereinnahmt.

Zu 08 06/346 02

2022 gegenüber 2021:

Mehr 1.500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 06/346 13

Die EU stellt aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF, Periode 2014 - 2020) für Maßnahmen in den verschiedenen Interventionsbereichen wie Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur, Binnenfischerei, Vermarktungsmaßnahmen, Nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und Technische Hilfe Bayern Fördermittel zur Verfügung.

Zu 08 06/346 34

EU-Mittel nach VO (EG) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 10.400,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
Titelgruppen					
75 - 78 Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027					
272 75-1	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei 683 77.</i>	---	A	---
272 76-0	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel aus Umschichtung 1. Säule <i>Vgl. Vermerk bei 683 78.</i>	---	A	---
346 75-3	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei 892 77.</i>	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- - -
Gesamteinnahmen			272.456,5	A B C	214.358,6 199.725,3 185.809,3
Ausgaben					
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
683 01-3	522	EU-Schulprogramm gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - Landesmittel - <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 683 02 und einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 03 TG 59. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.650,0	A B C	5.650,0 1.245,1 5.486,3
683 02-2	522	EU-Schulprogramm gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 01. Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden. Vgl. Vermerk bei 683 01.</i>	7.150,0	A B C	7.150,0 6.860,4 7.185,0
683 03-1	523	Zuschüsse für Maßnahmen der Bienenzucht - Landesmittel <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 08 03 TG 96. Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 8 geleistet werden.</i>	350,0	A	350,0

Erläuterungen

Zu 08 06/683 01 und 683 02

Die EU gewährt gemäß Art. 23 Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 eine Beihilfe für die Abgabe von Schulobst- und -gemüse und von Schulmilch. Das Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz (LwErzgschulproG) vom 13.12.2016 regelt, dass die Länder zusätzlich zur Unionsbeihilfe eine nationale Beihilfe gewähren können.

Die nationalen Mittel sind bei Tit. 683 01 und die auf Bayern entfallenden EU-Mittel (EGFL) bei Tit. 683 02 veranschlagt.

Zu 08 06/683 03 und 683 04

Die EU gewährt eine Förderung für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig nach VO (EG) Nr. 797/2004 und VO (EU) Nr. 1308/2013. Danach fördert die EU bei 50 %iger nationaler Kofinanzierung Schulungsmaßnahmen, die Beschaffung von Varroabekämpfungsmitteln, Honiguntersuchungen, Tätigkeiten von Bienenfachwarten und investive Maßnahmen.

Die nationalen Kofinanzierungsmittel sind bei Tit. 683 03 veranschlagt und die auf Bayern entfallenden EU-Mittel (EGFL) werden bei Tit. 683 04 verausgabt.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
683 04-0	523	Zuschüsse für Maßnahmen der Bienenzucht - EU-Mittel <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 02. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 8 geleistet werden. Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden.</i>	---	A B C	--- 236,8 296,3
Investitionsförderungsmaßnahmen					
892 01-0	521	Zuschüsse zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" nach VO (EG) Nr. 1083/2006 (Periode 2007-2013) und VO (EU) Nr. 1299/2013 (Periode 2014-2020) - Landesmittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 346 01.</i>	213,0	A B C	213,0 84,2 80,3
892 11-8	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Periode 2014 - 2020 - Landesmittel - <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 12 und TG 51-52. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 6 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	A B C	600,0 548,4 371,7
892 12-7	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Periode 2014 - 2020 - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 13. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 6 geleistet werden. Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden. Vgl. Vermerke bei 892 11 und TG 51-52.</i>	1.843,0	A B C	1.843,0 2.384,1 1.435,1
Titelgruppen					
51 - 52 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) 2021 - 2027					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 892 11 und 892 12. Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden.</i>					
428 51-2	521	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 51-8	521	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
683 51-2	521	Zuschüsse an private Unternehmen	---	A	---
892 51-9	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Periode 2021 - 2027 - Landesmittel -	500,0	A	---

Erläuterungen

Zu 08 06/892 01

Die Mittel werden zur Durchführung von grenzübergreifenden Projekten mit Bezug zur Landwirtschaft, Ländlichen Entwicklung und Forstwirtschaft im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) gemäß der VO (EU) Nr. 1299/2013 benötigt.

Zu 08 06/892 11 und 892 12

Die EU stellt aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF, Periode 2014 - 2020) für Maßnahmen in den verschiedenen Interventionsbereichen wie Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur, Binnenfischerei, Vermarktungsmaßnahmen, Nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und Technische Hilfe insgesamt 11,5 Mio. € für Bayern zur Verfügung. Nationale Kofinanzierungsmittel sind nach der geltenden Regelung (75:25) einzusetzen.

Die nationalen Kofinanzierungsmittel sind bei Tit. 892 11 und die EU-Mittel (EMFF) bei Tit. 892 12 veranschlagt.

Zu 08 06/51 - 52

Die Titelgruppe 51 - 52 bildet die EMFAF-Förderperiode 2021 - 2027 ab.

Zu 08 06/892 51

2022 gegenüber 2021:

Mehr 500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf zur Bindung der zusätzlichen EU-Mittel.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A	Soll 2021
				B	Ist 2020
1	2	3	4	C	Ist 2019 Tsd. €
					5
892 52-8	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Periode 2021 - 2027 - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 02.</i>	1.500,0	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	2.000,0	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 08 06/892 52

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 02.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A	Soll 2021
				B	Ist 2020
				C	Ist 2019
1	2	3	4	Tsd. €	
					5
428 67-4	521	67 - 72 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum sowie aus dem Europäischen Wiederaufbaufonds (EURI) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 75 - 78. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 03/887 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 03/TG 87. Zu 547 70, 683 70, 683 71, 683 72, 892 70 und 892 72: Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden. Vgl. Vermerke bei 08 02/428 11 und 08 04.</i>			
		Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---

Erläuterungen**Zu 08 06/67 - 72**

Die Titelgruppe 67 - 72 bildet die ELER-Förderperiode 2014 - 2020 und den Übergangszeitraum bis zum Start der neuen Förderperiode ab.

Die EU stellt zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums nach der VO (EU) Nr. 1305/2013 (ELER) in den Jahren 2014 - 2020 Bayern insgesamt 1.516,0 Mio. € zur Verfügung. Hiervon entfallen auf originäre ELER-Mittel 1.292,4 Mio. €. Die weiteren 223,6 Mio. € stehen durch Umschichtung aus der 1. Säule der GAP zur Verfügung.

Die Mittel verteilen sich auf den Epl. 08 (rd. 1.330,2 Mio. €) und auf den Epl. 12 (rd. 185,8 Mio. €).

Für das Jahr 2022 ist eine EU-Übergangsverordnung vorgesehen. Zudem stehen Mittel aus dem Europäischen Wiederaufbaufonds (EURI) bereit. Deshalb können im Epl. 08 EU-Mittel von rd. 262,0 Mio. € verausgabt werden. Die Abwicklung erfolgt vollständig über die TG 67 - 72. Die EU-Mittel für den Epl. 08 sind in den Tit. 547 70, 683 70, 683 71, 683 72, 892 70 und 892 72 veranschlagt. Die EU-Beteiligung an den Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Raums beträgt mindestens 20 %.

Zur Finanzierung der in der ELER-Verordnung genannten Förderziele

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft,
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz,
- Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen,

sollen nationale Mittel (reine Landesmittel und Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes") und EU-Mittel in folgender Höhe eingesetzt werden:

	Kap./Tit.	Soll 2022 Tsd. €
Technische Hilfe		
Landesmittel	08 06/547 67	5.500,0
EU-Mittel	08 06/547 70	3.000,0
	insgesamt	8.500,0
Bayer. Kulturlandschaftsprogramm		
Landesmittel	08 06/683 67	142.729,5
GAK-Mittel	08 04/683 71	35.793,9
GAK-Mittel (Sonderrahmenplan Insektenschutz)	08 04/683 72	17.237,5
EU-Mittel (ELER)	08 06/683 70	8.000,0
EU-Mittel (Umschichtung aus 1. Säule)	08 06/683 71	56.563,5
EU-Mittel (EURI)	08 06/683 72	77.200,0
	insgesamt	337.524,4

Erläuterungen

	Kap./Tit.	Soll 2022 Tsd. €
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete		
Landesmittel	08 06/683 68	400,0
GAK-Mittel	08 04/683 70	55.700,0
EU-Mittel	08 06/683 70	55.700,0
	insgesamt	111.800,0
Einzelbetriebliche Investitionsförderung		
Landesmittel	08 06/892 67	34.900,0
GAK-Mittel	08 04/892 70	19.866,0
GAK-Mittel (Sonderrahmenplan Tierwohl)	08 04/892 71	4.600,0
GAK-Mittel (Sonderrahmenplan Wolfschutz)	08 04/892 73	225,0
EU-Mittel	08 06/892 70	23.000,0
	insgesamt	82.591,0
Flurneuordnung*		
Landesmittel	08 06/883 67	13.500,0
Landesmittel	08 03/893 87	3.729,4
GAK-Mittel	08 04/883 70	20.000,0
GAK-Mittel (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung)	08 04/883 71	18.400,0
EU-Mittel	08 06/892 70	7.000,0
	insgesamt	62.629,4
Dorferneuerung**		
Landesmittel	08 06/887 67	18.454,7
Landesmittel	08 03/892 87	6.124,3
GAK-Mittel	08 04/887 70	20.000,0
GAK-Mittel (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung)	08 04/887 73	42.940,0
EU-Mittel	08 06/892 70	7.000,0
	insgesamt	94.519,0
Leader		
Landesmittel	08 06/893 67	6.800,0
EU-Mittel	08 06/892 70	16.000,0
	insgesamt	22.800,0
Ländliche Entwicklung u. Leader insgesamt		179.948,4
Marktstrukturverbesserung		
GAK-Mittel	08 04/893 71	8.000,0
EU-Mittel	08 06/892 70	8.000,0
	insgesamt	16.000,0
Kooperationen Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013		
Landesmittel	08 06/892 68	560,0
EU-Mittel	08 06/892 70	500,0
	insgesamt	1.060,0
Zuschüsse für Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald		
Landesmittel	08 05/891 97	3.882,1
	08 05/892 97	40.698,9
GAK-Mittel	08 04/893 70	18.068,6
GAK-Mittel (Sonderrahmenplan Extremwetter)	08 04/893 72	32.995,3
EU-Mittel	08 06/892 70	-
	insgesamt	95.644,9
Landesmittel aus TG 67-72, TG 75-78		222.844,2
Landesmittel aus 08 03/892 87, 893 87		9.853,7
Landesmittel aus 08 05/891 97, 892 97		44.581,0
GAK-Mittel		293.826,3
EU-Mittel (ELER inkl. Umschichtung aus 1. Säule)		184.763,5
EU-Mittel (EURI)		77.200,0
Mitteinsatz für ELER-Förderprogramme insgesamt		833.068,7

nachrichtlich:

*Bei Kap. 13 18 Tit. 883 70 stehen einmalig in 2022 zusätzliche Mittel in Höhe von 2.000,0 Tsd. € für Maßnahmen der Flurneuordnung im Rahmen des Corona-Sonderinvestitionsprogramms zur Verfügung.

**Bei Kap. 13 18 Tit. 887 70 stehen einmalig in 2022 zusätzliche Mittel in Höhe von 18.000,0 Tsd. € für Maßnahmen der Dorferneuerung im Rahmen des Corona-Sonderinvestitionsprogramms zur Verfügung.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
546 67-1	511	Aufwand für die Durchführung von statistischen Erhebungen	---	A	---
547 67-0	511	Technische Hilfe und Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit EU-Förderprogrammen - Landesmittel - <i>Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der OGr. 81 geleistet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 21.600,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 21.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2023 bis 2028 jährlich Tsd. € 3.600,0</i>	5.500,0	A B C	1.500,0 2.920,3 2.796,2
<u>547 70-5</u>	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EU) Nr. 1305/2013 und Übergangszeitraum - EU-Mittel im Rahmen der technischen Hilfe <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 35.</i> <i>Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben der OGr. 81 geleistet werden.</i>	3.000,0	A	
683 67-4	521	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 71.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 71.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2023 bis 2026 jährlich Tsd. € 17.750,0</i>	142.729,5	A B C	173.929,5 164.263,6 86.859,0
683 68-3	521	Ausgleichszulagen für Betriebe in benachteiligten und nur schwer bewirtschaftbaren Gebieten - Landesmittel -	400,0	A B C	400,0 1.538,3 3.306,6
683 70-9	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EU) Nr. 1305/2013 und Übergangszeitraum - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 34.</i>	63.700,0	A B C	96.520,4 61.414,4 108.031,4
683 71-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EU) Nr. 1305/2013 und Übergangszeitraum - EU-Mittel aus Umschichtung 1. Säule <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 36.</i>	56.563,5	A B C	57.745,2 30.916,2 63.685,0
<u>683 72-7</u>	521	Zuschüsse aus dem Europäischen Wiederaufbaufonds (EURI) - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 37.</i>	77.200,0	A	
883 67-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel - <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 03 TG 55.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	13.500,0	A B C	9.500,0 7.100,0 9.000,0
887 67-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel - <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 03/887 02.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	18.454,7	A B C	13.154,7 19.052,9 22.039,5
892 67-1	521	Zuschüsse zur Einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen - Landesmittel - <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 03/892 15.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	34.900,0	A B C	7.700,0 3.966,8 8.194,8

Erläuterungen

Zu 08 06/547 67

Im Zusammenhang mit der Abwicklung der Fördermaßnahmen können Ausgaben in den Bereichen technische Hilfe, Forschungsvorhaben, Evaluierungen, Begleitausschusssitzungen u.a. anfallen.

Die Aufgaben der Bescheinigenden Stelle werden durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen wahrgenommen.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 4.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 683 67.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die im Jahr 2022 geplante, mehrjährige Ausschreibung der Bescheinigenden Stelle benötigt.

Zu 08 06/547 70

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 35.

Zu 08 06/683 67

Für landeskulturelle Leistungen werden auf der Grundlage von Vereinbarungen Entgelte im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms gewährt.

2022 gegenüber 2021:

4.000,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 547 67,
25.200,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 892 67,
2.000,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 893 67,
<u>31.200,0</u>	Tsd. €	weniger.

Zu 08 06/683 68

In den benachteiligten Gebieten können Landwirte zum Ausgleich der natürlichen ungünstigen Standortbedingungen oder anderer spezifischer Produktionsnachteile eine Ausgleichszulage erhalten.

Zu 08 06/683 70

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 34.

Zu 08 06/683 71

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 36.

Zu 08 06/683 72

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 37.

Zu 08 06/883 67

Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Flurneuordnung.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 4.000,0 Tsd. € zur Umsetzung des mit Regierungserklärung „Klimaland Bayern“ vom 21. Juli 2021 verkündeten Programms zur Sanierung und Wiedervernässung von Moorflächen.

Zu 08 06/887 67

Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms.

2022 gegenüber 2021:

5.100,0	Tsd. €	mehr wegen einmaliger Mittelbereitstellung zur Unterstützung von Dorferneuerungsmaßnahmen,
200,0	Tsd. €	mehr wegen einmaliger Mittelbereitstellung zur Unterstützung der Dorferneuerungsmaßnahme in der Gemeinde Betzigau,
<u>5.300,0</u>	Tsd. €	mehr.

Zu 08 06/892 67

Zur Unterstützung einer beständigen Entwicklung der Landwirtschaft werden investive Maßnahmen gefördert, die der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen dienen. Durch die Förderung sollen insbesondere

- die strukturelle Weiterentwicklung der Betriebe gewährleistet,
- die Leistungsfähigkeit der Betriebe gesteigert und dadurch
- das landwirtschaftliche Einkommen verbessert oder stabilisiert werden.

2022 gegenüber 2021:

2.000,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 892 16,
25.200,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 683 67,
<u>27.200,0</u>	Tsd. €	mehr.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
892 68-0	521	Zuschüsse für Kooperationen nach Art. 35 nach VO (EU) Nr. 1305/2013 - Landesmittel -	560,0	A B C	560,0 131,2 39,8
892 70-6	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EU) Nr. 1305/2013 und Übergangszeitraum - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 34.</i>	61.500,0	A B C	51.100,0 34.264,8 30.414,6
<u>892 72-4</u>	521	Zuschüsse aus dem Europäischen Wiederaufbaufonds (EURI) - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 35.</i>	---	A	
893 67-0	521	LEADER - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.800,0	A B C	4.800,0 4.607,6 3.839,7
Summe der Titelgruppe			484.807,7	A B C	416.909,8 330.176,3 338.206,4
<p>75 - 78 Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027</p> <p><i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 67-72. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 08 03 TG 87. Zu 683 77, 683 78 und 892 77: Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden. Vgl. Vermerk bei 08 04.</i></p>					
428 75-4	511	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 75-0	511	Technische Hilfe und Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit EU-Förderprogrammen - Landesmittel -	---	A	---
683 75-4	521	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen - Landesmittel -	---	A	---
683 76-3	521	Ausgleichszulagen für Betriebe in benachteiligten und nur schwer bewirtschaftbaren Gebieten - Landesmittel -	---	A	---
683 77-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 75.</i>	---	A	---
683 78-1	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel aus Umschichtung 1. Säule <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 76.</i>	---	A	---
883 75-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	---	A	---
887 75-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	---	A	---
892 75-1	521	Zuschüsse zur Einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen - Landesmittel -	---	A	---
892 76-0	521	Zuschüsse für Kooperationen - Landesmittel -	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 06/892 68

Zuwendungen zur Förderung von Formen der Zusammenarbeit in innovativen Bereichen.

Zu 08 06/892 70

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 34.

Zu 08 06/893 67

Die Landesmittel sind zur Kofinanzierung der Leader-Maßnahmen bestimmt.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 2.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 683 67.

Zu 08 06/75 - 78

Die Titelgruppe 75 - 78 bildet die ELER-Förderperiode 2023 - 2027 ab.

Vgl. Erläuterungen bei TG 67 - 72.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
892 77-9	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 75.</i>	---	A	---
893 75-0	521	LEADER - Landesmittel -	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	502.613,7	A B C	432.715,8 341.535,4 353.061,2
		Abschluss			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	207.613,5	A B C	161.415,6 162.964,0 152.625,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	64.843,0	A B C	52.943,0 36.761,3 33.183,5
		Gesamteinnahmen	272.456,5	A B C	214.358,6 199.725,3 185.809,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.500,0	A B C	1.500,0 2.920,3 2.796,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	353.743,0	A B C	341.745,1 266.474,9 274.849,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	140.370,7	A B C	89.470,7 72.140,2 75.415,4
		Gesamtausgaben	502.613,7	A B C	432.715,8 341.535,4 353.061,2
		Zuschuss	230.157,2	A B C	218.357,2 141.810,1 167.251,9

08 07 Forstliche Schulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-3	127	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	3,0	A B C	3,0 4,8 4,1
119 49-9	127	Vermischte Einnahmen	25,0	A B C	25,0 19,4 35,5
124 01-8	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	160,0	A B C	160,0 173,5 172,7
125 19-7	127	Vermischte Betriebseinnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 518 01.</i>	---	A B C	--- 1,0 1,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
282 01-6	127	Zuschüsse Dritter für Zwecke der Ausbildung <i>Vgl. Vermerk bei 422 26, 453 01, 459 01, 525 01 und 527 01.</i>	---	A B C	--- 301,1 316,4
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
356 01-7	851	Entnahmen aus dem Forstgrundstock <i>Vgl. Vermerk bei 701 01.</i>	---	A	---
Gesamteinnahmen			188,0	A B C	188,0 499,8 529,7
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-7	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.605,0	A B C	1.485,9 1.559,3 1.414,5
422 26-8	127	Anwärterbezüge (Forstreferendare, Forstanwärter) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	3.071,8	A B C	2.808,2 2.984,3 2.673,2
422 31-1	127	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	111,1	A B C	151,8 107,9 144,5
427 01-2	127	Beschäftigungsentgelte	6,0	A B C	6,0 1,0 6,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 07

Die forstlichen Schulen umfassen die Forstschule, die Technikerschule für Waldwirtschaft und die Waldbauernschule, wobei die Technikerschule für Waldwirtschaft im Organisationsverbund mit der Forstschule eingerichtet ist.

Der Forstschule obliegen

- die Ausbildung von Beamten im Vorbereitungsdienst bei der Forstverwaltung und die Durchführung von Qualifikationsprüfungen entsprechend den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen einschließlich der Aufgaben als Ausbildungsleitstelle,
- die fachliche Fortbildung der Beschäftigten der Forstverwaltung einschließlich der Aufgaben als Fortbildungsleitstelle,
- die fachliche Beratung der Forstbehörden, insbesondere in Fragen der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes, der Förderung und des Forstrechts sowie
- sonstige vom Staatsministerium übertragene Aufgaben.

Der Waldbauernschule obliegen Aus- und Fortbildungslehrgänge für Besitzer und Bewirtschafter von Privat- und Körperschaftswald im Rahmen der Zielsetzungen von Art. 1 des Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetzes. Sie hat insbesondere

- in Ausbildungslehrgängen die Teilnehmer auf ihre spätere Tätigkeit als Unternehmer oder Forstwirt vorzubereiten,
- in Fortbildungslehrgängen und Informationsveranstaltungen den in der Forstwirtschaft tätigen Personen und den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen forstfachliches Wissen und aktuelle Erkenntnisse zu vermitteln sowie deren Können zu vertiefen,
- die Aufgaben der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Ausbildung der Forstwirte zu erfüllen.

Zu 08 07/111 01

Einnahmen aus der hoheitlichen Tätigkeit der "Zuständigen Stelle Forstwirt".

Zu 08 07/119 49

Lehrgangsgebühren, Personalkostenerstattung vom Schulverein an die Waldbauernschule.

Zu 08 07/125 19

Einnahmen aus dem Verkauf von Wildbret im Zuge der Bejagung des angepachteten Lehrreviers.

Zu 08 07/282 01

Zuschüsse des Unternehmens Bayerische Staatsforsten AöR für den forstlichen Vorbereitungsdienst (3. und 4. Qualifikationsebene).

Zu 08 07/356 01

Die Ablieferung aus dem Forstgrundstock dient der Finanzierung von Baumaßnahmen.

Zu 08 07/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 07/422 26

Anwärterbezüge für Forstreferendare und Forstanwärter.

Zu 08 07/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 07/427 01

Unterricht von Gastlehrern an der Bayer. Technikerschule für Waldwirtschaft (Englisch, Mathematik-Vertiefung, Fischerei, Jagdhornblasen) und Baumsteigerlehrgang (siehe Schulordnung vom 31.05.2001, GVBI S. 292).

08 07 Forstliche Schulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020	
				A B C	Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
428 01-1	127	Entgelte der Arbeitnehmer	404,3	A B C	338,8 391,4 321,9
428 11-9	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	A	---
428 21-7	127	Entgelte der Arbeitnehmer	136,0	A B C	132,5 131,7 125,9
428 28-0	127	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter)	614,1	A B C	609,7 594,6 579,2
428 41-3	127	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	A	---
453 01-9	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01. Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	A B C	--- 166,5 220,8
459 01-3	127	Prüfungsvergütungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	95,0	A B C	136,0 113,5 109,9
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-9	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	69,2	A B C	69,2 67,9 52,7
514 01-6	127	Haltung von Dienstfahrzeugen	3,8	A B C	3,8 4,5 5,6
514 11-4	127	Dienst- und Schutzkleidung	7,6	A B C	7,6 8,1 7,7
517 01-3	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12,0	A B C	12,0 11,8 11,7
517 05-9	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	20,0	A B C	20,0 26,2 20,5
518 01-2	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 125 19.</i>	5,0	A B C	5,0 2,2 5,0
518 18-3	127	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	A	---
519 02-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 02.</i>	---	A B C	--- 237,9 56,2
525 01-3	127	Aus- und Fortbildung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	235,0	A B C	--- 2,6 100,3
525 02-2	127	Lehr- und Lernmittel	23,6	A B C	23,6 23,7 25,8

Erläuterungen

Zu 08 07/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 07/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 07/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 07/428 28

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 07/459 01

Die Vorbereitung und Durchführung der Qualifikationsprüfungen für den fachlichen Schwerpunkt Forstdienst (3. und 4. Qualifikationsebene) wurden zum 01.07.2005 der Forstschule in Lohr am Main in ihrer Gesamtheit übertragen. Hierfür sind von der Forstverwaltung gem. Art. 2 des Forstzulassungsgesetzes die erforderlichen Ausbildungsplätze im Rahmen der fachlichen und personellen Ausbildungskapazität zur Verfügung zu stellen. Die Prüfungskosten setzen sich aus Prüfungs- und Reisekostenvergütungen für die Prüfer, aus Mietkosten für den Prüfungsort (Stadhalle Lohr) und für die Busse zum Transport der Prüfungsteilnehmer zu den Waldprüfungen zusammen.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 41,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 547 02.

Zu 08 07/514 01**2022**

Tsd. €

1. Betriebsstoffe	3,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,8
Zusammen	3,8

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	3,8
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-
Zusammen	3,8

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2022	Soll 2021	am 1.2.2021 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	-
Anhänger	1	1	1	-

Zu 08 07/514 11

Gemäß § 3 Abs. 3 ArbSchG, PSA-Benutzungsverordnung, § 29 Abs. 1 GUV A 1 haben Waldarbeiter Anspruch auf persönliche Schutzausrüstung.

Zudem verpflichtet das Arbeitsschutzgesetz zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen. Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung ist der Arbeitgeber verpflichtet, wirksame präventive Maßnahmen zur Begegnung der Gefährdung zu ergreifen. Die Mittel werden insbesondere für die Beschaffung von Schuhwerk und zum Schutz gegen Zecken im forstlichen Außendienst verwendet.

Zu 08 07/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 08 07/518 01

Mit den Einnahmen aus dem Wildbretverkauf soll der Jagdpachtzins für das angepachtete Jägerlehrrevier erwirtschaftet werden.

Zu 08 07/525 01

2022 gegenüber 2021:

Mehr 235,0 Tsd. € für die Erstattung von Aufwendungen der Ausbildung von Forstreferendarinnen und Forstreferendaren an die Bayerischen Staatsforsten AöR; Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 540 01.

08 07 Forstliche Schulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
527 01-1	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 160,0 Tsd. € zu Lasten 08 40/527 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	13,2	A B C	13,2 35,7 97,1
546 49-2	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	37,0	A B C	37,0 10,4 34,8
<u>547 02-6</u>	531	Sachaufwand im Rahmen von Prüfungen	41,0	A	
Baumaßnahmen					
701 01-9	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 356 01. Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 40,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	44,0	A B C	44,0 13,4 209,8
<u>702 01-8</u>	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	A	
Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-6	127	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	39,0
812 01-5	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	A	10,0
Gesamtausgaben			6.654,7	A B C	5.953,3 6.494,9 6.223,4

Erläuterungen

Zu 08 07/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, die Kosten der amtsärztlichen Untersuchungen für die Forstreferendare und Forstanwärter und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 07/547 02

Die hoheitliche Aufgabe der Abnahme der Forstwirtschaftsmeisterprüfung nach dem BBiG wurde der Technikerschule im Zuge der Forstverwaltungsreform zum 01.07.2005 übertragen. Gemäß der im Oktober 2004 neu erlassenen Fortwirtschaftsmeisterprüfungsverordnung (ForstWiMeistPrV) besteht die Prüfung im Teil Betriebs- und Unternehmensführung aus einem Arbeitsprojekt, das der Prüfling in einem forstwirtschaftlichen Betrieb ausarbeitet und in einem Prüfungsgespräch den Mitgliedern des Prüfungsausschusses vor Ort erläutert.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 41,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 459 01.

Zu 08 07/701 01**2022**

Tsd. €

Sanierungsmaßnahmen an den forstlichen Schulen

44,0

Zu 08 07/811 01

2022 gegenüber 2021:

Weniger 39,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 812 01.

Zu 08 07/812 01

2022 gegenüber 2021:

39,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 811 01,

51,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 891 02,

 90,0 Tsd. € mehr.

08 07 Forstliche Schulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021	
				A	Ist 2020
1	2	3	4	Ist 2019 Tsd. €	
				C	5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	188,0	A B C	188,0 198,7 213,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 301,1 316,4
		Gesamteinnahmen	188,0	A B C	188,0 499,8 529,7
		Personalausgaben	6.043,3	A B C	5.668,9 6.050,3 5.596,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	467,4	A B C	191,4 431,2 417,5
		Baumaßnahmen	44,0	A B C	44,0 13,4 209,8
		Sonstige Sachinvestitionen	100,0	A B C	49,0 - -
		Gesamtausgaben	6.654,7	A B C	5.953,3 6.494,9 6.223,4
		Zuschuss	6.466,7	A B C	5.765,3 5.995,1 5.693,7

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022	A	Soll 2021
			Tsd. €	B	Ist 2020
				C	Ist 2019
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-1	165	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
				C	2,6
119 01-3	512	Einnahmen aus Veröffentlichungen	30,0	A	30,0
				B	33,3
				C	25,4
119 45-1	512	Einnahmen im Rahmen der Bundeswaldinventur und der Bodenzustandserhebung <i>Vgl. Vermerk bei 542 02.</i>	16,0	A	10,0
119 49-7	512	Vermischte Einnahmen	5,0	A	5,0
				B	0,2
				C	5,6
124 01-6	512	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	7,0	A	7,0
				B	7,8
				C	7,6
129 01-1	821	Einnahmen von Umsatzsteuerbeträgen aus Dienstleistungen des BgA Forstverwaltung	30,0	A	30,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
282 05-0	165	Erstattungen, Zuschüsse und Spenden für das Zentrum Wald-Forst-Holz <i>Vgl. Vermerk bei 547 04.</i>	---	A	---
				B	4,0
				C	0,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
356 01-5	851	Entnahmen aus dem Forstgrundstock <i>Vgl. Vermerk bei 701 01 und 720 11.</i>	---	A	---
Gesamteinnahmen			88,0	A	82,0
				B	45,3
				C	41,2
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-5	512	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	5.079,7	A	4.896,1
				B	4.935,0
				C	4.660,6
422 31-9	512	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	40,1	A	40,1
422 41-7	512	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.</i>	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 08

Die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft hat als Forschungseinrichtung der Forstverwaltung die Aufgabe, die Forst- und Holzwirtschaft durch Forschungs- und Entwicklungsarbeit in der Erfüllung der vielfältigen Waldfunktionen zu fördern, die ökologischen Beziehungen zwischen Wald und Umwelt zu untersuchen sowie den Transfer neuer Erkenntnisse in die forstliche Praxis und die Öffentlichkeit zu gewährleisten.

Ihr obliegen insbesondere

- die Entwicklung und Optimierung von Planungs- und Bewirtschaftungsverfahren auf dem Gebiet der Forstwirtschaft und der Holznutzung,
- die Forschung zur Beschreibung und Quantifizierung der ökologischen Wechselwirkungen zwischen Wald und Umwelt,
- die Forschung und Entwicklung zur Abwehr von Schäden des Waldökosystems,
- Identifikation der Auswirkungen des Klimawandels auf das Ökosystem Wald, insbesondere auf Baumarten und Biozönosen,
- Identifikation der Auswirkungen des Klimawandels auf Wald-Biotope,
- Inventuren, Prognose von Waldkrankheiten,
- die Mitwirkung beim Vollzug des Pflanzenschutzrechts,
- die Forschung auf dem Gebiet der Forstpolitik,
- die Forschung auf dem Gebiet des Wildtiermanagements,
- die Aufbereitung, Kommunikation und Dokumentation forstlicher Forschungsergebnisse für Forstpraxis, Öffentlichkeit und Waldpädagogik,
- die fachliche Beratung der Forstbehörden einschließlich der Erstellung von Fachgutachten und Merkblättern,
- der Vollzug der forstlichen Forschungsförderung sowie
- die Mitwirkung bei der forstlichen Aus- und Fortbildung.

Zu 08 08/119 01

Die Einnahmen stammen im Wesentlichen aus dem Verkauf des Waldpädagogischen Leitfadens.

Zu 08 08/119 45

Im Rahmen der Bundeswaldinventur werden zusätzlich genetische Proben generiert. Gemäß Beschluss der Forstchefkonferenz erstattet der Bund den Ländern diese Kosten.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 6,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 08/282 05

Der Leertitel wird für Erstattungen, Zuschüsse und Spenden für das Zentrum Wald-Forst-Holz benötigt. Das Zentrum Wald-Forst-Holz Weihenstephan ist ein Zusammenschluss von TU München, der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf und der LWF.

Zu 08 08/356 01

Die Ablieferung aus dem Forstgrundstock dient der Finanzierung von Baumaßnahmen.

Zu 08 08/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 08/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A	Soll 2021
				B	Ist 2020
1	2	3	4	C	Ist 2019
					Tsd. €
					5
427 41-2	512	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	A	---
				B	4,8
				C	5,5
428 01-9	512	Entgelte der Arbeitnehmer	3.512,8	A	2.856,6
				B	3.393,6
				C	2.714,1
428 11-7	512	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	A	---
				B	185,2
				C	303,7
428 21-5	512	Entgelte der Arbeitnehmer	231,8	A	271,1
				B	224,4
				C	257,6
428 28-8	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter)	215,8	A	212,8
				B	208,9
				C	202,2
428 41-1	512	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	A	---
429 03-6	512	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Der Ansatz kann nach Bedarf aus dem Stelligehalt der unbesetzten Stellen bei 422 01 bis 428 01 verstärkt werden.</i>	---	A	---
453 01-7	512	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	A	---
				B	1,5
				C	0,8
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-7	512	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	274,4	A	274,4
				B	133,3
				C	132,9
514 01-4	512	Haltung von Dienstfahrzeugen	46,3	A	46,3
				B	106,2
				C	66,5
514 11-2	512	Dienst- und Schutzkleidung	---	A	---
				B	16,9
				C	9,2
517 01-1	512	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	555,0	A	555,0
				B	498,7
				C	677,1
517 05-7	512	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	260,0	A	260,0
				B	167,6
				C	205,6
518 01-0	512	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
518 11-8	512	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	---	A	---
				B	54,6
				C	122,4
518 18-1	512	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	4,0	A	4,0
				B	1,9
				C	2,5
519 02-8	512	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 02.</i>	---	A	---
				B	41,7
				C	2,7
<u>525 01-1</u>	511	Aus- und Fortbildung <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	---	A	

Erläuterungen

Zu 08 08/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 08/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 08/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 08/428 28

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 3,0 Tsd. € wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben.

Zu 08 08/429 03

Landesanteile zur Sozialversicherung, Taschengeld sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

Zu 08 08/514 01

	2022
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	16,3
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	30,0
Zusammen	46,3

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	46,3
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	85,6
Ausgaben für Leasing/Miete	4,0
Zusammen	135,9

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	am 1.2.2021	
	2022	2021	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	16	13	9	1

Zu 08 08/514 11

Gemäß § 3 Abs. 3 ArbSchG, PSA-Benutzungsverordnung, § 29 Abs. 1 GUV-V A1 haben Waldarbeiter Anspruch auf persönliche Schutzausrüstung.

Zudem verpflichtet das Arbeitsschutzgesetz zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen. Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung ist der Arbeitgeber verpflichtet, wirksame präventive Maßnahmen zur Begegnung der Gefährdung zu ergreifen.

Zu 08 08/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4		5
527 01-9	512	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	106,7	A B C	106,7 72,7 114,0
531 11-1	512	Fachveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen	100,1	A B C	100,1 82,4 79,7
542 02-9	531	Unternehmerleistungen soweit nicht Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 45. Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 2.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.574,0	A B C	2.325,0 362,3 232,3
546 49-0	512	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,6	A B C	6,6 39,4 27,9
547 04-2	165	Sachaufwand <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 05. Aus diesem Ansatz dürfen auch Personalausgaben bestritten werden. Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	317,3	A B C	317,3 514,0 378,2
Baumaßnahmen					
701 01-7	512	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 356 01.</i>	---	A	---
<u>702 01-6</u>	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	A	
710 00-7	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	800,0	A B C	900,0 178,0 122,3

Erläuterungen

Zu 08 08/542 02

Für das Gebietsmanagement von Natura 2000-Gebieten im Wald ist gemäß Festlegung der Staatsregierung die Forstverwaltung zuständig. Hierfür besteht ein Mittelbedarf für die Bereiche Lebensraumtypenkartierung im Flachland sowie im Hochgebirge, Artenkartierung nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie Vogelartenkartierung nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie. Weiterer Mittelbedarf besteht für die Erfüllung der Berichtspflicht nach Art. 11 der FFH-Richtlinie sowie ab 2009 für das Monitoring von Lebensraumtypen und Arten nach Anhang II und IV innerhalb und außerhalb der Natura 2000-Gebiete. Aus den Mitteln werden die Kosten für die notwendige Zuarbeit (Werkverträge) besonders qualifizierter Spezialisten mit speziellen Artenkenntnissen für die Erfassung und Bewertung der NATURA 2000-Gebiete und der Fertigung der Managementpläne für FFH- und Vogelschutzgebiete im Wald gezahlt.

Veranschlagt sind die Kosten für die Durchführung der Waldzustandserhebung (Art. 8 BayWaldG und entsprechende Verordnungen).

Gemäß Bekanntmachung "Naturwaldreservate in Bayern" vom 1. Juli 2013 ist die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft für Forschung und Öffentlichkeitsarbeit in Naturwaldreservaten zuständig. Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für spezialisierte Artaufnahmen und Datendokumentationen.

Mit der "Verordnung über die Erhebungen zum forstlichen Umweltmonitoring" (ForUmV) vom 20.12.2014 hat der Bund die Erhebungen des Intensivmonitorings zur Dienstaufgabe erklärt und festgeschrieben, dass die internationalen Standards einzuhalten sind. Veranschlagt sind hier Kosten für Unterhalt und Instandhaltung der Messstationen, Analysen und Datenbearbeitung.

Die Bundeswaldinventur (BWI) ist eine auf ganz Deutschland bezogene forstliche Großrauminventur auf Stichprobenbasis und nach § 41 a Bundeswaldgesetz (BWaldG) eine gesetzliche Aufgabe von Bund und Ländern, die alle zehn Jahre durchzuführen ist. Die BWI liefert grundlegende Informationen z. B. über Zustand, Struktur, Dynamik und Leistungsfähigkeit der Wälder auf regionaler und nationaler Ebene und ist damit wichtigste Datenbasis für forstwirtschaftliche und forstpolitische Entscheidungen. Die notwendigen Aufnahmen liegen in der Zuständigkeit der einzelnen Bundesländer. In Bayern werden diese durch die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft organisiert und durchgeführt. Die dafür benötigten Mittel sind hier veranschlagt.

Bei der Bodenzustandserhebung (BZE) liegt der Fokus auf den Waldböden. Sie ist gesetzliche Aufgabe von Bund und Ländern nach dem §41a Abs. 6 BWaldG und ein weiteres wertvolles Instrument des sogenannten forstlichen Umweltmonitorings. Ziel der BZE ist, flächenrepräsentative und bundesweit vergleichbare Aussagen zum Zustand und der Veränderung von Waldböden (insbes. Nährstoffversorgung, Schadstoffbelastung und Vegetation) zu liefern. Die Aufnahmen, Organisation und Probenauswertung im Rahmen der BZE in Bayern werden durch die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft durchgeführt. Die dafür benötigten Mittel sind hier veranschlagt.

Die Durchführung der beiden Großrauminventuren wird durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft festgelegt.

Voraussichtliche Verteilung der Mittel	2022
	Tsd. €
Natura 2000-Kartierung	512,0
Waldzustandserhebung	110,0
Naturwaldreservate	55,0
Umweltmonitoring	165,0
Bundeswaldinventur (BWI)	1.368,0
Bodenzustandserhebung (BZE)	1.364,0
Zusammen	3.574,0

2022 gegenüber 2021:

199,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 891 02,

1.050,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 892 02,

1.249,0 Tsd. € mehr insbesondere wegen der Bundeswaldinventur und der Bodenzustandserhebung.

Zu 08 08/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A	Soll 2021
				B	Ist 2020
1	2	3	4	C	Ist 2019 Tsd. €
					5
		Sonstige Sachinvestitionen			
811 01-4	512	Erwerb von Dienstfahrzeugen	85,6	A	85,6
812 01-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	506,0	A	506,0
				B	149,9
				C	220,1
812 02-2	165	Erstausrüstung des Waldpädagogischen Zentrums Grafrath	300,0	A	100,0
		Gesamtausgaben	16.016,2	A	13.863,7
				B	11.373,0
				C	10.537,8
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	88,0	A	82,0
				B	41,3
				C	41,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A	-
				B	4,0
				C	-
		Gesamteinnahmen	88,0	A	82,0
				B	45,3
				C	41,2
		Personalausgaben	9.080,2	A	8.276,7
				B	8.953,4
				C	8.144,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.244,4	A	3.995,4
				B	2.091,6
				C	2.051,0
		Baumaßnahmen	800,0	A	900,0
				B	178,0
				C	122,3
		Sonstige Sachinvestitionen	891,6	A	691,6
				B	149,9
				C	220,1
		Gesamtausgaben	16.016,2	A	13.863,7
				B	11.373,0
				C	10.537,8
		Zuschuss	15.928,2	A	13.781,7
				B	11.327,7
				C	10.496,6

Erläuterungen

Zu 08 08/811 01**2022**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

3 Pkw (Einsatz: Bodenzustandserhebung;

64,2

Sonderfahrzeuge inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 21,4 Tsd. €

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw

Bj. 2009; Fahrleistung am 01.01.2021: 205.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw (Sonderfahrzeug Forst inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung)

21,4

á 21,4 Tsd. €

Zusammen 85,6**Zu 08 08/812 01**

Die Mittel werden insbesondere für die Beschaffung von Laborgeräten, bei den Waldklimastationen in den Bereichen Meteorologie, Hydrologie und Messstelleinrichtung, sowie im Bereich Waldschutz, Waldbau und für forstliche Inventuren benötigt.

Zu 08 08/812 02

2022 gegenüber 2021:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 891 02.

08 10 Ressortforschung, Innovationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
Einnahmen					
Titelgruppen					
51 Einnahmen aus bereichsübergreifenden Tätigkeiten in der Ressortforschung					
<i>Vgl. Vermerk bei TG 51 (Ausgaben).</i>					
119 51-8	165	Vermischte Einnahmen aus bereichsübergreifenden Tätigkeiten in der Ressortforschung	---	A	---
125 51-0	165	Einnahmen aus Dienstleistungen für bereichsübergreifende Tätigkeiten in der Ressortforschung	***	A	---
129 51-6	165	Einnahmen aus Umsatzsteuerbeträgen für bereichsübergreifende Tätigkeiten in der Ressortforschung	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- - -
60 Einnahmen für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft					
<i>Vgl. Vermerk bei TG 60 (Ausgaben).</i>					
231 60-0	165	Zuweisungen und Erstattungen des Bundes für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft	---	A B	--- 20,0
232 60-9	165	Zuweisungen und Erstattungen anderer Bundesländer für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft	***	A	---
272 60-0	165	Zuweisungen und Erstattungen der EU für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft	---	A B	--- 73,3
282 60-8	165	Zuweisungen und Erstattungen Dritter für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- 93,3 -
70 Einnahmen für Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe					
<i>Vgl. Vermerk bei TG 70 (Ausgaben).</i>					
<u>119 70-5</u>	165	Vermischte Einnahmen für Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe	---	A	---
231 70-8	165	Zuweisungen und Erstattungen des Bundes für Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe	***	A	---
232 70-7	165	Zuweisungen und Erstattungen anderer Bundesländer für Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe	***	A	---
272 70-8	165	Zuweisungen und Erstattungen der EU für Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe	***	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 10

Die Ressortforschung in Kapitel 08 10 umfasst folgende Bereiche:

- Landwirtschaft,
- Forsten,
- bereichsübergreifende Forschungstätigkeiten,
- Abwicklung von Forschungsvorhaben aus Mitteln des Einzelplanes 08 bzw. staatlicher Dienststellen anderer bayerischer Einzelpläne sowie
- Drittmittel.

08 10 Ressortforschung, Innovationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
282 70-6	165	Zuweisungen und Erstattungen Dritter für Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- - -
80 Einnahmen für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten <i>Vgl. Vermerk bei TG 80 (Ausgaben).</i>					
231 80-6	165	Zuweisungen und Erstattungen des Bundes für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten	---	A B	--- 1.074,5
232 80-5	165	Zuweisungen und Erstattungen anderer Bundesländer für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten	***	A	---
272 80-6	165	Zuweisungen und Erstattungen der EU für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten	---	A B	--- 367,9
282 80-4	165	Zuweisungen und Erstattungen Dritter für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten	---	A B	--- 206,5
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- 1.648,9 -
92 Einnahmen für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel <i>Vgl. Vermerk bei TG 92 (Ausgaben).</i> <i>Rückzahlungen an die Drittmittelgeber dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>					
129 92-7	165	Einnahmen aus Umsatzsteuerbeträgen im Bereich Drittmittel	---	A B	--- 0,8
231 92-2	165	Zuweisungen und Erstattungen des Bundes für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel	800,0	A B C	800,0 4.665,7 38,0
232 92-1	165	Zuweisungen und Erstattungen anderer Bundesländer für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel	---	A B	--- 58,6
272 92-2	165	Zuweisungen und Erstattungen der EU für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel	---	A B	--- 293,2
282 92-0	165	Zuweisungen und Erstattungen Dritter für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel	731,0	A B C	731,0 1.696,0 30,7
Summe der Titelgruppe			1.531,0	A B C	1.531,0 6.714,4 68,8
Gesamteinnahmen			1.531,0	A B C	1.531,0 8.456,6 68,8

08 10 Ressortforschung, Innovationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
Ausgaben					
Die Ausgabetitel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme der TG 90 und TG 92) und übertragbar.					
Titelgruppen					
51 Bereichsübergreifende Tätigkeiten in der Ressortforschung					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 51.</i>					
428 51-4	165	Entgelte der Arbeitnehmer für bereichsübergreifende Tätigkeiten in der Ressortforschung	---	A B	--- 47,6
547 51-0	165	Sächliche Verwaltungsausgaben für bereichsübergreifende Tätigkeiten in der Ressortforschung	---	A B	--- 76,4
812 51-8	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für bereichsübergreifende Tätigkeiten in der Ressortforschung	---	A B	--- 169,5
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- 293,5 -
60 Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 60 (Einnahmen).</i>					
428 60-3	165	Entgelte der Arbeitnehmer für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft	1.447,0	A B	2.124,2 3.333,2
547 60-9	165	Sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 1.992,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.991,9	A B	4.991,9 2.752,7
812 60-7	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft	951,4	A B	1.601,4 346,9
Summe der Titelgruppe			9.390,3	A B C	8.717,5 6.432,8 -
70 Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 70.</i>					
428 70-1	165	Entgelte der Arbeitnehmer für Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe	---	A B	624,8 2.557,2
547 70-7	165	Sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 2.417,5 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.917,4	A B	3.082,2 853,7

Erläuterungen

Zu 08 10/51

Diese Titelgruppe umfasst den übergreifenden Bedarf für Ausgaben, die sich auf keine konkreten, einzelnen Forschungsvorhaben beziehen (z. B. Kosten einer Forschungsdatenbank).

Zu 08 10/60

Die Mittel sind für die Agrarforschung zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Agrar- und Nahrungsmittelproduktion bestimmt. Dies wird insbesondere durch Forschungsvorhaben in den Themenbereichen Pflanzenbau und Pflanzenzucht, Tierhaltung und Tierzucht, ökologischer Landbau, Wein- und Gartenbau sowie Ernährung als bedeutende Beiträge zur Lösung gegenwärtiger und künftiger Herausforderungen in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft geleistet.

Zudem bilden die Auswirkungen des Klimawandels auf die Agrar- und Nahrungsmittelproduktion einen Schwerpunkt der Tätigkeit. So werden auch hier Mittel für die begleitende Forschung zur Anpassung der bayerischen Landwirtschaft, des Gartenbaus und des Weinbaus an den Klimawandel zur Verfügung gestellt. Hierzu zählen insbesondere Forschungsvorhaben zum Beitrag der Landwirtschaft zum Klimaschutz und zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel.

Zu 08 10/428 60

2022 gegenüber 2021:

350,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
327,2 Tsd. €	weniger wegen Umwandlung von Haushaltsmitteln in zusätzliche Stellen,
<u>677,2 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 08 10/547 60

2022 gegenüber 2021:

Mehr 2.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 683 01.

Zu 08 10/812 60

2022 gegenüber 2021:

1.000,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
350,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Mittelbereitstellung für Forschungsmaßnahmen zur emissionsarmen Ausbringung von Gülle,
<u>650,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 08 10/70

Die Mittel sind für Forschungsprojekte für die Themenbereiche nachhaltige Erzeugung, Anbau nachwachsende Rohstoffe sowie Klimaschutz im Ländlichen Raum bestimmt, insbesondere

- Vorhaben zur Optimierung alternativer Pflanzenbausysteme für Energiepflanzen,
- Vorhaben zu Energiewälder- und Agroforstsystemen,
- Vorhaben zur Förderung ökologischer Leistungen in der Land- und Forstwirtschaft im Sinne einer nachhaltigen Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen,
- Vorhaben zu Klimaschutzmaßnahmen im Ländlichen Raum.

Zu 08 10/428 70

2022 gegenüber 2021:

Weniger 624,8 Tsd. € wegen Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen.

Zu 08 10/547 70

2022 gegenüber 2021:

Weniger 164,8 Tsd. € wegen Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen.

08 10 Ressortforschung, Innovationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
812 70-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe	52,2	A B	52,2 45,8
		Summe der Titelgruppe	2.969,6	A B C	3.759,2 3.456,7 -
		80 Forschungsvorhaben im Bereich Forsten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 80 (Einnahmen).</i>			
428 80-9	165	Entgelte der Arbeitnehmer für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten	---	A B	--- 2.776,1
547 80-5	165	Sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 1.400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.183,4	A B	3.857,4 1.221,7
812 80-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	3.183,4	A B C	3.857,4 3.997,8 -
		90 Abwicklung sonstiger Forschungsvorhaben aus Mitteln des Einzelplanes 08 <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der anderen TG im Kapitel 08 10 (mit Ausnahme von TG 92). Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den aus anderen Kapiteln des Einzelplanes 08 bereitgestellten Mitteln.</i>			
428 90-7	165	Entgelte der Arbeitnehmer für sonstige Forschungsvorhaben aus Mitteln des Einzelplanes 08	---	A B	--- 1.182,4
547 90-3	165	Sächliche Verwaltungsausgaben für sonstige Forschungsvorhaben aus Mitteln des Einzelplanes 08	---	A B	--- 569,4
812 90-1	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für sonstige Forschungsvorhaben aus Mitteln des Einzelplanes 08	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- 1.751,8 -
		91 Abwicklung von Forschungsvorhaben aus Mitteln staatlicher Dienststellen anderer Einzelpläne			
428 91-6	165	Entgelte der Arbeitnehmer für Forschungsvorhaben aus Mitteln staatlicher Dienststellen anderer Einzelpläne	***	A B C	--- 60,2 40,5
547 91-2	165	Sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben aus Mitteln staatlicher Dienststellen anderer Einzelpläne	***	A B C	--- 4,6 1,2

Erläuterungen

Zu 08 10/80

Aus dieser Titelgruppe werden die Kosten für Forschungsvorhaben der angewandten Forschung insbesondere in folgenden Bereichen gefördert:

Grundlegende forstliche Forschungsfelder:

- Bayerischer Weg der Waldbewirtschaftung (Schützen und Nutzen),
- Schutzfunktionen der Wälder (Hochwasser-, Lawinen- und Steinschlagschutz),
- Biologische Vielfalt im Wald,
- Waldbau und Waldbewirtschaftung, Standorteigenschaften und Baumarteneignung,
- Rohstoffpotenziale und Verwendungsmöglichkeiten vorkommender Baumarten,
- Organisationsstrukturen in der Forstwirtschaft,
- Bergwald,
- Forstliche Schädlinge,
- Versuchs- und Beobachtungsflächen im Wald (Waldbau, Ertragskunde, Ökologie, Umwelt).

Klimawandelbezogene forstliche Forschungsfelder:

- Klimawandelmonitoring im Wald,
- Innovative Holzverwendung klimatoleranter Baumarten,
- Waldbau- sowie Waldpflege- und waldumbaubezogene Beratungskonzepte,
- Anbaurisiko und Standortinformationssystem,
- Kohlenstoffbindung.

Zu 08 10/547 80

2022 gegenüber 2021:

Weniger 674,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

08 10 Ressortforschung, Innovationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
812 91-0	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Forschungsvorhaben aus Mitteln staatlicher Dienststellen anderer Einzelpläne	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	A	-
				B	64,8
				C	41,7
92 Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 92 (Einnahmen) mit Ausnahme von 129 92.</i>					
428 92-5	165	Entgelte der Arbeitnehmer für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel	232,6	A	1.023,5
				B	4.868,9
				C	56,1
547 92-1	165	Sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	507,5	A	507,5
				B	2.012,5
				C	9,9
812 92-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel	---	A	---
				B	89,3
Summe der Titelgruppe			740,1	A	1.531,0
				B	6.970,7
				C	66,0
Gesamtausgaben			16.283,4	A	17.865,1
				B	22.968,1
				C	107,7

Erläuterungen**Zu 08 10/92**

Für Forschungsvorhaben stellen die EU, der Bund, andere Bundesländer und Dritte zweckgebundene Mittel zur Verfügung.

Zu 08 10/428 92

2022 gegenüber 2021:

Weniger 790,9 Tsd. € wegen Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen.

08 10 Ressortforschung, Innovationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A B C	- 0,8 -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.531,0	A B C	1.531,0 8.455,8 68,8
		Gesamteinnahmen	1.531,0	A B C	1.531,0 8.456,6 68,8
		Personalausgaben	1.679,6	A B C	3.772,5 14.825,5 96,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	13.600,2	A B C	12.439,0 7.491,0 11,2
		Sonstige Sachinvestitionen	1.003,6	A B C	1.653,6 651,6 -
		Gesamtausgaben	16.283,4	A B C	17.865,1 22.968,1 107,7
		Zuschuss	14.752,4	A B C	16.334,1 14.511,5 38,9

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-6	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1.400,0	A B C	1.400,0 1.466,1 1.585,3
111 21-2	532	Prüfungsgebühren <i>Vgl. Vermerk bei 547 02.</i>	240,0	A B C	240,0 570,3 568,2
112 01-5	511	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	150,0	A B C	150,0 125,8 176,4
119 01-8	511	Einnahmen aus Veröffentlichungen	2,5	A B C	2,5 3,4 5,0
119 49-2	511	Vermischte Einnahmen	25,0	A B C	25,0 33,7 72,0
124 01-1	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	575,0	A B C	575,0 574,3 1.018,7
125 01-0	165	Einnahmen im Zusammenhang mit der Baulehrschau in Grub <i>Vgl. Vermerk bei TG 51 (Ausgaben).</i>	---	A B	--- 37,6
125 03-8	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Schülerheime <i>Vgl. Vermerk bei TG 73 (Ausgaben).</i>	65,0	A B C	65,0 73,2 755,6
129 01-6	165	Einnahmen von Umsatzsteuerbeträgen aus dem Betrieb der Baulehrschau in Grub	---	A B	--- 0,1
129 05-2	511	Energieeinspeisevergütungen <i>Die Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A	---
132 01-1	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 01-1	511	Erstattungen des Bundes für Aufwand im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Vgl. Vermerk bei 429 02.</i>	---	A B C	--- 2,9 3,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
331 02-9	127	Zuschüsse des Bundes zum Bau von Ausbildungseinrichtungen bei den Lehr-, Versuchs- und Fachzentren (kleine Baumaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 701 01.</i>	---	A C	--- 409,8
331 03-8	127	Zuschüsse des Bundes zum Bau von Ausbildungseinrichtungen bei den Lehr-, Versuchs- und Fachzentren (große Baumaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 710 42.</i>	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 20

Die Landesanstalt für Landwirtschaft wurde durch Verordnung (BayRS 7801-10-L) zum 01.01.2003 errichtet. Sie ist eine dem Staatsministerium unmittelbar nachgeordnete Behörde mit Sitz in Freising-Weihenstephan.

Die Landesanstalt nimmt auf den Gebieten der Agrarökologie, des Pflanzenbaus, des Pflanzenschutzes, der Tierzucht, der Tierernährung, der Tierhaltung, der Fischerei, der Landtechnik, der Agrarökonomie, der Ernährungswirtschaft und der Ernährung insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Anwendungsorientierte, unabhängige Forschung sowie Durchführung von Versuchen und Modellvorhaben,
- Verbesserung der genetischen Ressourcen und der Biodiversität in der Landwirtschaft,
- Sammlung und Auswertung des aktuellen Wissensstandes,
- Erarbeitung von fachlichen Grundlagen für agrarpolitische Entscheidungen,
- Erstellung von fachlichen Grundlagen und Standards für die Landwirtschaftsverwaltung und -beratung,
- Bestandsaufnahmen und Langzeitbeobachtungen,
- Information und Dokumentation,
- Vollzug der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung von Fachpersonal des Geschäftsbereichs,
- berufliche Bildung in einzelnen landwirtschaftlichen Berufen.

Der Landesanstalt obliegen spezielle Vollzugsaufgaben im landwirtschaftlichen Fachrecht, insbesondere das Bußgeldverfahren im Düngemittel-, Saatgut- und Pflanzenschutzrecht, die Erarbeitung gebietsübergreifender fachlicher Stellungnahmen an Behörden und Gerichte sowie die Koordinierung und Steuerung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Vollzug des Rechts der pflanzlichen und tierischen Erzeugung und mit Eingriffen bei Marktordnungsstörungen nach Aufhebung der Milchquotenregelung.

Im Rahmen ihrer Aufgaben arbeitet die Landesanstalt mit vergleichbaren Einrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen, Behörden und Institutionen sowie Verbänden, Organisationen und Unternehmen der Wirtschaft zusammen und wirkt in nationalen und internationalen Gremien mit.

Zur Landesanstalt gehören die Lehr-, Versuchs- und Fachzentren für Molkereiwirtschaft Kempten (Allgäu) und für Milchanalytik Triesdorf. Den Sachaufwand für das Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Molkereiwirtschaft Kempten (Allgäu) trägt der Milchwirtschaftliche Verein Allgäu-Schwaben e.V., für das Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Milchanalytik Triesdorf der Milchwirtschaftliche Verein Franken e.V.

Im Rahmen der Behördenverlagerung werden Teile der Landesanstalt nach Ruhstorf an der Rott verlagert. Im Zuge der damit verbundenen Neu- bzw. Umstrukturierung wurde zum 01.01.2020 die Abteilung Versuchsbetriebe ausgliedert und in einen selbstständigen Staatsbetrieb („Bayerische Staatsgüter“) i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO umgewandelt.

Zu 08 20/111 01

Gebühren und andere Verwaltungsabgaben wie z.B. aus der amtlichen Pflanzenbeschau, Saatenanerkennung, Besamungserlaubnisgebühren, Schlachthausbenutzungsgebühren, Schul- und Unterrichtsgelder, Gebühren für Fischuntersuchungen.

Zu 08 20/111 21

Gebühren und Entgelte aus der Durchführung von Prüfungen, insbesondere der staatlichen Fischerprüfung.

Zu 08 20/112 01

Bußgelder aufgrund der Zuständigkeit der Landesanstalt gemäß § 7 Abs. 2 ZuVOWiG.

Im Zuge der Verwaltungsreform wurde der Landesanstalt die Zuständigkeit für Bußgeldverfahren im Düngemittel-, Saatgut- und Pflanzenschutzrecht übertragen.

Zu 08 20/125 01 und 129 01

Die LfL unterhält am Standort Grub eine Baulehrschau für Azubi, Landwirte und Berater. Die ausstellenden Firmen beteiligen sich an den laufenden Kosten.

Zu 08 20/331 03

Der Titel dient der Abwicklung der Bundeszuschüsse für die große Baumaßnahme am Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum in Schwaiganger (Anlage S).

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
Titelgruppen					
51 Betriebseinnahmen					
119 51-7	523	Einnahmen aus Untersuchungen, Qualitätsprüfungen, Gutachten, Beratungen und Mitgliedsbeiträgen	1,0	A B C	1,0 8,6 5,3
125 51-9	165	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen sowie Dienstleistungen	1.200,0	A B C	1.200,0 987,7 1.221,0
261 51-3	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland <i>Vgl. Vermerk bei TG 51 (Ausgaben).</i>	---	A B	--- 176,3
Summe der Titelgruppe			1.201,0	A B C	1.201,0 1.172,6 1.226,2
52 Kompetenzzentrum für Ernährung					
119 52-6	523	Vermischte Einnahmen	---	A B C	--- 2,0 2,4
<u>124 52-9</u>	523	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	A	
<u>132 52-9</u>	523	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A	
231 52-9	523	Sonstige Zuweisungen vom Bund	***	A	---
232 52-8	523	Sonstige Zuweisung von Ländern	***	A	---
233 52-7	523	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	***	A	---
282 52-7	523	Zuschüsse von Dritten zur Förderung von sonstigen Maßnahmen, insbesondere von Versuchsvorhaben	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- 2,0 2,4
Gesamteinnahmen			3.658,5	A B C	3.658,5 4.062,1 18.075,0
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-0	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	15.284,0	A B C	16.501,5 14.264,1 15.219,9
422 31-4	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	68,6	A B C	36,6 66,6 34,8

Erläuterungen

Zu 08 20/119 51

Insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Milcherzeugnissen anlässlich der Qualitätsprüfungen, Einnahmen aus Untersuchungen, Gebühren für Gutachten u.a.

Zu 08 20/125 51

	2022
	Tsd. €
1. Versuche u. Züchtungsforschung	280,0
2. Labor	175,0
3. Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln	220,0
4. Landtechnische Versuche	175,0
5. Sonstige Betriebseinnahmen	350,0
Zusammen	1.200,0

Zu 08 20/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2022 gegenüber 2021:

1.819,2 Tsd. €	weniger wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
601,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung und Umwandlung von Haushaltsmitteln der BaySG an die LfL als Beitrag zum Aufbau der LfL-Außenstelle in Ruhstorf a.d.Rott von Kap. 08 03 Tit. 532 65 (Haushalt 2021 und 2022),
1.217,5 Tsd. €	weniger.

Zu 08 20/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021	
				A B C	Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
427 01-5	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	8,0	A B C	8,0 4,5 5,3
427 41-7	511	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	A B C	--- 4,4 2,3
428 01-4	511	Entgelte der Arbeitnehmer	21.528,5	A B C	18.304,5 19.634,2 23.182,6
428 11-2	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	A B C	--- 1.979,2 1.954,6
428 21-0	511	Entgelte der Arbeitnehmer	2.827,5	A B C	2.793,5 2.737,7 4.522,2
428 41-6	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	A B C	--- 44,8 55,8
429 02-2	511	Ausgaben für Aufwand im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 01. Der Ansatz kann nach Bedarf aus dem Stellingehalt der unbesetzten Stellen bei 422 01 bis 422 31, bei 428 01 sowie durch Einsparungen bei 428 21 verstärkt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A B C	--- 2,7 3,0
429 03-1	511	Sonstige Personalausgaben	2,1	A B C	2,1 2,1 2,1
453 01-2	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	A B C	--- 16,6 47,4
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 01-6	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.205,0	A B C	1.205,0 1.497,2 1.255,3
517 05-2	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.855,0	A B C	1.855,0 1.549,1 1.485,7
518 18-6	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	11,5	A B C	11,5 10,7 15,0
519 01-4	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	A B C	--- 5.315,1 3.025,6
<u>525 01-6</u>	511	Aus- und Fortbildung <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	---	A	
547 01-0	511	Entgelt für die Bereitstellung von Einrichtungen zur Erfüllung staatlicher Aufgaben	254,0	A B C	254,0 250,0 250,0
547 02-9	532	Ausgaben im Rahmen der Abnahme von Prüfungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 21.</i>	100,0	A B	100,0 208,0

Erläuterungen

Zu 08 20/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2022 gegenüber 2021:

1.974,3	Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
1.027,4	Tsd. €	mehr wegen Umwandlung von Haushaltsmitteln in 14 Stellen,
222,3	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung und Umwandlung von Haushaltsmitteln der BaySG an die LfL als Beitrag zum Aufbau der LfL-Außenstelle in Ruhstorf a.d.Rott von Kap. 08 03 Tit. 532 65 (Haushalt 2021 und 2022),
3.224,0	Tsd. €	mehr.

Zu 08 20/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 20/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 20/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 08 20/547 01

Die Pächterin der Olympia-Reitanlage Riem verpflichtet sich, die für die Erfüllung staatlicher Aufgaben im Vollzug des Berufsbildungsrechts (Ausbildung zum Pferdewirt) nötigen Leistungen zu erbringen, und stellt dafür Einrichtungen, Pferde und Reitlehrer zur Verfügung. Das staatliche Entgelt für diese Leistungen ist veranschlagt.

Zu 08 20/547 02

Prüfungsvergütungen und Sachaufwand für die Durchführung der Fischerprüfung und anderer Prüfungen.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
Baumaßnahmen					
701 01-2	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 02. Soweit betriebseigene Arbeitskräfte, Geräte und Maschinen der Landesanstalt oder der Lehr-, Versuchs- und Fachzentren eingesetzt werden, erfolgt der rechnermäßige Nachweis bei Tit. 428 51 bzw. 533 51. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der OGr. 81 geleistet werden, soweit es sich um Zuschüsse des Bundes zur Ausstattung von Ausbildungseinrichtungen handelt. Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	A B C	500,0 707,6 821,3
702 01-1	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	A B C	--- 369,2 478,4
710 00-2	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	600,0	A B C	2.800,0 3.509,8 1.710,6
Titelgruppen					
51 Kosten des Betriebes der Landesanstalt für Landwirtschaft					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 125 01 und 261 51.</i>					
428 51-3	511	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	2.956,6	A B C	3.186,5 2.640,5 2.449,4
429 51-2	511	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	686,2	A B C	747,4 731,6 858,1
511 51-1	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.045,7	A B C	1.045,7 1.052,0 910,3
514 51-8	511	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	794,1	A B C	694,1 774,3 914,7
518 51-4	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	585,2	A B C	585,2 726,0 543,1
525 51-5	511	Lehr- und Lernmittel	3,8	A B C	3,8 9,5 10,9
527 51-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	576,7	A B C	576,7 364,2 624,7
531 51-7	511	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	170,0	A B C	170,0 157,4 117,3

Erläuterungen

Zu 08 20/701 01**2022**
Tsd. €**Standort Grub**

Sanierung Dach Baulehrschau

300,0

2022 gegenüber 2021:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 30 Tit. 701 01.

Zu 08 20/428 51

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2022 gegenüber 2021:

270,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
40,1 Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
<u>229,9 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 08 20/429 51

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 61,2 Tsd. € wegen Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen.

Zu 08 20/514 51**2022**
Tsd. €

1. Betriebsstoffe	262,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	126,0
3. Verbrauchsmittel (Labor etc.)	366,1
4. Dienst- und Schutzkleidung	40,0
Zusammen	<u>794,1</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor (Nrn. 1 und 2)	388,0
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	150,0
Ausgaben für Leasing/Miete	11,5
Zusammen	<u>549,5</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2022	Soll 2021	am 1.2.2021	
			gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	82	81	-	3
Lastkraftwagen	1	1	-	-
Schlepper	7	7	-	-
Sonderfahrzeuge (Kommunal- und Schmalspurfahrzeuge, Boote)	20	20	-	-
Anhänger	47	47	-	-

2022 gegenüber 2021:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 540 01.

Zu 08 20/531 51

Aufwendungen für die Herstellung von Beratungsunterlagen, Versuchsberichten, Sonderdrucken, Informationsmaterial und Fachveröffentlichungen.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €	
				A B C	5
1	2	3	4	5	
533 51-5	165	Laufende Betriebskosten der Versuchseinrichtungen <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	1.631,8	A B C	1.631,8 1.175,2 1.006,9
546 51-0	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	18,9	A B C	18,9 6,4 28,2
547 51-9	523	Sachaufwand für die Untersuchung von Lebensmitteln sowie der amtlichen Qualitätsprüfungen bei Milch und Milcherzeugnissen	190,0	A B C	190,0 58,0 84,8
632 51-5	511	Sonstige Erstattungen	60,0	A B C	60,0 42,7 32,6
811 51-8	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 35,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	150,0	A B C	150,0 166,3 134,9
812 51-7	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	283,3	A B C	363,3 360,7 201,7
Summe der Titelgruppe			9.152,3	A B C	9.423,4 8.264,6 7.917,5

Erläuterungen

Zu 08 20/533 51		2022
		Tsd. €
1.	Maßnahmen im Bereich Bodenkultur und Pflanzenbau	
-	Betrieb und Unterhalt des agrarmeteorologischen Messstellennetzes	245,0
-	Sachaufwand für die Durchführung des Bodenbeobachtungsprogramms (BDF)	70,0
-	Aufwand für Laboruntersuchungen auf Kartoffelquarantänekrankheiten	334,0
-	Anwendungskontrollen im Pflanzenschutz	111,0
-	Aufwand für Nematodenuntersuchungen	40,0
-	Fusarium-Monitoring	60,0
-	Aufwand für die molekulare Biotechnologie	80,0
-	Monitoring des Maiswurzelbohrers	60,0
-	Peronospora-Warndienst	25,0
-	Sonstiges	50,0
2.	Aufwand für landtechnische Versuche	153,4
3.	Maßnahmen im tierischen Bereich	
-	Gänse- und Fischottermanagement	54,7
-	Kosten der Versuche	172,7
4.	Maßnahmen im Bereich Fischerei	176,0
	Zusammen	<u>1.631,8</u>

Zu 08 20/546 51

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 20/547 51		2022
		Tsd. €
1.	Kosten der amtlichen Qualitätsüberwachung für Milch und Milcherzeugnisse	140,0
2.	Kosten für die Untersuchung landwirtschaftlicher Produkte und Lebensmittel auf unerwünschte Inhaltsstoffe und Sortenechtheit	50,0
	Zusammen	<u>190,0</u>

Zu 08 20/632 51

Insbesondere Erstattungen an das LKP für die Wahrnehmung von Kontrollaufgaben bei der Qualitätskontrolle von frischem Obst und Gemüse sowie an die Hauptversuchsanstalt für Landwirtschaft Freising für Untersuchungen.

Zu 08 20/811 51

2022		Tsd. €
1. Erstbeschaffung		
Neuausstattung der Dienststelle Ruhstorf		
	1 Pkw (Transportfahrzeug incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung)	25,0
2. Ersatzbeschaffung		
Zu ersetzen:		
	3 Pkw (Transportfahrzeuge incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) 77-103 kW, Bj 2012-2016, Fahrleistung am 01.01.2020: 172.302 - 277.250 km	
	1 Motorboot, 18 kW, Bj. 1985	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:		
	3 Pkw (Transportfahrzeuge incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 25,0 Tsd. €	75,0
	1 Motorboot	50,0
	Zusammen	<u>150,0</u>

Zu 08 20/812 51

Die Mittel sind insbesondere für Ersatzbeschaffungen von Laborgeräten, Maschinen und Geräten bestimmt.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 80,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
		52 Kompetenzzentrum für Ernährung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
427 52-3	523	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	250,0	A B C	250,0 212,2 183,2
429 52-1	523	Personalausgaben für sonstige Maßnahmen aus Zuschüssen Dritter	***	A	---
511 52-0	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	275,0	A B C	275,0 135,8 144,1
514 52-7	523	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	25,0	A B C	25,0 3,8 5,5
517 52-4	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	65,0	A B C	65,0 35,5 43,1
518 52-3	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	80,0	A B C	80,0 73,5 131,0
519 52-2	523	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	18,9	A	18,9
527 52-2	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	51,9	A B C	51,9 11,7 33,8
531 52-6	523	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	400,5	A B C	400,5 235,0 299,3
533 52-4	523	Laufende Betriebskosten des Kompetenzzentrums	150,0	A B C	150,0 382,8 355,9
546 52-9	523	Vermischte Verwaltungsausgaben	14,0	A C	14,0 2,5
547 52-8	523	Sachaufwand für sonstige Maßnahmen aus Zuschüssen Dritter	***	A	---
811 52-7	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A C	--- 25,5
812 52-6	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.330,3	A B C	1.330,3 1.090,1 1.223,8
		73 Betrieb der Schülerheime und Fortbildungseinrichtungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 03.</i>			
428 73-7	127	Entgelte der Arbeitnehmer	62,0	A B C	61,2 82,4 533,0
511 73-5	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	15,9	A B C	15,9 7,0 42,1

Erläuterungen

Zu 08 20/52

Das Kompetenzzentrum für Ernährung mit Sitz in Kulmbach und Außenstelle in Freising-Weihenstephan gehört zum Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Zielsetzungen des Kompetenzzentrums für Ernährung sind

- bereichsübergreifende Zusammenarbeit und Informationsaustausch zwischen Wissenschaft, Wissenstransfer und Wirtschaft (horizontale Vernetzung),
- stärkere zielgruppenspezifisch ausgerichtete Kommunikation und Produktgestaltung (vertikale Vernetzung) und
- Gesamtschau zwischen verschiedenen Disziplinen und Bereichen (horizontale und vertikale Vernetzung).

Aufgabe des Kompetenzzentrums ist es,

- das Bewusstsein für gesunde und qualitativ wertvolle Ernährung zu stärken,
- eine höhere Wertschätzung der Lebensmittel zu erreichen,
- praxisorientierte Forschungsideen gemeinsam mit der Wirtschaft zu entwickeln und
- zielgruppenspezifische Konsumententrends schneller zu identifizieren und gezielt mit Initiativen zur Entwicklung von Produktinnovationen zu bedienen.

Das Kompetenzzentrum für Ernährung besteht aus den drei Bereichen

- Wissenschaft,
- Ernährungsinformation und Wissenstransfer,
- Ernährungswirtschaft und Produktion sowie einem Beirat.

Zu 08 20/531 52

Aufwendungen für die Herstellung von Beratungsunterlagen, Versuchsberichten, Sonderdrucken, Informationsmaterial und Fachveröffentlichungen.

Zu 08 20/73

Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Betrieb der Schülerheime in Grub und Starnberg.

Zu 08 20/428 73

Insbesondere Entgelte für Küchenhilfskräfte.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
517 73-9	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	138,5	A B C	138,5 42,8 194,4
533 73-9	127	Laufende Betriebskosten	47,2	A B C	47,2 133,1 374,2
812 73-1	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	15,1	A B C	15,1 16,4 20,8
Summe der Titelgruppe			278,7	A B C	277,9 281,8 1.164,4
99 Kosten der Datenverarbeitung					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>					
428 99-7	511	Entgelte der Arbeitnehmer	106,5	A B C	106,5 108,8 178,6
511 99-5	511	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	56,7	A B C	56,7 95,4 56,2
514 99-2	511	Verbrauchsmittel	9,4	A	9,4
518 99-8	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen	10,0	A B C	10,0 4,8 4,8
519 99-7	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11,3	A C	11,3 2,0
525 99-9	511	Aus- und Fortbildung	9,4	A B C	9,4 5,1 8,3
534 99-8	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	A B C	--- 159,2 124,4
535 99-7	511	Mieten für Software	75,0	A B C	75,0 111,5 63,3
812 99-1	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	226,7	A B C	226,7 380,5 177,7
Summe der Titelgruppe			505,0	A B C	505,0 865,3 615,2
Gesamtausgaben			55.310,5	A B C	55.908,3 62.675,4 91.536,8

Erläuterungen

Zu 08 20/812 73

Ersatz- und Neubeschaffungen für die Küchen- und Internatsbereiche.

Zu 08 20/99

Der Einsatz der EDV ist im Wesentlichen zur Erfüllung folgender Fachaufgaben notwendig:

Bereich Betriebswirtschaft und Agrarinformatik:

- Entwicklung von Beratungsprogrammen,
- Entwicklung neuer PC-Software im Bereich der landwirtschaftlichen Buchführung, des EDV-Betriebsvergleichs und der Rationalisierung bei der Abwicklung staatlicher Förderprogramme für die Landwirtschaft,
- Überprüfen und Testen fachbezogener fremder Software,
- Umsetzen der EU-Förderprogramme.

Bereich Bodenkultur und Pflanzenbau:

- Umweltgerechter Pflanzenbau:
 - Programm für den Warndienst beim Pflanzenschutz durch Klimabeobachtung und Auswertung,
 - Betrieb eines landesweiten Netzes von agrarmeteorologischen Messstationen mit Erfassung der Messdaten in einer Witterungsdatenbank,
 - Optimierung der Stickstoffdüngung durch Klimabeobachtung und Erfassung der Stickstoffdynamik im Boden,
- Erstellung von Auswertungsprogrammen für integrierte Versuchssysteme,
- Erfassung und Auswertung wissenschaftlich-technischer Versuche nach mathematisch-statistischen Verfahren,
- Erstellen einer Versuchs- und Labordatenbank,
- Erstellung von Hochrechnungen, um die voraussichtliche Beschaffenheit neuer Sorten zu ermitteln,
- DV-Verfahren zur mobilen Versuchsdatenerfassung,
- DV-Verfahren für Saatgutuntersuchungen.

Bereich Tierzucht:

- Zuchtwertschätzung bei den verschiedenen Tiergattungen als Grundlage für die Bewertung von Zuchttieren,
- Auswertung und Erfassung der Leistungsprüfungen bei Rind, Schwein, Schaf und Kleintieren,
- Erfassung und Auswertung sämtlicher wissenschaftlich-technischer Versuche nach mathematisch-statistischen Methoden,
- Erstellung, Weiterentwicklung und Wartung eines Informationssystems für die Schweinezucht,
- Unterstützung der Landwirtschaftsämter durch EDV-Programme zur Erstellung von Beratungsunterlagen u.a.

Personal im Kapitel 08 20, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/EGr	Stellen 2021	Stellen 2022
A16Z - A13 / E15Ü – E13	3,00	3,00
A12 - A9 / E12 – E9	8,37	8,37
A8 - A6 / E8 – E4	0,50	0,50
Zusammen	11,87	11,87

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen ergeben.

Zu 08 20/534 99

Softwareentwicklung durch Dritte. Die Mittel für den Epl. 08 sind zentral bei Kap. 08 42 Tit. 534 99 veranschlagt.

Zu 08 20/812 99

Bildschirme, Notebooks, Beamer, Updates, Arbeitsplatzsysteme, Großformatplotter, Drucker, Server, Fachsoftware etc.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.658,5	A B C	3.658,5 3.882,9 12.023,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 179,2 5.641,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A B C	- - 409,8
		Gesamteinnahmen	3.658,5	A B C	3.658,5 4.062,1 18.075,0
		Personalausgaben	43.780,0	A B C	41.997,8 42.532,4 58.719,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.895,4	A B C	9.795,4 14.589,8 26.207,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	60,0	A B C	60,0 42,7 32,6
		Baumaßnahmen	900,0	A B C	3.300,0 4.586,7 3.521,2
		Sonstige Sachinvestitionen	675,1	A B C	755,1 923,9 3.056,5
		Gesamtausgaben	55.310,5	A B C	55.908,3 62.675,4 91.536,8
		Zuschuss	51.652,0	A B C	52.249,8 58.613,3 73.461,8

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A	Soll 2021
				B	Ist 2020
1	2	3	4	C	Ist 2019 Tsd. €
					5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-5	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	5,0	A C	5,0 0,0
119 01-7	511	Einnahmen aus Veröffentlichungen	2,0	A B C	2,0 0,1 0,1
119 49-1	511	Vermischte Einnahmen	---	A	---
124 01-0	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	A B C	--- 26,7 31,8
125 01-9	165	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen	---	A B C	--- 26,6 16,1
129 05-1	511	Energieeinspeisevergütungen <i>Die Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A	---
132 01-0	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A B C	--- 16,3 6,1
132 02-9	511	Erlöse aus der Veräußerung von Energie und Wärme <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	20,0	A B C	20,0 34,5 36,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
282 01-8	165	Zuschüsse von Dritten zur Förderung von sonstigen Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 429 01 und 547 01.</i>	---	A B C	--- -7,9 1.108,1
Titelgruppen					
52 Einnahmen aus dem Betrieb des "NAWAREUM - natürlich erneuerbar" <i>Vgl. Vermerk bei TG 52 (Ausgaben).</i>					
111 52-3	165	Einnahmen aus Veranstaltungen einschl. Eintrittsgelder	30,0	A C	30,0 0,1
124 52-8	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5,0	A	5,0
129 52-3	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen und dem Museumsshop	3,0	A	3,0
132 52-8	165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A	---
Summe der Titelgruppe			38,0	A B C	38,0 - 0,1
Gesamteinnahmen			65,0	A B C	65,0 96,2 1.198,9

Vorbemerkung zu Kapitel 08 25

Das Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe (TFZ) wurde durch Verordnung (BayRS 7801-4-L) zum 01.01.2002 als eigenständige Behörde des StMELF errichtet. Es bildet zusammen mit dem Wissenschaftszentrum Straubing (TU München, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Universität Regensburg, Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg, Technische Hochschule Deggendorf, Hochschule Landshut) und dem privatrechtlich organisierten C.A.R.M.E.N. e.V. das Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing.

Die Tätigkeit des TFZ erstreckt sich insbesondere auf

- die Weiterentwicklung der Produktionstechnik und der züchterischen Bearbeitung neuer Rohstoffpflanzen zur energetischen und stofflichen Nutzung im Nicht-Nahrungsbereich,
- die Anlage und Auswertung von Exaktversuchen sowie die Durchführung von Modellvorhaben,
- die Weiterentwicklung und Erprobung von Technologien und Verfahren zur Bereitstellung und zur land- und forstwirtschaftlichen Nutzung nachwachsender Energieträger und Rohstoffe im ländlichen Raum,
- die Bewertung der Stoffflüsse, Ressourceneffizienz und Treibhausgasbilanzen der Verfahren für Bioenergie sowie die Bewertung ethischer Fragen und die Ableitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Akzeptanz,
- die Fachberatung von Landwirtschaft, Unternehmen, Politik und Administration,
- die Demonstration, Ausstellung und Schulung sowie
- die Bewilligung von Fördermaßnahmen für die energetische und stoffliche Nutzung von Biomasse.

Das Informations- und Beratungszentrum „**NAWAREUM – natürlich erneuerbar**“ macht die Themen Energiewende, Erneuerbare Energien im Zeitalter der Bioökonomie, Umbau der Rohstoffbasis sowie die Prägung der Kulturräume der breiten Öffentlichkeit zugänglich.

Zu 08 25/132 02

Die Erlöse werden insbesondere aus der Lieferung von Wärme aus dem TFZ-eigenen Biomasseheizwerk an die Stadtwerke Straubing erzielt.

Zu 08 25/129 52

Einnahmen aus Veröffentlichungen (z.B. Verkauf Ausstellungskataloge oder anderer Print-Produkte) und aus dem Museumsshop.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A	Soll 2021
				B	Ist 2020
1	2	3	4	C	Ist 2019 Tsd. €
5					
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-9	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	597,8	A B C	687,9 580,8 568,8
422 31-3	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
428 01-3	511	Entgelte der Arbeitnehmer	3.848,6	A B C	2.186,5 2.118,1 2.077,4
428 11-1	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	A	---
428 21-9	511	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
428 41-5	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	A	---
429 01-2	165	Personalausgaben für sonstige Maßnahmen aus Zuschüssen Dritter <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	A B C	--- -24,7 680,5
453 01-1	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	A C	--- 1,5
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 01-5	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	130,0	A B C	130,0 126,5 154,3
517 05-1	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 132 02.</i>	100,0	A B C	100,0 118,0 156,1
518 18-5	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	A	---
519 01-3	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	A B C	--- 26,4 39,1
<u>525 01-5</u>	511	Aus- und Fortbildung <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	---	A	---
547 01-9	165	Sachaufwand für sonstige Maßnahmen aus Zuschüssen Dritter <i>Zu 429 01 und 547 01: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	A B C	--- 5,5 381,2
Baumaßnahmen					
701 01-1	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A B	--- 9,3
702 01-0	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 25/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 25/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2022 gegenüber 2021:

1,1 Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
1.290,7 Tsd. €	mehr wegen Umwandlung von Haushaltsmitteln in 17 Stellen,
370,3 Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung der mit Haushalt 2021 neu ausgebrachten Stellen,
<hr/>	
1.662,1 Tsd. €	mehr.

Zu 08 25/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A	Soll 2021
				B	Ist 2020
1	2	3	4	C	Ist 2019
				Tsd. €	
				5	
710 00-1	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	300,0	A	1.800,0
				B	3.449,2
				C	4.466,6
Sonstige Sachinvestitionen					
812 01-7	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 18,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	18,9	A	18,9
				B	19,5
				C	88,3
812 02-6	511	Erstausrüstung des "NAWAREUM - natürlich erneuerbar"	---	A	1.000,0
				B	142,1
				C	21,6
Titelgruppen					
51 Kosten des Betriebs des Technologie- und Förderzentrums					
429 51-1	511	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	51,5	A	137,5
				B	189,0
				C	147,6
511 51-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	98,9	A	98,9
				B	137,0
				C	120,3
514 51-7	511	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	99,2	A	99,2
				B	67,0
				C	62,3
518 51-3	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	20,0	A	20,0
				B	50,3
				C	66,6
527 51-2	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	47,2	A	47,2
				B	15,0
				C	39,6
531 51-6	511	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	28,3	A	28,3
				B	51,9
				C	24,7
533 51-4	165	Laufende Betriebskosten der Versuchseinrichtungen	85,0	A	85,0
				B	66,3
				C	79,5
546 51-9	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	9,4	A	9,4
				B	24,6
				C	12,8
811 51-7	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
				B	81,9
				C	41,3
812 51-6	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 115,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	118,1	A	118,1
				B	107,2
				C	6,6
Summe der Titelgruppe			557,6	A	643,6
				B	790,1
				C	601,3

Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Erläuterungen

Zu 08 25/812 01

Die Mittel sind insbesondere für die (Ersatz-)Beschaffung von Mess- und Laborgeräten bestimmt.

Zu 08 25/812 02

2022 gegenüber 2021:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 03 Tit. 892 54.

Zu 08 25/429 51

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 86,0 Tsd. € wegen Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen.

Zu 08 25/514 51

	2022
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe und Unterhaltung	60,0
2. Verbrauchsmittel	39,2
Zusammen	<u>99,2</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	99,2
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-
Zusammen	<u>99,2</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	am 1.2.2021	
	2022	2021	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	4	4	4	-
Lastkraftwagen	-	-	-	-
Schlepper/Radlader/Stapler	5	5	5	-
Anhänger	1	1	1	-

Zu 08 25/533 51

	2022
	Tsd. €
1. Fremdanalysen und weitere Betriebskosten	50,0
2. Netzwerkinfrastruktur des Betriebshofes	30,0
3. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	5,0
Zusammen	<u>85,0</u>

Die Mittel werden insbesondere benötigt für Fremdanalysen an Proben von Festbrennstoffen, Pflanzenölen, Energie- und Rohstoffpflanzen sowie für die Bestimmung von Bodeneinhaltsstoffen.

Zu 08 25/812 51

Emissionsmesstechnik, Versuchsgeräte für die Pflanzenbauforschung, Versuchseinrichtungen für die Technikumpelletierung.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €	
				A B C	A B C
1	2	3	4	5	
		52 Betrieb des "NAWAREUM - natürlich erneuerbar" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Mehreinnahme bei TG 52 (Einnahmen).</i>			
428 52-1	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 76,5 19,3
429 52-0	165	Sonstige Personalkosten und Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte	---	A B C	--- 15,7 25,7
511 52-9	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	25,0	A B C	25,0 3,7 2,3
514 52-6	165	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	12,0	A B C	12,0 0,2 0,0
517 52-3	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	341,0	A B C	341,0 9,4 2,3
518 52-2	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	---	A B C	--- 14,4 1,9
519 52-1	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
527 52-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	A B C	--- 6,1 10,8
531 52-5	165	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	138,0	A B C	138,0 26,4 78,8
532 52-4	165	Sonderausstellungen, Pädagogikangebote und Veranstaltungen	150,0	A	150,0
533 52-3	165	Laufende Betriebskosten	150,0	A B C	150,0 141,2 8,7
546 52-8	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 8,6 5,3
811 52-6	165	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 52-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	816,0	A B C	816,0 302,3 155,0
		Gesamtausgaben	6.368,9	A B C	7.382,9 7.663,0 9.391,7

Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Erläuterungen

Zu 08 25/428 52

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 08 25/514 52**2022**

Tsd. €

1. Betriebsstoffe und Unterhaltung	9,0
2. Verbrauchsmittel	3,0
Zusammen	12,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	12,0
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-
Zusammen	12,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2022	Soll 2021	am 1.2.2021	
			gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	-	-	1
Lastkraftwagen	-	-	-	-
Schlepper/Radlader/Stapler	-	-	-	-
Anhänger	-	-	-	-

Zu 08 25/517 52

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Zu 08 25/533 52

Aufträge für Aufsichten und sonstigen Betrieb, Szenografie, Ausstellungsbau und Reparaturen für Wechsellausstellungen, Veranstaltungskosten, Wareneinkauf Museumsshop, Kosten für IT, Kosten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019	
				A B C	Tsd. €
1	2	3	4	5	
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	65,0	A B C	65,0 104,1 90,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- -7,9 1.108,1
		Gesamteinnahmen	65,0	A B C	65,0 96,2 1.198,9
		Personalausgaben	4.497,9	A B C	3.011,9 2.955,5 3.520,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.434,0	A B C	1.434,0 898,4 1.246,6
		Baumaßnahmen	300,0	A B C	1.800,0 3.458,5 4.466,6
		Sonstige Sachinvestitionen	137,0	A B C	1.137,0 350,6 157,8
		Gesamtausgaben	6.368,9	A B C	7.382,9 7.663,0 9.391,7
		Zuschuss	6.303,9	A B C	7.317,9 7.566,8 8.192,8

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022	A	Soll 2021
			Tsd. €	B	Ist 2020
				C	Ist 2019
1	2	3	4		Tsd. €
					5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-5	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	20,0	A	20,0
				B	10,8
				C	14,6
119 49-1	511	Vermischte Einnahmen	20,0	A	20,0
				B	10,7
				C	18,7
124 01-0	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	140,0	A	140,0
				B	160,4
				C	166,9
129 05-1	511	Energieeinspeisevergütungen <i>Die Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	13,0	A	13,0
				B	13,2
				C	15,5
132 01-0	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	11,0	A	11,0
				B	19,2
				C	0,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
261 03-1	511	Beiträge der Unternehmensträger in Verfahren nach §§ 87 ff. FlurbG	500,0	A	500,0
				B	112,1
Gesamteinnahmen			704,0	A	704,0
				B	326,4
				C	216,3
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-9	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	40.919,5	A	41.760,7
				B	39.377,7
				C	39.425,6
422 21-5	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	886,1	A	485,1
				B	774,8
				C	461,8
422 31-3	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	106,2	A	139,2
				B	103,2
				C	132,5
427 31-8	511	Vergütung an Studierende im dualen System <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	673,3	A	673,3
				B	629,4
				C	632,2
427 41-6	511	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	A	---
				B	8,7
				C	12,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 30

Die Ämter für Ländliche Entwicklung (Ämter) sind dem Staatsministerium nach Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) als Behörden der Mittelstufe unmittelbar nachgeordnet. Sie sind Mittelbehörden im Sinne der Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung.

Die Ämter sind obere Flurbereinigungsbehörden. Sie nehmen gleichzeitig sämtliche Aufgaben und Befugnisse wahr, die nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) der Flurbereinigungsbehörde obliegen, soweit sie nicht der Teilnehmergeinschaft übertragen sind (Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG). Die Zuständigkeit der Ämter umfasst ferner die nach anderen Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Flurbereinigungsbehörde obliegenden Aufgaben und Befugnisse (Art. 1 Abs. 4 AGFlurbG).

Die Ämter sind in ihrem Dienstgebiet zuständig für die Vorbereitung, Leitung und Durchführung von Verfahren nach dem FlurbG. Die Ämter üben bis zum Abschluss des jeweiligen Verfahrens die Aufsicht über die Teilnehmergeinschaften aus. Sie sind insbesondere zuständig für die Genehmigung der Finanzierungspläne, der Investitionsprogramme und erforderlichenfalls der Verwaltungsakte der Teilnehmergeinschaften. Sie bewirtschaften die zugewiesenen Haushaltsmittel zur Förderung der Ländlichen Entwicklung, bewilligen die Zuwendungen und überwachen deren ordnungsgemäße Verwendung. Sie sind ferner Aufsichtsbehörden über den jeweiligen Verband und überwachen dessen Haushalts- und Wirtschaftsführung.

In den Verfahren nach dem FlurbG sind die Ämter Planfeststellungsbehörden für den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen. Sie sind Widerspruchsbehörden für Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte der Ämter, der Teilnehmergeinschaften und der Verbände.

In Verfahren nach dem FlurbG führen sie Katastervermessungen und die Abmarkung von Grundstücksgrenzen aus, soweit diese nicht den staatlichen Vermessungsbehörden übertragen sind (Art. 12 Abs. 6 des Vermessungs- und Katastergesetzes - VermKatG i.V.m. Art. 3 des Abmarkungsgesetzes - AbmG).

Außerhalb von Verfahren nach dem FlurbG sind die Ämter insbesondere zuständig für Maßnahmen der Dorferneuerung, für den Wirtschaftswegebau (mit Ausnahme des forstlichen Wegebaus) und für die Förderung des Freiwilligen Nutzungstausches. Darüber hinaus obliegen ihnen Förderung und Begleitung von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten. Die Ämter arbeiten dabei mit allen beteiligten Behörden und Organisationen zusammen.

Zu 08 30/111 01

Kostenerstattung bei Abgabe von Unterlagen an Berechtigte nach § 133 FlurbG sowie im Widerspruchsverfahren vor dem Spruchausschuss nach Art. 20 AGFlurbG.

Zu 08 30/261 03

Nach § 88 Nr. 9 FlurbG hat der Träger des Unternehmens den von ihm verursachten Anteil an den Verfahrenskosten (§ 104 FlurbG) zu zahlen. Die Einnahmen fallen nach dem Stand und der Anzahl der Verfahren in unterschiedlicher Höhe an.

Zu 08 30/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.	2022
	Tsd. €
Davon	
Aufwandsentschädigungen	43,7

Zu 08 30/422 21

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

Zu 08 30/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.	2022
	Tsd. €
Davon	
Aufwandsentschädigungen	1,0

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
428 01-3	511	Entgelte der Arbeitnehmer	13.768,1	A B C	13.018,0 13.305,1 12.368,4
428 11-1	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	A B C	--- 170,6 186,2
428 21-9	511	Entgelte der Arbeitnehmer	2.229,5	A B C	2.273,0 2.158,7 2.159,6
428 41-5	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	A	---
453 01-1	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	A B C	--- 305,0 322,3
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-1	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	290,8	A B C	290,8 565,0 516,8
511 22-6	511	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	37,8	A B C	37,8 24,3 22,4
514 01-8	511	Haltung von Dienstfahrzeugen	315,6	A B C	315,6 263,5 292,5
514 11-6	511	Dienst- und Schutzkleidung	9,4	A B C	9,4 30,1 21,1
517 01-5	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	770,0	A B C	770,0 872,7 797,2
517 05-1	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	670,0	A B C	670,0 556,7 613,4
518 01-4	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	81,0	A B C	81,0 65,0 66,9
518 11-2	511	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	76,0	A B C	76,0 11,0 7,8
518 18-5	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	53,0	A B C	53,0 57,9 60,7
519 01-3	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	A B C	--- 1.389,8 987,2
<u>525 01-5</u>	511	Aus- und Fortbildung <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	---	A	
526 12-1	521	Kosten des Verfahrens der Spruchausschüsse	20,0	A B C	20,0 2,2 8,7

Erläuterungen

Zu 08 30/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2022

Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen

5,2

Zu 08 30/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 30/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2022

Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen

2,0

Zu 08 30/514 01**2022**

Tsd. €

1. Betriebsstoffe

200,0

2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges

115,6

Zusammen

315,6

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor

315,6

Personalausgaben

-

Beschaffung von Dienstfahrzeugen

150,0

Ausgaben für Leasing/Miete

53,0

Zusammen

518,6

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2022	Soll 2021	am 1.2.2021	
			gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	36	36	36	15
Messkraftwagen	40	40	40	-

Zu 08 30/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021	
				A B C	Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
527 01-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	551,8	A B C	551,8 485,2 658,1
546 49-4	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	38,7	A B C	38,7 168,6 141,6
547 03-7	511	Kosten der Automatisierung und Sachaufwand zur Durchführung von Projekten der ländlichen Entwicklung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 03 TG 87.</i>	1.461,8	A B C	1.461,8 3.623,8 3.006,4
Baumaßnahmen					
701 01-1	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 340,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	A B	200,0 0,8
702 01-0	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	A B C	--- 93,9 1,0
710 00-1	511	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 28.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.200,0	A C	200,0 16,2
Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-8	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	150,0	A C	150,0 25,7
812 01-7	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	526,7	A B C	526,7 5,1 11,4
Titelgruppen					
99 Kosten der Datenverarbeitung					
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>					
511 99-4	511	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	269,2	A B C	269,2 412,9 468,0
514 99-1	511	Verbrauchsmittel	94,4	A B C	94,4 12,1 34,9
518 99-7	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	200,0	A B	200,0 3,0
519 99-6	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
525 99-8	511	Aus- und Fortbildung	14,2	A B C	14,2 3,5 6,9
533 99-8	511	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	A	---
535 99-6	511	Miete für Software	---	A B	--- 3,0

Erläuterungen

Zu 08 30/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 30/547 03**2022**

Tsd. €

1. Kosten für Vermessungsgeräte einschl. Zubehör	272,3
2. Aufwendungen für die Vergabe von Projektarbeiten	917,2
3. Aufwendungen für Fachausstellungen, Aufklärungsmaterial, Informationsfahrten etc.	272,3
Zusammen	1.461,8

Die Sachausgaben für die Automatisierung der Ländlichen Entwicklung sind nicht aufteilbar, da die automatisierten Arbeitsvorgänge wie z.B. Vermessung mit elektronischen Tachymetern und GPS-Systemen wirkungsvoll aufeinander abgestimmt werden müssen. Die für den Betrieb, die Wartung und Ergänzung dieser Geräte notwendigen Haushaltsmittel werden deshalb in diesem gemeinsamen Titel veranschlagt.

Zur Umsetzung des Ministerratsbeschlusses zur Verwaltungsreform sollen verstärkt einfache, schnell wirkende Projekte der ländlichen Bodenordnung zum Einsatz kommen. Die im Rahmen der Reform Verwaltung 21 vorgesehene Einsparung von 95 Stellen kann nur durch zusätzliche Privatisierung von Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung von Projekten kompensiert werden.

Zu 08 30/701 01**2022**

Tsd. €

ALE Oberbayern

Maßnahmen zur Legionellenbekämpfung 200,0

ALE Schwaben

Sanierung der Fenster und Einbau Besprechungsraum 200,0

Zusammen 400,0

2022 gegenüber 2021:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit. 701 01.

Zu 08 30/811 01**2022**

Tsd. €

Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

4 Pkw (Busse bzw. Pkw mit Sonderausstattung), 75 - 110 kW, Bj. 2007 - 2009,
Fahrleistung am 01.01.2021: 253.000 - 278.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

4 Pkw (Busse bzw. Pkw mit Sonderausstattung wie Allradantrieb, Einbauten für
die Aufnahme von Messgeräten) á 37,5 Tsd. € 150,0**Zu 08 30/812 01**

Elektronische Tachymeter, GNSS-Messgeräte, Austausch Scannersysteme etc.

Zu 08 30/99

Personal im Kapitel 08 30, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/EGr	Stellen	Stellen
	2021	2022
A16Z - A13 / E15Ü – E13	4,2	4,2
A12 - A9 / E12 – E9	14,9	14,9
A8 - A6 / E8 – E4	3,7	3,7
Zusammen	22,8	22,8

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen ergeben.

Zu 08 30/518 99Miete für die Mitnutzung der Hard- und Software des Verbandes für ländliche Entwicklung (VLE) im Rahmen des Kassen-,
Buchungs- und Rechnungswesens.**Zu 08 30/525 99**

Die Mittel sind für die Ausbildung von Programmierern und Systembetreuern sowie zur Schulung der Anwenderbetreuer bestimmt. Die Einführung des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) in der Bayer. Vermessungsverwaltung führt zu umfangreichen Systemanpassungen und in der Folge auch zu einem erhöhten Schulungsaufwand von Entwicklungsingenieuren und Systemadministratoren.

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
812 99-0	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	720,5	A 720,5 B 536,7 C 1.606,0	
		Summe der Titelgruppe	1.298,3	A 1.298,3 B 971,2 C 2.115,8	
		Gesamtausgaben	66.533,6	A 65.100,2 B 66.020,0 C 65.071,8	
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	204,0	A 204,0 B 214,4 C 216,3	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	500,0	A 500,0 B 112,1 C -	
		Gesamteinnahmen	704,0	A 704,0 B 326,4 C 216,3	
		Personalausgaben	58.582,7	A 58.349,3 B 56.833,3 C 55.700,8	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.953,7	A 4.953,7 B 8.550,1 C 7.710,7	
		Baumaßnahmen	1.600,0	A 400,0 B 94,7 C 17,2	
		Sonstige Sachinvestitionen	1.397,2	A 1.397,2 B 541,8 C 1.643,0	
		Gesamtausgaben	66.533,6	A 65.100,2 B 66.020,0 C 65.071,8	
		Zuschuss	65.829,6	A 64.396,2 B 65.693,6 C 64.855,5	

Erläuterungen

Zu 08 30/812 99

Bildschirme, PC, Notebooks, Beamer, Updates, Arbeitsplatzsysteme, Großformatplotter, Drucker, Fachsoftware etc.

08 35 Landwirtschaftsverwaltung bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A	Soll 2021
				B	Ist 2020
1	2	3	4	C	Ist 2019
			Tsd. €		
			5		
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-8	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	3.004,0	A B C	1.844,7 2.918,5 1.755,9
428 01-2	511	Entgelte der Arbeitnehmer	291,2	A B C	330,5 282,0 314,0
428 11-0	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	A	---
453 01-0	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	A B C	--- 4,8 0,8
Gesamtausgaben			3.295,2	A B C	2.175,2 3.205,2 2.070,7
Abschluss					
Personalausgaben			3.295,2	A B C	2.175,2 3.205,2 2.070,7
Gesamtausgaben			3.295,2	A B C	2.175,2 3.205,2 2.070,7
Zuschuss			3.295,2	A B C	2.175,2 3.205,2 2.070,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 35

Im **Bereich 6 Ernährung und Landwirtschaft** der Bezirksregierungen werden die Belange der Landwirtschaft bei übergeordneten Planungs- und Entscheidungsprozessen frühzeitig eingebracht und somit eine zügige Vorhabenplanung gewährleistet. Gegenüber den ÄELF im Bereich Landwirtschaft nimmt zudem der Bereich 6 Koordinierungs- und Steuerungsfunktionen wahr.

Vorbemerkung zu Kapitel 08 40

Die 32 (ab 01.07.2021) Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) unterstehen dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und sind gegliedert in einen Bereich Landwirtschaft und einen Bereich Forsten. Im Bereich Landwirtschaft bestehen Abteilungen mit zugehörigen Sachgebieten. Der Bereich Forsten gliedert sich in Abteilungen. Die ÄELF sind untere Behörden der Landwirtschaftsverwaltung und der Forstverwaltung. Abweichend hiervon unterstehen die ÄELF im Bereich Landwirtschaft der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk) in Personal- und Haushaltsangelegenheiten sowie in Förderangelegenheiten. Den Bezirksregierungen (Bereich 6) unterstehen sie im Hoheitsvollzug-Stellungnahmen, der Aus- und Fortbildung, der Gemeinwohlberatung und in Angelegenheiten der Ernährungssicherstellung und -vorsorge sowie des Katastrophenschutzes. Der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) unterstehen sie im Vollzug der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften der pflanzlichen und tierischen Erzeugung. Die fachlichen Leitlinien der LfL und der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) sind zudem von den ÄELF zu beachten.

Die ÄELF nehmen u. a. folgende Aufgaben sowie den damit zusammenhängenden Verwaltungs- und Hoheitsvollzug wahr:

I. Bereich Landwirtschaft

Die ÄELF nehmen Aufgaben/Angelegenheiten der

- beruflichen Bildung und Erwachsenenbildung im land- und hauswirtschaftlichen Bereich,
- Ernährungsbildung und Gemeinschaftsverpflegung,
- Unternehmens- und Innovationsberatung,
- fachliche Leitung der Verbundberatung,
- Gemeinwohlberatung,
- Gartenbauberatung,
- Beratung zu Haushaltsleistungen und Diversifizierungen,
- Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange und als Fachbehörde,
- ländlichen Strukturentwicklung,
- Agrarförderung,
- EU-Zahlstellenaufgaben,
- fachlichen Beratung von landwirtschaftlichen Selbsthilfeeinrichtungen und Verbänden,
- Zuchtleitung Rind,
- Bodenkultur und Landschaftspflege sowie den damit zusammenhängenden Verwaltungs- und Hoheitsvollzug wahr.

Mit den ÄELF sind die staatlichen Landwirtschaftsschulen (Fachschulen) als eigenständige Behörden verbunden. Die Beratungskräfte an den ÄELF sind gleichzeitig Lehrkräfte an diesen Schulen. Schulaufwandsträger sind in der Regel Landkreise und kommunale Zweckverbände.

Im Rahmen des gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrages aller Schulen (Art. 1 BayEUG) hat die Landwirtschaftsschule die Studierenden in der Abteilung Landwirtschaft auf ihren späteren Beruf als landwirtschaftlicher Unternehmer und Betriebsleiter, in der Abteilung Hauswirtschaft auf die Leitung eines landwirtschaftlichen Haushalts und auf die Mitwirkung in der landwirtschaftlichen Betriebsführung vorzubereiten sowie die fachtheoretischen Grundlagen für die Ausübung beruflicher Tätigkeiten im landwirtschaftlichen oder landwirtschaftlich-hauswirtschaftlichen Bereich zu vermitteln.

Wichtige Ziele der Beratungs- und Bildungsarbeit sind

- die umweltschonende und marktkonforme Erzeugung von hochwertigen Nahrungsmitteln und Rohstoffen,
- die Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft,
- das Gemeinwohl zu Gewässerschutz, Wildlebensraum und Tiergesundheit,
- ein optimaler Unternehmenserfolg unter Beachtung der langfristigen Unternehmensentwicklung,
- die erfolgreiche Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und Dienstleistungen,
- die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen auf dem Lande bei Erhaltung der Identität des ländlichen Raumes,
- die Entwicklung eines gesunden und ausgewogenen Ernährungsverhaltens, insbesondere in jungen Familien und Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen und
- die Alltagskompetenz.

Erläuterungen

An allen ÄELF gibt es je eine Abteilung L1 Förderung und eine Abteilung L2 Bildung und Beratung mit jeweils zwei Sachgebieten. Zu speziellen Themenbereichen sind an ausgewählten ÄELF zusätzlich überregional tätige Sachgebiete in den beiden Abteilungen eingerichtet. Diese haben die Aufgabe, die Arbeit an den ÄELF zu unterstützen und eine effiziente Beratung in speziellen Fachfragen für die ÄELF und die Verbundpartner zu sichern:

L1.3 Investitionsförderungen, LEADER (8),
L2.3 VZ Versuchszentrum (4),
L2.3 P Landnutzung (7),
L2.3 T Nutztierhaltung (9),
L2.3 GV Gemeinschaftsverpflegung (8).

An 8 ÄELF ist eine überregionale Abteilung L3 Prüfungen und Kontrollen mit jeweils drei Sachgebieten eingerichtet, welche die vorgeschriebenen Vor-Ort-Kontrollen zu den flächenbezogenen Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (z. B. Agrarumweltmaßnahmen), zu ausgewählten investiven Maßnahmen (z. B. Einzelbetriebliche Investitionsförderung, Leader) sowie zum Fachrecht durchführt. Auch die systematischen Kontrollen der sog. anderweitigen Verpflichtungen (Cross-Compliance-Kontrollen) liegen in der Zuständigkeit der überregionalen Abteilungen L3.

An 4 ÄELF sind die Abteilungen L4 Gartenbau mit jeweils zwei Sachgebieten eingerichtet. Sie sind die direkten Ansprechpartner für die bayerischen Gartenbaubetriebe in Fragen der Unternehmensentwicklung, der Vermarktung, der Fachangelegenheiten der gärtnerischen Erzeugung sowie der Ausbildung.

II. Bereich Forsten

Zu den Aufgaben der ÄELF als untere Forstbehörde gehören

- Forstaufsicht und Forstschutz,
- Gemeinwohlorientierte Beratung der privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer,
- Beratung der forstlichen Zusammenschlüsse,
- Vollzug der forstwirtschaftlichen Förderprogramme,
- Betriebsleitung und -ausführung in den Wäldern kommunaler Gebietskörperschaften,
- Durchführung von waldpädagogischen Maßnahmen,
- Erstellung und Umsetzung von Managementplänen sowie Monitoring in den Wäldern der Natura 2000-Gebiete,
- Planung und Projektierung von Maßnahmen zur Pflege und Sanierung von Schutzwäldern im Gebirgsraum,
- Vollzug des Waldgesetzes für Bayern,
- Mitwirkung beim Vollzug anderer Gesetze, die den Wald betreffen sowie
- Ausbildung des forstlichen Nachwuchses der dritten und vierten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Forstdienst (Allgemeine Ausbildungsstätte).

Das Bayerische Amt für Waldgenetik (AWG) hat die Aufgabe, die Forstwirtschaft durch Erhaltung und Verbesserung der Erbsubstanz der Waldbäume zu fördern und zu einer nachhaltigen Nutzung forstlicher Genressourcen beizutragen. Ihm obliegen insbesondere:

- die Aufgaben der Landesstelle gemäß den Bestimmungen des Forstvermehrungsgutgesetzes,
- die Qualitätssicherung von forstlichem Vermehrungsgut mittels Saatgutprüfung und genetischer Untersuchungen,
- die Forschung und Entwicklung im Bereich der Herkunftssicherung, der forstlichen Saat- und Pflanzenzucht sowie zu einschlägigen Fragen des forstlichen Kulturbetriebs,
- die Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung forstlicher Genressourcen einschließlich genetischem Monitoring,
- die fachliche Beratung und der Wissenstransfer,
- die Mitwirkung bei der forstlichen Aus- und Fortbildung sowie
- die Vertretung des Freistaates Bayern im Gutachterausschuss nach dem Forstvermehrungsgutgesetz und in anderen einschlägigen Fachgremien.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A	Soll 2021
				B	Ist 2020
1	2	3	4	C	Ist 2019
				Tsd. €	
				5	
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-4	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	200,0	A B C	200,0 247,2 234,7
111 21-0	531	Prüfungsgebühren <i>Vgl. Vermerk bei 547 02.</i>	800,0	A B C	800,0 853,3 814,0
112 01-3	512	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	A B C	--- 0,9 6,7
119 49-0	511	Vermischte Einnahmen	100,0	A B C	100,0 41,1 31,9
124 01-9	512	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Dem Trägerverein "Zentrum-Nachhaltigkeit-Wald im Steigerwald e.V." kann gemäß Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO die Bildungs- und Informationseinrichtung im Zentrum-Nachhaltigkeit-Wald zum Zweck des Betriebs und Unterhalts unentgeltlich überlassen werden.</i>	600,0	A B C	600,0 671,5 682,9
125 03-6	512	Sonstige umsatzsteuerpflichtige Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	300,0	A B C	300,0 332,6 303,8
125 04-5	531	Einnahmen aus dem Internatsbetrieb waldpädagogischer Einrichtungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung <i>Vgl. Vermerk bei 542 01.</i>	---	A B C	--- 55,2 131,1
129 01-4	821	Einnahmen von Umsatzsteuerbeträgen aus Dienstleistungen des BgA Forstverwaltung	650,0	A	650,0
129 02-3	512	Sonstige Umsatzsteuerfreie Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	400,0	A B C	400,0 70,7 112,8
129 05-0	511	Energieeinspeisevergütungen <i>Die Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A B C	--- 10,1 9,2
132 01-9	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A B C	--- 56,0 8,7
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 02-8	512	Erstattungen des Bundes für Ausgaben im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Vgl. Vermerk bei 429 02.</i>	---	A B C	--- 19,4 17,2
233 01-7	521	Sonstige Erstattungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden, Staatsbetrieben u.ä. <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	---	A B C	--- 16,9 99,3
233 02-6	127	Erstattungen des Bezirks Niederbayern	25,0	A B C	25,0 30,5 29,2

Erläuterungen

Zu 08 40/111 21

Insbesondere Gebühren im Zusammenhang mit der Jäger- und Falknerprüfung.

Zu 08 40/125 03

Einnahmen der Forstverwaltung für forstliche Dienstleistungen, wie z. B. Bauleitung, Bauoberleitung Wegebau im Zusammenhang mit Förderung forstlicher Wegebau (FORSTWEGR), Laborleistungen, Pflanzenverkauf, Auszeichnen von Beständen nur im Einzelfall, Einnahmen aus Waldpädagogik, soweit in Konkurrenz zu Dritten (s. RL Waldpädagogik), Einnahmen für Motorsägenkurse, BIWA-Kurse, etc.

Zu 08 40/125 04

Einnahmen, insbesondere aus dem Internatsbetrieb des Bergwallerlebnis zentrums Ruhpolding (AELF Traunstein) und dem Jugendwaldheim Lauenstein (AELF Kulmbach).

Zu 08 40/233 01

Personalkostenerstattung von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden, Staatsbetrieben oder anderen Einrichtungen.

Zu 08 40/233 02

Personalkostenerstattung des Bezirks Niederbayern für die Leitung des Agrarbildungszentrums Schönbrunn.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021	
				A	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				B	Ist 2019
				C	Tsd. €
233 03-5	512	Entgelte für Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald im Rahmen des BgA Forstverwaltung	3.400,0	A	3.400,0
				B	3.205,4
				C	3.248,1
236 13-0	511	Sonstige Erstattungsleistungen	---	A	---
				C	11,0
261 04-9	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Vorträge und Seminare <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	***	A	---
				B	11,2
				C	14,3
282 03-5	531	Zuschüsse, Spenden Dritter und sonstige Einnahmen für Zwecke der Waldpädagogik <i>Vgl. Vermerk bei 542 01.</i>	---	A	---
				B	1,5
				C	6,5
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
356 01-8	851	Entnahmen aus dem Forstgrundstock. <i>Vgl. Vermerk bei 701 02 und 710 01.</i>	---	A	---
Gesamteinnahmen			6.475,0	A	6.475,0
				B	5.623,9
				C	5.761,4
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-8	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	129.461,3	A	130.664,4
				B	123.539,8
				C	121.153,4
422 21-4	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	3.028,7	A	2.292,2
				B	2.655,5
				C	2.181,9
422 31-2	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	790,8	A	785,0
				B	768,3
				C	747,2
422 41-0	511	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.</i>	---	A	---
				C	4,2
427 11-1	511	Vergütung für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L)	400,0	A	400,0
				B	75,8
				C	90,5
427 12-0	511	Entgelte der Aushilfslehrkräfte (Nebenlehrkräfte) im Arbeitsverhältnis (nach TV-L)	---	A	---
				B	768,1
				C	720,7
427 41-5	512	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	A	---
				B	30,0
				C	26,0
428 01-2	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	18.108,2	A	17.817,2
				B	17.532,6
				C	16.928,1
428 02-1	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	6.760,9	A	6.925,2
				B	6.546,0
				C	6.686,9

Erläuterungen

Zu 08 40/233 03

Im Jahr 2020 waren auf Wunsch von knapp 2.500 Kommunen staatliche Försterinnen und Förster mit der Betriebsleitung auf circa 157.000 ha Stadt- und Gemeindewald betraut. Die Betriebsausführung erfolgte auf rund 132.000 Hektar.

Zu 08 40/236 13

Insbesondere Leistungen der Bundesagentur für Arbeit im Zusammenhang mit der Eingliederung von Schwerbehinderten.

Zu 08 40/356 01

Die Ablieferung aus dem Forstgrundstock dient der Finanzierung von Baumaßnahmen.

Zu 08 40/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2022

Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen

55,0

Zu 08 40/422 21

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

2022 gegenüber 2021:

441,2 Tsd. € mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,

295,3 Tsd. € mehr zur Berücksichtigung der mit Haushalt 2021 neu ausgebrachten Stellen,

736,5 Tsd. € mehr.

Zu 08 40/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 40/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2022

Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen

1,5

Zu 08 40/428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2022

Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen

1,5

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021	
				A	Ist 2020
1	2	3	4	Ist 2019 Tsd. €	
				5	
428 11-0	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	A	---
				B	8.039,5
				C	8.631,9
428 21-8	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	1.787,3	A	1.914,7
				B	1.730,5
				C	1.819,2
428 22-7	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	582,7	A	538,8
				B	564,1
				C	573,6
428 28-1	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter)	3.734,6	A	3.847,7
				B	3.563,4
				C	3.655,7
428 41-4	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	A	---
429 01-1	521	Personalausgaben für sonstige landwirtschaftliche Zwecke (aus Zuschüssen Dritter) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 233 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
				B	36,1
				C	73,7
429 02-0	512	Ausgaben für Aufwand im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 02. Der Ansatz kann nach Bedarf aus dem Stellengehalt der unbesetzten Stellen bei 422 01 bis 422 31, bei 428 02 sowie durch Einsparungen bei 428 22 verstärkt werden.</i>	67,0	A	67,0
				B	62,1
				C	57,1
429 03-9	512	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Der Ansatz kann nach Bedarf aus dem Stellengehalt der unbesetzten Stellen bei 422 01 bis 422 31, bei 428 02 sowie durch Einsparungen bei 428 22 verstärkt werden.</i>	170,0	A	170,0
				B	164,6
				C	150,3
453 01-0	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	A	---
				B	255,9
				C	298,0
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.129,3	A	2.458,0
				B	2.274,3
				C	2.116,2
511 22-5	511	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	88,3	A	88,3
				B	64,1
				C	90,9
514 01-7	511	Haltung von Dienstfahrzeugen	1.133,3	A	1.133,3
				B	939,7
				C	1.207,9
514 11-5	511	Dienst- und Schutzkleidung	263,6	A	263,6
				B	272,9
				C	228,8

Erläuterungen

Zu 08 40/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 40/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 40/428 22

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 40/428 28

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2022 gegenüber 2021:

167,3 Tsd. €	weniger wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
54,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 542 02 (zusätzlicher Forstwirt (E5) für das WEZ Grafrath),
113,1 Tsd. €	weniger.

Zu 08 40/429 02 und 429 03

Überwiegender Einsatz an den Walderlebniszentren und den Jugendwaldheimen.

Zu 08 40/511 01

2022 gegenüber 2021:

122,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 03 08 Tit. 511 01 zur Deckung der sächlichen Verwaltungsausgaben weiterer Stellen an den Regierungen,
210,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 03 08 Tit. 812 01 zur einmaligen Finanzierung der Arbeitsplatzausstattung weiterer Stellen an den Regierungen,
3,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 531 11,
328,7 Tsd. €	weniger.

Zu 08 40/511 22

Die Mittel werden insbesondere eingesetzt für die Beschaffung von Beratungsmaterial, für Ausstattung für den integrierten Pflanzenschutz sowie für Ausstattung mit Mess- und Prüfungseinrichtungen für landtechnische und umweltbezogene Dienstaufgaben.

Zu 08 40/514 01

	2022
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	750,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	383,3
Zusammen	1.133,3

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	1.133,3
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	556,4
Ausgaben für Leasing/Miete	95,0
Zusammen	1.784,7

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2022	Soll 2021	am 1.2.2021	
			gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen	387	383	383	34
Lkw	-	4	4	-
Schlepper	-	4	4	-
Boot	-	1	1	-
Anhänger	8	28	28	-

Zu 08 40/514 11

Gemäß § 3 Abs. 3 ArbSchG, PSA-Benutzungsverordnung, § 29 Abs. 1 GUV-V A1 haben Waldarbeiter Anspruch auf persönliche Schutzausrüstung. Zudem verpflichtet das Arbeitsschutzgesetz zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen. Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung ist der Arbeitgeber verpflichtet, wirksame präventive Maßnahmen zur Begegnung der Gefährdung zu ergreifen.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €	
				A B C	5
1	2	3	4	5	
517 01-4	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.604,0	A B C	1.604,0 2.152,6 2.150,1
517 05-0	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.685,0	A B C	1.685,0 1.432,1 1.499,5
518 01-3	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 5.250,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 5.250,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2038 jährlich Tsd. € 350,0</i>	5.000,0	A B C	5.000,0 4.662,2 4.597,4
518 11-1	511	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	130,0	A B C	130,0 151,5 154,9
518 18-4	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	95,0	A B C	95,0 108,5 99,1
519 01-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	A B C	--- 436,0 566,0
519 02-1	512	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Forstliche Liegenschaften) <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 02.</i>	---	A B C	--- 956,4 580,8
<u>525 01-4</u>	511	Aus- und Fortbildung <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	---	A	
527 01-2	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei 08 07/527 01.</i>	3.696,9	A B C	3.696,9 2.256,1 3.011,5
531 11-4	511	Fachveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen	---	A B C	3,8 2,3 0,9
542 01-3	531	Sachaufwand soweit nicht Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 03 und 125 04.</i>	407,8	A B C	407,8 335,2 357,6
542 02-2	531	Unternehmerleistungen soweit nicht Investitionen	595,8	A B C	782,4 250,2 325,5
546 49-3	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	867,2	A B C	867,2 99,9 202,5
547 02-7	531	Sachaufwand im Rahmen von Prüfungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 21.</i>	266,0	A B C	266,0 284,2 0,1
Baumaßnahmen					
701 01-0	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	980,0	A B C	980,0 43,2 8,1

Erläuterungen

Zu 08 40/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 08 40/518 01

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die Anmietung von Räumen zur Unterbringung des AELF Deggendorf-Straubing (Dienstort Deggendorf) benötigt.

Zu 08 40/531 11

2022 gegenüber 2021:

Weniger 3,8 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 511 01.

Zu 08 40/542 01

Beschaffung, insbesondere von Werkzeugen, Maschinen, Geräten und Verbrauchsmaterial im Rahmen der Wertgrenzen zur Durchführung nachfolgender Aufgaben: Waldpädagogik, Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald, NATURA 2000, Schutzwaldsanierung im Privat- und Körperschaftswald.

Zu 08 40/542 02

Unternehmerleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung nachfolgender Aufgaben: Waldpädagogik, Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald, NATURA 2000, Schutzwaldsanierung im Privat- und Körperschaftswald, Erstellung des Vegetationsgutachtens sowie Durchführung sonstiger Erhebungen und Waldinventuren.

2022 gegenüber 2021:

132,4 Tsd. € weniger wegen Umsetzung auf Tit. 812 02,

54,2 Tsd. € weniger wegen Umsetzung auf Tit. 428 28,

186,6 Tsd. € weniger.

Zu 08 40/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben, insbesondere Arbeitsmedizinische Untersuchungen, Bildschirmbrillen und Schutzimpfungen (z.B. FSME für Forst- und Prüfdienst).

Zu 08 40/547 02

Gesonderte Vergütungen an Beamte und Arbeitnehmer für Tätigkeiten bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Prüfungen. Prüfungen für die Forstwirt- und Berufsjägerausbildung nach dem BBiG an den AELF Fürth und Rosenheim, nach der Jäger- und Falknerprüfung am AELF Landshut.

Zu 08 40/701 01**2022**

Tsd. €

AELF Karlstadt

Sanierung und Umbau des Dienstgebäudes, Barrierefreiheit

500,0

Maßnahmen im Zuge "Bayern barrierefrei 2023"

Weitere Maßnahmen unter 200,0 Tsd. €

480,0

Zusammen

980,0

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
701 02-9	512	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Forstliche Liegenschaften) <i>Zu 701 02 und 710 01: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 08 40/356 01. Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.124,6	A B C	1.874,6 358,9 608,3
702 01-9	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	A	---
710 00-0	511	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Vgl. Vermerk bei 701 02.</i>	1.000,0	A B C	1.800,0 3.288,6 4.952,8
Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-7	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	556,4	A B C	556,4 1.799,1 301,3
812 01-6	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	897,2	A B C	897,2 350,1 108,4
812 02-5	511	Erstausstattung der Neubauten für die Ämter sowie der Grünen Zentren <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 450,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	782,4	A B C	700,0 13,0 6,2
Gesamtausgaben			188.194,3	A B C	190.711,7 188.863,1 187.314,4

Erläuterungen

Zu 08 40/701 02	2022
	Tsd. €
AELF Ingolstadt	
Fortführung der Baumaßnahme eines Verwaltungs- und Funktionsgebäudes am Walderlebniszentrum Schernfeld	424,6
AELF Kulmbach	
Forstliche Außenstelle Stadtsteinach, Sanierung des Haupt- und Nebengebäudes	400,0
Maßnahmen im Zuge "Bayern barrierefrei 2023"	
Weitere Maßnahmen unter 200,0 Tsd. €	300,0
Zusammen	<u>1.124,6</u>

2022 gegenüber 2021:
Weniger 750,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 40/811 01	
2022	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	
4 Pkw (Sonderfahrzeuge inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung)	74,7
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
15 Pkw, Bj. 2008-2014, Fahrleistung am 01.01.2021: 180.000-230.000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
4 Pkw (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung)	74,7
10 Pkw mit Hybridelektromotor (Sonderfahrzeuge inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 37,0 Tsd. €	370,0
1 Pkw mit Elektromotor (Sonderfahrzeuge inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 37,0 Tsd. €	37,0
Zusammen	<u>556,4</u>

Zu 08 40/812 01
Ersatz- und Neubeschaffungen.

Veranschlagt sind insbesondere folgende Sachverhalte:
Ersatzbeschaffungen von Büroausstattungen an mehreren Ämtern, Ersatzbeschaffungen von Mobiliar für Besprechungs- und Sozialräume, Ersatzbeschaffungen von Multifunktionsgeräten sowie Ausstattungen an Walderlebniszentren.

Zu 08 40/812 02
Mittelbedarf für die Erstausrüstung der ÄELF, der Grünen Zentren und der Walderlebniszentren für Büros, Besprechungszimmer, Sozialräume, Ausstellungsräume etc.

	2022
	Tsd. €
1. WEZ Schernfeld	400,0
Ausstattung mit mobiler Einrichtung Erweiterungsbau	
2. WEZ Ruhpolding	100,0
Ausstellung und mobile Einrichtung Erweiterung	
3. WEZ Mehlmeisel	100,0
Konzeption der Ausstellung und mobile Einrichtung	
4. WEZ Niederbayern	50,0
Konzeption der Ausstellung	
5. Restabwicklung Grünes Zentrum Münchberg und Grünes Zentrum Ansbach	132,4
Zusammen	<u>782,4</u>

2022 gegenüber 2021:
50,0 Tsd. € weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
132,4 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 542 02,
82,4 Tsd. € mehr.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021	
				A	Ist 2020
1	2	3	4	Ist 2019 Tsd. €	
				C	5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.050,0	A B C	3.050,0 2.338,9 2.335,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.425,0	A B C	3.425,0 3.284,9 3.425,6
		Gesamteinnahmen	6.475,0	A B C	6.475,0 5.623,9 5.761,4
		Personalausgaben	164.891,5	A B C	165.422,2 166.332,2 164.139,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	17.962,2	A B C	18.481,3 16.677,9 17.189,9
		Baumaßnahmen	3.104,6	A B C	4.654,6 3.690,7 5.569,2
		Sonstige Sachinvestitionen	2.236,0	A B C	2.153,6 2.162,2 415,8
		Gesamtausgaben	188.194,3	A B C	190.711,7 188.863,1 187.314,4
		Zuschuss	181.719,3	A B C	184.236,7 183.239,2 181.553,0

08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022	A	Soll 2021
			Tsd. €	B	Ist 2020
				C	Ist 2019
1	2	3	4		Tsd. €
					5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-2	127	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
				C	2,6
119 49-8	127	Vermischte Einnahmen	1,5	A	1,5
				B	1,1
				C	1,8
124 01-7	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	21,0	A	21,0
				B	24,5
				C	23,2
125 01-6	127	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen	5,0	A	5,0
				B	5,2
				C	6,0
125 02-5	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Lehr- und Versuchsküche der Fachakademie Triesdorf <i>Vgl. Vermerk bei 534 02.</i>	55,0	A	55,0
				B	37,2
				C	53,8
125 03-4	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Schülerheime <i>Vgl. Vermerk bei TG 73 (Ausgaben).</i>	161,0	A	161,0
				B	135,7
				C	207,3
<u>132 01-7</u>	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A	
Gesamteinnahmen			243,5	A	243,5
				B	203,7
				C	294,5
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-8	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3,4	A	3,4
				B	31,3
				C	48,9
511 22-3	127	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	42,5	A	42,5
				B	35,8
				C	29,4
514 01-5	127	Haltung von Dienstfahrzeugen	1,4	A	1,4
				C	0,0
514 11-3	127	Dienst- und Schutzkleidung	1,9	A	1,9
				B	1,0
				C	2,1
517 01-2	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100,0	A	100,0
				B	125,0
				C	105,7
517 05-8	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	120,0	A	120,0
				B	82,7
				C	94,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 41

Der Freistaat Bayern ist Personal- und Sachaufwandsträger für

- die Staatlichen Höheren Landbauschulen in Rothalmünster, Triesdorf und Weiden-Almesbach,
- die Staatliche Fachakademie für Landwirtschaft - Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement - in Triesdorf und
- die Staatliche Landwirtschaftsschule Coburg.

Der Personalaufwand ist bei Kap. 08 40 veranschlagt.

Zu 08 41/125 01

Aus den durchgeführten Versuchen und aus dem Gartenbau fallen Einnahmen an.

Zu 08 41/125 03

	2022
	Tsd. €
1. Verpflegungsgelder	77,0
2. Unterkunftsgelder	77,0
3. Sonstiges	7,0
Zusammen	<u>161,0</u>

Zu 08 41/511 22

	2022
	Tsd. €
Fachakademie für Landwirtschaft und Höhere Landbauschule Triesdorf (einschl. Lehrküche)	30,0
Sonstige Schulen	12,5
Zusammen	<u>42,5</u>

Zu 08 41/514 01

	2022
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	0,7
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,7
Zusammen	<u>1,4</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung

Kosten wie vor	1,4
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing und Miete	2,5
Zusammen	<u>3,9</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	am 1.2.2021	
	2022	2021	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschl. Kombis	1	1	1	1

Zu 08 41/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
518 01-1	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	52,0	A B C	52,0 9,1 69,3
518 11-9	127	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	---	A B C	--- 0,7 1,5
518 18-2	127	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	2,5	A C	2,5 1,5
519 01-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	A B C	--- 78,9 138,4
525 01-2	127	Aus- und Fortbildung <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	---	A B C	20,8 11,9 11,5
<u>525 02-1</u>	127	Lehr- und Lernmittel	20,8	A	
527 01-0	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	85,0	A B C	85,0 33,8 86,5
534 01-1	127	Sachaufwand der Lehr- und Versuchseinrichtungen	7,6	A B C	7,6 6,2 6,0
534 02-0	127	Laufende Betriebskosten der Lehr- und Versuchsküche der Fachakademie Triesdorf <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 125 02.</i>	55,0	A B C	55,0 45,2 58,6
546 49-1	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	3,8	A B C	3,8 7,9 3,0
Baumaßnahmen					
701 01-8	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
702 01-7	127	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-5	127	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-4	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	141,7	A B C	141,7 115,2 21,4
Titelgruppen					
52 Kompetenzzentrum für Hauswirtschaft					
428 52-8	511	Entgelte der Arbeitnehmer	200,0	A B C	200,0 138,6 112,0
511 52-6	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	100,0	A B C	100,0 21,0 17,3
525 52-0	511	Lehr- und Lernmittel	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 41/525 01

2022 gegenüber 2021:

Weniger 20,8 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 525 02.

Zu 08 41/525 02

2022 gegenüber 2021:

Mehr 20,8 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 525 01.

Zu 08 41/534 01

Insbesondere für Schau- und Demonstrationsversuche auf dem Feld sowie zur Bestreitung des Sachaufwands, der beim Betrieb der Lehr- und Versuchseinrichtungen anfällt.

Zu 08 41/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 41/812 01

Ersatz- und Neubeschaffungen.

Zu 08 41/52

Das Kompetenzzentrum für Hauswirtschaft mit Sitz in Triesdorf optimiert die bereichsübergreifende Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Behörden zur Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums. Die Fachakademie für Landwirtschaft, Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement, bildet als Teil des Kompetenzzentrums für das mittlere Management sowie für Führungs- und Leitungsfunktionen im Großhaushalt aus und vermittelt die fachlichen Voraussetzungen für die Laufbahn der landwirtschaftlich-hauswirtschaftlichen Fachlehrerinnen/ Fachlehrer und Fachberaterinnen/ Fachberater sowie für die Laufbahn eines entsprechenden landwirtschaftlich-technischen öffentlichen Dienstes oder vergleichbare Beschäftigte.

08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
527 52-8	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	A B C	--- 3,7 1,3
531 52-2	511	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	150,0	A B C	150,0 81,6 67,8
533 52-0	511	Laufende Betriebskosten	50,0	A B C	50,0 11,6 91,3
811 52-3	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 52-2	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	50,0	A C	50,0 22,0
Summe der Titelgruppe			550,0	A B C	550,0 256,4 311,7
73 Betrieb der Schülerheime <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 03.</i>					
428 73-3	127	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
511 73-1	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	9,0	A B C	9,0 10,0 0,7
533 73-5	127	Laufende Betriebskosten	113,0	A B C	113,0 94,7 108,1
812 73-7	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
Summe der Titelgruppe			122,0	A B C	122,0 104,7 108,8
Gesamtausgaben			1.309,6	A B C	1.309,6 946,0 1.099,0

Erläuterungen**Zu 08 41/73**

Hier sind die Kosten für die Schülerheime in Rotthalmünster und Coburg veranschlagt.

Zu 08 41/511 73

Insbesondere Kosten für die Ersatzbeschaffung von Kochgeräten der Internatsküche.

Zu 08 41/533 73

	2022 Tsd. €
1. Lebensmittel	73,0
2. Heizung, Beleuchtung, Reinigung etc. des Internats und der Kucheneinrichtungen	33,0
3. Sonstige	7,0
Zusammen	<u>113,0</u>

08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5
		Abschluss		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	243,5	A 243,5 B 203,7 C 294,5
		Gesamteinnahmen	243,5	A 243,5 B 203,7 C 294,5
		Personalausgaben	200,0	A 200,0 B 138,6 C 112,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	917,9	A 917,9 B 692,2 C 943,6
		Sonstige Sachinvestitionen	191,7	A 191,7 B 115,2 C 43,4
		Gesamtausgaben	1.309,6	A 1.309,6 B 946,0 C 1.099,0
		Zuschuss	1.066,1	A 1.066,1 B 742,3 C 804,5

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-0	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	15,0	A B C	15,0 33,1 20,3
112 01-9	511	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	A	---
119 01-2	511	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 14.</i>	0,5	A B C	0,5 1,0 0,5
119 49-6	511	Vermischte Einnahmen	1,0	A B C	1,0 0,4 0,1
124 01-5	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,3	A B C	0,3 33,8 25,6
124 02-4	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung der elektronischen Datenverarbeitungsanlage durch nichtstaatliche Stellen <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	---	A	---
125 01-4	511	Einnahmen aus Dienstleistungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 53.</i>	---	A B C	--- 21,3 30,0
125 02-3	511	Einnahmen aus Softwarelizenzen <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	100,0	A B C	100,0 153,7 185,1
129 01-0	821	Einnahmen von Umsatzsteuerbeträgen aus Dienstleistungen des BgA	---	A	---
132 01-5	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 01-5	511	Sonstige Zuweisungen des Bundes, der Länder und der EU <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	---	A B C	--- 42,7 48,8
232 01-4	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Bund und Ländern <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	400,0	A B C	400,0 628,3 688,3
232 02-3	511	Erstattung von Ausgaben von Bund und Ländern (Kompetenzzentrum Flächenmonitoring) <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	368,3	A	363,3
272 01-5	511	Sonstige Zuschüsse von der EU im Rahmen von Bildungsprogrammen <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	---	A B	--- 48,1

Vorbemerkung zu Kapitel 08 42

Die Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Landshut wurde durch Verordnung vom 8. Mai 1979 errichtet (BayRS 7801-16-L). Sie hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- die Aus- und Fortbildung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums unbeschadet der Zuständigkeit sonstiger Einrichtungen,
- die Erarbeitung von Grundlagen für Landwirtschaftsverwaltung und Unterricht in Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Institutionen sowie die Erarbeitung methodischer und didaktischer Grundlagen für die Landwirtschaftsberatung,
- die Unterstützung des Staatsministeriums bei der Führung und im Controlling der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
- den Vollzug der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- Unterstützung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in EDV-Angelegenheiten,
- Aufsicht über die Ämter in Personalangelegenheiten (Landwirtschaft) und Haushaltsangelegenheiten sowie die Koordinierung und Steuerung der Ämter im landwirtschaftlichen Förderwesen einschließlich Widerspruchs- und Klageverfahren.

Zu 08 42/119 01

Einnahmen aus dem Verkauf der Informationsschrift "Schule und Beratung" und anderer Veröffentlichungen.

Zu 08 42/119 49**2022**

Tsd. €

1. Verkaufserlöse	0,5
2. Einnahmen aus der Ausbildung von Referendaren und Anwärtern anderer Bundesländer	0,5
Zusammen	1,0

Zu 08 42/125 01

Einnahmen aus Dienstleistungen für Dritte.

Zu 08 42/125 02

Einnahmen aus Softwarelizenzen selbst entwickelter Programme z.B. für ZIFO.

Zu 08 42/231 01

Einnahmen, insbesondere für die Entwicklung und den Betrieb des forstlichen Erntezulassungsregisters.

Zu 08 42/232 01

Bayern hat im Auftrag der anderen Länder die nach der VO (EG) Nr. 820/97 geforderte bundesweite zentrale Datenbank zur Kennzeichnung von Rindern und zur Etikettierung von Rindfleisch "Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere - HIT" eingerichtet. Die Länder erstatten die auf sie entfallenden Kosten.

Zu 08 42/232 02

Vgl. Erläuterung bei Tit. 428 13.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
381 01-3	891	Erstattungen von Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	165,0	A B C	165,0 42,9 48,4
		Gesamteinnahmen	1.050,1	A B C	1.045,1 1.005,4 1.047,2
		Ausgaben			
		Personalausgaben			
422 01-4	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	7.284,7	A B C	6.617,2 7.077,2 6.378,0
422 21-0	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	A C	24,8 23,6
422 31-8	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	252,1	A B C	242,1 244,9 230,5
422 41-6	511	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.</i>	---	A	---
427 41-1	511	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	A	---
428 01-8	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	3.668,1	A B C	3.512,5 3.551,5 3.337,2
428 02-7	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	448,5	A B C	486,8 434,2 462,5
428 11-6	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	A B C	--- 671,2 895,5
428 13-4	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Kompetenzzentrum Flächenmonitoring)	368,3	A	363,3
428 21-4	511	Entgelte der Arbeitnehmer	102,8	A B C	101,9 99,6 96,8
428 41-0	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	A	---
453 01-6	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	A B C	--- 8,6 12,4

Erläuterungen

Zu 08 42/381 01

Das StMUV (Kap. 12 08 Tit. 981 60) erstattet den auf Bayern entfallenden Anteil an den Kosten für die Erweiterung der HIT-Datenbank.

Zu 08 42/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2022

Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen

4,7

Zu 08 42/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 42/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2022

Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen

4,5

Zu 08 42/428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 42/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 42/428 13

Der Titel dient der Abwicklung der Personalausstattung des Kompetenzzentrums Flächenmonitoring. Die Erstattung der Personalausgaben erfolgt anteilig durch den Bund und die Länder.

Zu 08 42/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2022

Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen

0,5

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-6	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 232 02.</i>	191,3	A B C	191,3 143,0 115,8
511 22-1	511	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	3,8	A	3,8
514 01-3	511	Haltung von Dienstfahrzeugen	14,2	A B C	14,2 13,5 12,9
514 11-1	511	Dienst- und Schutzkleidung	---	A C	--- 1,1
517 01-0	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	60,0	A B C	60,0 103,0 75,6
517 05-6	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	65,0	A B C	65,0 152,1 27,2
518 01-9	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	665,0	A B C	400,0 485,0 468,9
518 11-7	511	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	18,0	A B C	18,0 11,6 11,3
518 18-0	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	20,0	A B C	20,0 18,9 16,3
519 01-8	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	A B C	--- 20,0 48,8
525 01-0	511	Aus- und Fortbildung <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	307,9	A B C	307,9 445,7 791,4
527 01-8	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	160,6	A B C	160,6 98,2 215,2
531 14-7	511	Kosten der Herausgabe der Informationsschrift "Schule und Beratung" und sonstiger Veröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01.</i>	17,0	A B C	17,0 8,0 12,7
546 49-9	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	17,0	A B C	17,0 29,2 14,9
547 01-4	511	Aufwand für Qualitätsmanagement	4,7	A	4,7

Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**Erläuterungen**

Zu 08 42/514 01		2022
		Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	13,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,2
	Zusammen	<u>14,2</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor		14,2
Personalausgaben		-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		-
Ausgaben für Leasing/Miete		20,0
	Zusammen	<u>34,2</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	am 1.2.2021	
	2022	2021	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	6	6	4	4

Zu 08 42/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 08 42/518 01
2022 gegenüber 2021:
Mehr 265,0 Tsd. € wegen der neuen Außenstelle in Marktredwitz und für das Kompetenzzentrum Flächenmonitoring; Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 540 01.

Zu 08 42/525 01		2022
		Tsd. €
1.	Außerfachliche Seminare	100,0
2.	Fachliche Seminare	115,0
3.	Ausbildung Landwirtschaft	92,9
	Zusammen	<u>307,9</u>

Zu 08 42/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
686 01-5	511	Zuschüsse im Rahmen des Bildungsprogramms ERASMUS+ - EU-Mittel - <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 01. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.</i>	---	A B	--- 5,4
		Baumaßnahmen			
701 01-6	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
702 01-5	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	A	---
710 00-6	511	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 13.100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	800,0	A C	200,0 8,2
		Sonstige Sachinvestitionen			
811 01-3	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-2	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 45,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	47,2	A B C	47,2 59,1 107,7
		Titelgruppen			
		53 Ausgaben für Bildungs- und Betreuungsleistungen für Dritte <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 125 01.</i>			
429 53-4	523	Beschäftigungsentgelte und sonstige Personalkosten	---	A	---
547 53-1	523	Sachaufwand für Dienstleistungen an Dritte	---	A B C	--- 4,6 11,2
812 53-9	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- 4,6 11,2

Erläuterungen

Zu 08 42/812 01

Ersatzbeschaffung von Büromöbeln und Schreibtischstühlen, Mobiliar für Besprechungsräume sowie von Medien für den Fortbildungsbereich.

Zu 08 42/53

Die Dienstleistungen der Führungsakademie werden von Institutionen außerhalb der Staatsverwaltung angefragt. Mit diesen Dienstleistungen trägt die Führungsakademie u.a. dazu bei, nichtstaatliche Organisationen (z.B. Selbsthilfeeinrichtungen) in die Lage zu versetzen, bislang von der staatlichen Verwaltung erledigte Aufgaben zu übernehmen. Die hieraus entstehenden Einnahmen werden zur Finanzierung der entsprechenden Dienstleistungen verwendet.

Zu 08 42/429 53

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Aufwendungen für Vergütungen und Honorare.

Zu 08 42/547 53

Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel, Medien und Geschäftsbedarf.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A	Soll 2021
				B	Ist 2020
1	2	3	4	C	Ist 2019
			Tsd. €		
			5		
		99 Kosten der Datenverarbeitung			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und</i>			
		<i>Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel</i>			
		<i>06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>			
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr-</i>			
		<i>oder Mindereinnahmen bei 125 02, 232 01 und 381 01.</i>			
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei</i>			
		<i>124 02 und 231 01.</i>			
427 99-2	511	Beschäftigungsentgelte	***	A	107,2
428 99-1	511	Entgelte der Arbeitnehmer	823,8	A	716,6
				B	1.027,0
				C	981,9
511 99-9	511	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	1.862,5	A	1.862,5
				B	943,9
				C	969,6
514 99-6	511	Verbrauchsmittel	9,4	A	9,4
				C	0,8
517 99-3	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7,5	A	7,5
518 99-2	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	230,0	A	230,0
519 99-1	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	170,0	A	170,0
				B	22,9
525 99-3	511	Aus- und Fortbildung	88,3	A	88,3
				B	27,6
				C	60,3
527 99-1	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	10,0	A	10,0
533 99-3	511	Nebenkosten der Datenverarbeitung	27,8	A	27,8
				B	26,8
				C	18,3
534 99-2	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	5.288,1	A	4.022,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 3.000,0</i>		B	6.289,5
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>		C	4.754,3
535 99-1	511	Miete für Software und Lizenzen	190,0	A	190,0
				B	302,5
				C	6,5
547 99-7	511	Verwaltungsausgaben in Zusammenhang mit der elektronischen Akte im Ressort	501,0	A	501,0
				B	29,3
				C	200,8
812 99-5	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	3.800,1	A	3.800,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 3.000,0</i>		B	3.012,2
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>		C	2.443,7
Summe der Titelgruppe			13.008,5	A	11.742,5
				B	11.681,6
				C	9.436,1
Gesamtausgaben			27.524,7	A	24.617,8
				B	25.366,0
				C	22.811,9

Erläuterungen

Zu 08 42/99

Veranschlagt sind sowohl die Mittel für das Staatsministerium als auch für die nachgeordneten Behörden soweit in den jeweiligen Kapiteln keine TG 99 ausgebracht ist.

Personal in den Kapiteln 08 08, 08 25, 08 40 und 08 42, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/EGr	Stellen	
	2021	2022
A16Z - A13 / E15Ü – E13	2,20	2,20
A12 - A9 / E12 – E9	11,80	11,80
A8 - A6 / E8 – E4	7,75	7,75
Zusammen	21,75	21,75

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen ergeben.

Zu 08 42/427 99

2022 gegenüber 2021:

Weniger 107,2 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 428 99.

Zu 08 42/428 99

2022 gegenüber 2021:

Mehr 107,2 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 427 99.

Zu 08 42/534 99

Aufwand für externe Unterstützung im Bereich der Softwareentwicklung, des Systembetriebs und der IT-Sicherheit, insbesondere für:

	2022
	Tsd. €
1. Umsetzung und Weiterentwicklung der Programmplanung für die neue EU-Förderperiode (InVeKoS, DZP; AUM, AGZ, ELER, VAIF, Lafis etc.)	3.018,1
2. FORIS WPK (Weiterentwicklung, Betrieb und Migration)	750,0
3. Weiterentwicklung und Betrieb Bayerisches Waldinformationssystem (z. B. Modul Schutzwaldverzeichnis, Wegebau, Natura 2000)	520,0
4. Weiterentwicklung der forstlichen Art-Datenbank	50,0
5. Externe Unterstützung für Systemadministration und Fachanwendungsbetrieb	800,0
6. Umsetzung von Anforderungen des BSI-Grundschutzes zur Aufrechterhaltung der BSI-Zertifizierung	150,0
Zusammen	5.288,1

2022 gegenüber 2021:

Mehr 1.266,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 892 16.

Zu 08 42/812 99

	2022
	Tsd. €
1. Beschaffung PCs, Notebooks, Monitore, Sonstiges	780,0
2. Ausbau der Videokonferenz-Infrastruktur	250,0
3. Beschaffung Mobile Datenerfassungsgeräte (MDE) Forst	1.000,0
4. Beschaffung mobile Geräte (Tablets, Smartphones)	1.000,1
5. DLZ-Server	80,0
6. Software für nachgeordneten Bereich	690,0
Zusammen	3.800,1

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A	Soll 2021
				B	Ist 2020
1	2	3	4	C	Ist 2019
			Tsd. €		
			5		
Abschluss					
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	116,8	A B C	116,8 243,4 261,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	768,3	A B C	763,3 719,1 737,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	165,0	A B C	165,0 42,9 48,4
		Gesamteinnahmen	1.050,1	A B C	1.045,1 1.005,4 1.047,2
		Personalausgaben	12.948,3	A B C	12.172,4 13.114,2 12.418,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.929,1	A B C	8.398,1 9.175,1 7.834,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 5,4 -
		Baumaßnahmen	800,0	A B C	200,0 - 8,2
		Sonstige Sachinvestitionen	3.847,3	A B C	3.847,3 3.071,3 2.551,3
		Gesamtausgaben	27.524,7	A B C	24.617,8 25.366,0 22.811,9
		Zuschuss	26.474,6	A B C	23.572,7 24.360,6 21.764,7

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022	A	Soll 2021
			Tsd. €	B	Ist 2020
				C	Ist 2019
1	2	3	4	Tsd. €	
5					
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-7	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	65,0	A	65,0
				B	81,4
				C	67,4
111 02-6	511	Gebühren für amtliche Vorzulassungs- und Zulassungsprüfungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 74 (Ausgaben).</i>	30,0	A	30,0
				B	14,6
				C	23,2
112 01-6	511	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	A	---
119 49-3	511	Vermischte Einnahmen	45,0	A	45,0
				B	53,6
				C	74,9
124 01-2	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	30,0	A	30,0
				B	46,1
				C	42,4
125 01-1	165	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen	65,0	A	65,0
				B	166,3
				C	140,3
125 03-9	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Schülerheime <i>Vgl. Vermerk bei TG 73 (Ausgaben).</i>	340,0	A	340,0
				B	267,6
				C	352,0
125 05-7	521	Einnahmen aus der Durchführung erstattungspflichtiger Dienstleistungen	***	A	---
129 05-3	511	Energieeinspeisevergütungen <i>Die Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A	---
132 01-2	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3,5	A	3,5
				B	0,1
				C	2,7
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 01-2	523	Erstattungen für die Durchführung der besonderen Sortenprüfung bei Gemüse <i>Vgl. Vermerk bei 534 08.</i>	***	A	---
232 01-1	511	Erstattungen des Landes für Amtshilfen <i>Vgl. Vermerk bei 533 71.</i>	***	A	---
271 01-3	511	Erstattungen der EU <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	8,0	A	8,0
				B	11,2
272 01-2	511	Sonstige Zuschüsse von der EU im Rahmen von Bildungsprogrammen <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	---	A	---
				C	105,3
282 01-0	523	Zuschüsse von Dritten zur Förderung sonstiger Maßnahmen in der Land- und Ernährungswirtschaft <i>Vgl. Vermerk bei 429 01 und 547 01.</i>	---	A	---
				B	104,0
				C	235,5
Gesamteinnahmen			586,5	A	586,5
				B	745,1
				C	1.043,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 72

Die Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau wurde durch Verordnung (BayRS 7801-6-L) mit Sitz in Veitshöchheim errichtet. Sie ist eine dem Staatsministerium unmittelbar nachgeordnete Behörde mit Sitz in Veitshöchheim.

Als Bildungs-, Forschungs- und Beratungseinrichtung obliegt der Landesanstalt die Förderung des Weinbaus, der Oenologie, des Brennereiwesens, des Erwerbs- und Freizeitgartenbaus, des Stadtgrüns, des Landschaftsbaus sowie der Bienenkunde und Imkerei in Bayern einschließlich der Verwertung ihrer Produkte durch

- anwendungsorientierte Forschung, Versuche und Studien,
- Beratung,
- Information,
- Aus- und Fortbildung,
- Vollzug der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie
- Berücksichtigung gesellschaftlicher Aspekte, insbesondere der Umwelt, der Gesundheit und des Ressourcenschutzes.

Die Landesanstalt gliedert sich in die vier Institute

- für Weinbau und Oenologie,
 - für Erwerbs- und Freizeitgartenbau,
 - für Stadtgrün und Landschaftsbau und
 - für Bienenkunde und Imkerei
- sowie in die drei Fachzentren
- Recht und Service,
 - Bildung und
 - Analytik.

Zu ihr gehören ein Versuchsbetrieb für Weinbau, ein Lehr- und Versuchskeller, ein Versuchsbetrieb für Landespflege, gärtnerische Versuchsbetriebe für Zierpflanzen, für Obstbau und Baumschule in Thüngersheim sowie für Gemüsebau in Bamberg, ein Versuchsbetrieb für Bienenkunde und Imkerei sowie drei Bienenprüfhöfe.

Die Staatliche Meister- und Technikerschule für Weinbau und Gartenbau und die Staatliche Fachschule für Agrarwirtschaft sind als selbstständige Behörden der Landesanstalt angegliedert. Hier werden rund 170 Studierende in den Fachrichtungen Weinbau und Oenologie, Gartenbau sowie Garten- und Landschaftsbau unterrichtet. Die Staatliche Meister- und Technikerschule bildet die Studierenden zur Übernahme von Aufgaben im mittleren Funktionsbereich aus und bereitet sie für eine spätere Tätigkeit als Betriebsleiter, technischer Leiter oder Unternehmer vor.

Im Rahmen ihrer Aufgaben arbeitet die Landesanstalt mit vergleichbaren Einrichtungen, Universitäten, Hochschulen, Behörden und Institutionen sowie Verbänden, Organisationen und Unternehmen der Wirtschaft zusammen und wirkt in nationalen und internationalen Gremien mit.

Zu 08 72/111 01

	2022
	Tsd. €
1. Einnahmen aus Most- und Weinuntersuchungen des weinchemischen Labors	32,0
2. Saatgutuntersuchungen	15,0
3. Honiguntersuchungen	12,0
4. Weinbaukartei, Vollzug Saatgutverkehrsgesetz	-
5. Pflanzreserve	-
6. Sonstiges	6,0
Zusammen	65,0

Zu 08 72/111 02

Gebühren für die amtlichen Vorzulassungsprüfungen und Zulassungsprüfungen für Pflanzenschutzmittel.

Zu 08 72/125 01

	2022
	Tsd. €
1. Honig, Wachs etc.	20,0
2. Gartenbauliche Erzeugnisse	10,0
3. Weinbauliche Erzeugnisse	35,0
Zusammen	65,0

Zu 08 72/271 01

Flächenbezogene Leistungen der EU.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021	
				A B C	Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-1	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	3.578,8	A B C	3.629,3 3.476,9 3.377,5
422 21-7	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	A	---
422 31-5	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	136,2	A	136,2
427 41-8	511	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	A B C	--- 11,6 13,3
428 01-5	511	Entgelte der Arbeitnehmer	4.284,4	A B C	3.969,1 4.064,2 3.771,0
428 11-3	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	A B C	--- 349,2 460,8
428 21-1	511	Entgelte der Arbeitnehmer	1.113,8	A B C	1.153,1 1.078,4 1.095,6
428 41-7	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	A B C	--- 29,7 33,8
429 01-4	523	Personalausgaben für sonstige landwirtschaftliche Zwecke (aus Zuschüssen Dritter) <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	A B C	--- 85,5 142,5
453 01-3	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	A B C	--- 7,2 10,1
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 01-7	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	414,0	A B C	414,0 486,8 467,5
517 05-3	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	513,5	A B C	513,5 414,1 422,5
518 18-7	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	6,5	A B C	6,5 12,3 11,6
519 01-5	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	A B C	--- 1.235,2 716,0
<u>525 01-7</u>	511	Aus- und Fortbildung <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	---	A	
534 08-9	523	Verwaltungskostenaufwand aus der Durchführung der besonderen Sortenprüfung bei Gemüse <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>	***	A B C	6,0 6,0 6,0

Erläuterungen

Zu 08 72/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2022

Tsd. €

Davon

Feldaufwandsentschädigungen

1,0

Zu 08 72/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 72/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2022

Tsd. €

Davon

Dienstaufwandsentschädigung

1,0

2022 gegenüber 2021:

228,5 Tsd. € mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,

86,8 Tsd. € mehr wegen Umwandlung von Haushaltsmitteln in eine zusätzliche Stelle (E 13),

315,3 Tsd. € mehr.

Zu 08 72/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 72/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 72/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 08 72/534 08

2022 gegenüber 2021:

Weniger 6,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 511 71.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021	
				A Ist 2020	B Ist 2019
1	2	3	4	Tsd. €	
				C	5
547 01-1	523	Sachaufwand für sonstige Maßnahmen in der Land- und Ernährungswirtschaft (aus Zuschüssen Dritter) <i>Zu 429 01 und 547 01: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 01.</i>	---	A B C	--- 66,8 200,2
547 09-3	523	Vollzug der Rebenpflanzgutverordnung, der VO zur Durchführung des Weingesetzes und der Weinüberwachungs-VO	9,4	A B C	9,4 5,7 4,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
686 01-2	511	Zuschüsse im Rahmen des Bildungsprogrammes LEONARDO - EU-Mittel - <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 01. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.</i>	---	A B C	--- 53,0 101,1
		Baumaßnahmen			
701 01-3	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A B C	--- 148,4 771,2
702 01-2	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	A	---
710 00-3	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	1.800,0	A B C	800,0 2.566,5 2.349,2
		Sonstige Sachinvestitionen			
812 01-9	511	Erstausstattung von Neubauten	354,0	A B	354,0 166,6
		Titelgruppen			
		71 Kosten des Betriebs der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Mehreinnahmen bei 271 01.</i>			
428 71-0	511	Entgelte der Arbeitnehmer	2.584,6	A B C	2.549,5 2.386,5 2.268,5
511 71-8	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	333,1	A B C	327,1 282,1 300,9
514 71-5	511	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	151,1	A B C	151,1 168,7 148,1
518 71-1	511	Mieten und Pachten	2,0	A B C	2,0 0,3 2,7

Erläuterungen

Zu 08 72/547 09

Kosten für die Anerkennung von Rebenpflanzgut nach der Rebenpflanzgutverordnung und für Sachverständigenentschädigungen und sonstigen Sachaufwand im Vollzug der VO zur Durchführung des Weingesetzes und der Weinüberwachungsverordnung.

Zu 08 72/686 01

Bei der LWG wird das europäische Berufsbildungsprogramm LEONARDO durchgeführt. Dafür erhält diese Zuschüsse der EU.

Zu 08 72/511 71

2022 gegenüber 2021:

Mehr 6,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 534 08.

Zu 08 72/514 71

	2022
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	55,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	85,0
3. Steuern etc.	7,0
4. Schutzkleidung	4,1
Zusammen	151,1
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:	
Kosten wie vor (Nrn. 1 bis 3)	147,0
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	140,0
Ausgaben für Leasing/Miete	2,0
Zusammen	289,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	am 1.2.2021	
	2022	2021	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	20	20	20	2
Sonstige Fahrzeuge, Schlepper usw.	16	16	16	-

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
525 71-2	511	Lehr- und Lernmittel	34,9	A B C	34,9 16,2 24,1
527 71-0	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	136,9	A B C	136,9 77,4 157,1
531 71-4	511	Fachveröffentlichungen	7,8	A B C	7,8 0,4 1,5
533 71-2	165	Laufende Betriebskosten der Lehr- und Versuchseinrichtungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 232 01.</i>	505,0	A B C	425,0 482,0 409,2
546 71-7	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	28,3	A B C	28,3 27,9 41,1
547 71-6	523	Maßnahmen zur Bekämpfung der Reblaus	14,2	A B C	14,2 2,4 5,5
811 71-5	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 120,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	140,0	A B C	140,0 136,8 285,4
812 71-4	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	450,0	A B C	690,0 451,6 490,2
Summe der Titelgruppe			4.387,9	A B C	4.506,8 4.032,2 4.134,4
73 Betrieb der Schülerheime <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 03.</i>					
428 73-8	127	Entgelte der Arbeitnehmer	162,2	A B C	160,0 205,1 208,1
511 73-6	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10,0	A B C	10,0 5,0 8,5
533 73-0	127	Laufende Betriebskosten	190,0	A B C	190,0 155,2 167,7
812 73-2	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
Summe der Titelgruppe			362,2	A B C	360,0 365,3 384,3
74 Amtlicher Warndienst vor Schädlingen und Krankheiten im Weinbau inkl. Quarantäneschadereger <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 02.</i>					
429 74-6	523	Personalausgaben für Aushilfsbeschäftigte	26,0	A B C	26,0 26,7 26,4

Erläuterungen

Zu 08 72/531 71

Kosten für Sonderdrucke, Merkblätter und Aufklärungsschriften im Wein-, Obst- und Gartenbau.

Zu 08 72/533 71

	2022
	Tsd. €
1. Institut für Erwerbs- und Freizeitgartenbau	150,0
2. Institut für Weinbau und Oenologie	100,0
3. Fachzentrum Analytik	25,0
4. Institut Bienenkunde und Imkerei	68,0
5. Institut Stadtgrün und Landschaftsbau	97,0
6. Fachzentrum Bildung	5,0
7. Institutsübergreifend	60,0
Zusammen	<u>505,0</u>

2022 gegenüber 2021:

20,0 Tsd. €	weniger wegen Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen,
<u>100,0 Tsd. €</u>	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 540 01,
80,0 Tsd. €	mehr.

Zu 08 72/546 71

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 72/547 71

Zur Verhinderung von Reblausbefall unterliegen alle Rebpfanzungen der ständigen amtlichen Beaufsichtigung. Neue und herkömmliche Rebsorten müssen auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen Reblausbefall geprüft werden. Insbesondere fallen Kosten an für Pacht, Anbau und Unterhalt einer Rebanlage in reblausbefallenem Gebiet sowie Reise- und Sachkosten für die Überwachung der Rebanpfanzungen.

Zu 08 72/811 71

2022

Tsd. €

Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

2 Pkw (Bus mit tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) Bj. 2011,

Fahrleistung am 01.01.2021: 195.000 - 215.000 km

1 Schlepper, Bj. 1991, Betriebsstunden am 01.01.2020: 3.000 h

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

2 Pkw (Bus mit tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 37,0 Tsd. € 74,0

1 Elektrofahrzeug 66,0

Zusammen 140,0

Zu 08 72/812 71

2022 gegenüber 2021:

Weniger 240,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 72/428 73

Entgelte für Küchenhilfskräfte. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 08 72/533 73

	2022
	Tsd. €
1. Kosten für den Ankauf von Lebensmitteln	100,0
2. Kosten für Beheizung, Beleuchtung, Kraftstrom und Reinigung des Internats und der Kucheneinrichtungen	90,0
Zusammen	<u>190,0</u>

Zu 08 72/74

Die amtlichen Vorzulassungs- und Zulassungsprüfungen für Pflanzenschutzmittel werden von der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau durchgeführt.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
511 74-5	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4,3	A C	4,3 0,1
531 74-1	523	Fachveröffentlichungen	3,8	A B	3,8 2,6
533 74-9	523	Laufende Betriebskosten	6,1	A B C	6,1 4,5 6,2
Summe der Titelgruppe			40,2	A B C	40,2 33,8 32,8
99 Kosten der Datenverarbeitung					
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>					
428 99-8	511	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
511 99-6	511	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	10,4	A	10,4
514 99-3	511	Verbrauchsmittel	6,1	A	6,1
518 99-9	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	2,0	A	2,0
525 99-0	511	Aus- und Fortbildung	---	A C	--- 2,6
533 99-0	511	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	A B C	--- 18,1 8,0
812 99-2	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 30,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	51,9	A B C	51,9 47,8 62,3
Summe der Titelgruppe			70,4	A B C	70,4 66,0 72,9
Gesamtausgaben			17.071,3	A B C	15.968,5 18.761,1 18.578,4

Erläuterungen

Zu 08 72/99

Die EDV wird im Wesentlichen in folgenden Bereichen eingesetzt:

- Versuchswesen,
- Betriebsorganisation,
- Beratung und Fortbildung,
- Schulen,
- überbetriebliche Ausbildung und
- allgemeine Verwaltung.

Personal im Kapitel 08 72, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/EGr	Stellen	
	2021	2022
A16Z - A13 / E15Ü – E13	0,50	0,50
A12 - A9 / E12 – E9	1,00	1,00
A8 - A6 / E8 – E4	1,00	1,00
A5 - A3 / E3 - E1	0,50	0,50
Zusammen	3,00	3,00

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen ergeben.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021	
				A B C	Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	578,5	A B C	578,5 629,8 702,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8,0	A B C	8,0 115,2 340,8
		Gesamteinnahmen	586,5	A B C	586,5 745,1 1.043,7
		Personalausgaben	11.886,0	A B C	11.623,2 11.720,8 11.407,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.389,4	A B C	2.309,4 3.469,6 3.111,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 53,0 101,1
		Baumaßnahmen	1.800,0	A B C	800,0 2.714,9 3.120,4
		Sonstige Sachinvestitionen	995,9	A B C	1.235,9 802,8 837,9
		Gesamtausgaben	17.071,3	A B C	15.968,5 18.761,1 18.578,4
		Zuschuss	16.484,8	A B C	15.382,0 18.016,0 17.534,7

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022	A	Soll 2021
			Tsd. €	B	Ist 2020
1	2	3	4	C	Ist 2019
				Tsd. €	
				5	
		Abschluss Epl. 08			
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	4.400,0	A	4.400,0
				B	5.174,2
				C	5.033,9
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	10.746,3	A	10.740,3
				B	10.215,5
				C	18.525,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	281.287,8	A	236.504,2
				B	248.974,0
				C	237.090,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	186.148,0	A	169.932,6
				B	147.316,6
				C	109.883,4
		Gesamteinnahmen	482.582,1	A	421.577,1
				B	411.680,3
				C	370.532,6
		Personalausgaben	625.139,2	A	618.091,3
				B	601.502,5
				C	596.112,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	149.226,3	A	124.991,4
				B	112.320,8
		Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. €	47.959,0	C	95.967,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	597.434,9	A	572.675,9
				B	468.386,1
				C	475.068,2
		Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. €	112.636,0		
		Baumaßnahmen	10.936,6	A	12.186,6
				B	15.140,7
		Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. €	43.730,0	C	18.539,9
		Sonstige Sachinvestitionen	16.576,9	A	17.893,5
				B	16.769,0
		Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. €	8.413,0	C	12.906,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	412.032,3	A	342.321,5
				B	283.469,5
		Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. €	188.098,3	C	217.367,2
		Besondere Finanzierungsausgaben	-8.998,0	A	47,2
				B	1.208,3
				C	1.185,8
		Gesamtausgaben	1.802.348,2	A	1.688.207,4
				B	1.498.797,0
		Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. €	400.836,3	C	1.417.147,9
		Zuschuss	1.319.766,1	A	1.266.630,3
				B	1.087.116,7
				C	1.046.615,3

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2022	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
08 01			
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	300,0	300,0
	99 Kosten der Bürokommunikation		
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	121,9	100,0
08 02			
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.643,7	3.000,0
519 02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Forstliche Liegenschaften)	586,2	550,0
702 01	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	88,0	50,0
08 03			
547 02	Aufwand für die Abwicklung von Fördermaßnahmen der EU	2.078,4	1.700,0
547 17	Ausgaben zur Beschaffung von Leistungen der Markt- und Preisberichterstattung	300,0	300,0
683 19	Zuschüsse für die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Verbundberatung in der Landwirtschaft	7.984,0	3.000,0
892 15	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft	1.983,3	800,0
893 01	Zuschuss an den Milchwirtschaftlichen Verein Bayern e.V. für den Bau eines neuen Stalles im Milchwirtschaftlichen Zentrum Bayern	---	1.100,0
	54 Nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum		
547 54	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum	2.223,7	407,0
683 54	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum	590,8	305,5
892 54	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum	1.660,2	1.320,0
	55 Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus sowie des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen und des Klimas in der Landwirtschaft		
547 55	Sächliche Verwaltungsausgaben	12.733,6	432,5
683 55	Zuschüsse für laufende Zwecke	855,0	575,5

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2022	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
08 03			
	59 Förderung gesunder Ernährung		
547 59	Sonstiger Sachaufwand	1.700,0	500,0
683 59	Zuschüsse zur Verbraucheraufklärung in Ernährungsfragen und für Projekte zur ernährungsbezogenen Gesundheitsförderung	1.400,0	500,0
	75 Maßnahmen zur Diversifizierung, Unterstützung junger Unternehmen und Begleitung des demografischen Wandels im ländlichen Raum		
683 75	Zuschüsse für laufende Zwecke	4.797,4	250,0
	79 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft		
681 80	Stipendien zur beruflichen Fortbildung	80,0	60,0
686 80	Zuschüsse für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen	2.843,0	500,0
883 80	Förderung von Baumaßnahmen für agrar- und forstwirtschaftliche Bildungsstätten	3.323,6	1.400,0
	87 Förderung der Dorferneuerung und der Erhaltung der Kulturlandschaft in der ländlichen Entwicklung		
892 87	Zuschüsse zu einzelbetrieblichen Maßnahmen in der Dorferneuerung	6.124,3	4.000,0
893 87	Zuschüsse zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Förderung der allgemeinen Landeskultur in der ländlichen Entwicklung	3.729,4	2.500,0
	90 Regionale Vermarktung und Premiumstrategie		
892 90	Zuschüsse für Vermarktungseinrichtungen	1.000,0	950,0
	91 Absatzförderung, Agrarmarketing, Ausstellungen und Kongresse		
683 91	Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der Absatzförderung, des Agrarmarketings, von Ausstellungen und Kongressen	5.410,0	5.000,0
	96 Maßnahmen zur Förderung des Tierwohls, der Tiergesundheit und der Erhaltung der Qualität in der tierischen Erzeugung		
683 96	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.317,6	350,0
892 96	Förderung von baulichen und sonstigen Einrichtungen in der Tierzucht einschl. Vermarktungseinrichtungen	42,5	20,0
	98 Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans BAYERN DIGITAL II		
547 98	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans BAYERN DIGITAL II	1.500,0	700,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2022	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
08 03			
812 98	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II	1.500,0	1.000,0
08 04			
	70 - 73 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)		
683 71	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen	35.793,9	22.400,0
683 72	Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft (Sonderrahmenplan)	17.237,5	5.000,0
883 70	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	20.000,0	18.000,0
883 71	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	18.400,0	16.100,8
887 70	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	20.000,0	8.000,0
887 71	Zuschüsse zur Förderung von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen	10.138,5	5.000,0
887 73	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	42.940,0	37.574,3
892 70	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen einschließlich Diversifizierungsmaßnahmen	19.866,0	15.500,0
892 71	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen zur Verbesserung des Tierwohls	4.600,0	4.500,0
893 70	Zuschüsse zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	18.068,6	7.733,2
893 72	Zuschüsse zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Sonderrahmenplan Extremwetter)	32.995,3	23.500,0
08 05			
682 01	Zuschüsse für besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald	9.510,0	425,0
686 12	Zuschüsse für forstliche Ausstellungen	442,0	200,0
891 01	Investitionszuschüsse für Aufforstungsmaßnahmen zur Stärkung der Klima-Funktionen des Staatswaldes	5.000,0	4.000,0
	89 Maßnahmen im Bereich der bayerischen Holzbauinitiative "Klimaschutz durch Bauen mit Holz"		
547 89	Verwaltungsausgaben im Rahmen der Holzbauinitiative	250,0	150,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2022	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
08 05			
686 89	Zuschüsse im Rahmen der Holzbauinitiative	100,0	70,0
	97 Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes, Klimaschutz und Waldumbauoffensive 2030		
526 97	Kosten der Erstellung von Forstwirtschaftsplänen, Forstbetriebsgutachten sowie Schutzwaldverzeichnissen nach dem Waldgesetz für Bayern, forstliche Evaluierungen	788,6	660,0
547 97	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.181,7	1.000,0
891 97	Zuschüsse für Maßnahmen im Körperschaftswald	3.882,1	1.500,0
892 97	Zuschüsse für Maßnahmen im Privatwald	40.698,9	14.000,0
08 06			
683 01	EU-Schulprogramm gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - Landesmittel -	5.650,0	3.000,0
892 11	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Periode 2014 - 2020 - Landesmittel -	600,0	600,0
	67 - 72 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum sowie aus dem Europäischen Wiederaufbaufonds (EURI)		
547 67	Technische Hilfe und Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit EU-Förderprogrammen - Landesmittel -	5.500,0	21.600,0
683 67	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen - Landesmittel -	142.729,5	71.000,0
883 67	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	13.500,0	4.000,0
887 67	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	18.454,7	10.000,0
892 67	Zuschüsse zur Einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen - Landesmittel -	34.900,0	4.000,0
893 67	LEADER - Landesmittel -	6.800,0	2.000,0
08 07			
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	44,0	40,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	100,0	100,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2022	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
08 08			
542 02	Unternehmerleistungen soweit nicht Investitionen	3.574,0	2.200,0
547 04	Sachaufwand	317,3	300,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	506,0	200,0
08 10			
	60 Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft		
547 60	Sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft	6.991,9	1.992,0
	70 Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe		
547 70	Sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe	2.917,4	2.417,5
	80 Forschungsvorhaben im Bereich Forsten		
547 80	Sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten	3.183,4	1.400,0
	92 Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel		
547 92	Sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel	507,5	400,0
08 20			
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	300,0	300,0
	51 Kosten des Betriebes der Landesanstalt für Landwirtschaft		
811 51	Erwerb von Dienstfahrzeugen	150,0	35,0
812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	283,3	200,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung		
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	226,7	200,0
08 25			
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	18,9	18,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2022	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
08 25			
	51 Kosten des Betriebs des Technologie- und Förderzentrums		
812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	118,1	115,0
08 30			
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	400,0	340,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	150,0	100,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	526,7	500,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung		
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	720,5	400,0
08 40			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5.000,0	5.250,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	980,0	900,0
701 02	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Forstliche Liegenschaften)	1.124,6	1.000,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	556,4	500,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	897,2	600,0
812 02	Erstausstattung der Neubauten für die Ämter sowie der Grünen Zentren	782,4	450,0
08 42			
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	47,2	45,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung		
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	5.288,1	3.000,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	3.800,1	3.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2022	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
08 72			
	71 Kosten des Betriebs der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim		
811 71	Erwerb von Dienstfahrzeugen	140,0	120,0
812 71	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	450,0	400,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung		
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	51,9	30,0
Epl. 08			
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	6.500,0	41.100,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		400.836,3

**Nachweisung
des
Sondervermögens**

**Epl. 08 - Anlage A (Sondervermögen)
Sondervermögen Milch und Fett**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4		5
30 80					
		Vorbemerkung: Aufgrund der Bestimmungen des Milch- und Fettgesetzes vom 28. Februar 1951 in der Fassung vom 10. Dezember 1952 (BGBl S. 811), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 2. August 1994 (BGBl S. 2018), werden die zweckgebundenen Einnahmen und Ausgaben der Milch- und Fettwirtschaft in Bayern als Sondervermögen gemäß Art. 26 Abs. 2 BayHO ausgewiesen. Die Titel der Anlage A sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus diesen Mitteln können die Ansätze des Epl. 15 verstärkt werden.			
		Einnahmen			
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel			
099 01-0	522	Einnahmen aus der Umlage gemäß § 22 des Milch- und Fettgesetzes	---	A	---
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			
119 49-0	522	Vermischte Einnahmen	---	A C	--- 50,0
133 01-8	522	Rückerstattung von Wertanlagen, freiwerdendes Festgeld	---	A	---
162 01-2	522	Zinseinnahmen	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
389 49-3	891	Haushaltstechnische Verrechnungen (Übertrag aus dem Vorjahr)	10.656,0	A B C	9.750,0 10.752,9 10.739,4
		Titelgruppen			
		73 Einnahmen im Rahmen der freiwilligen Qualitätsprüfung			
111 73-7	522	Einnahmen aus Untersuchungen von Proben und aus Stufenkontrollen	---	A	---

Erläuterungen

Zu 30 80/099 01

Der Umlagesatz wurde nach Beschluss der Mitgliederversammlung der Landesvereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft (LVBM) vom 16. Dezember 2016 zum 1. Juli 2017 auf 0,00 ct/kg gesetzt. Die Landesvereinigung wurde am 23. November 2017 aufgelöst.

Zu 30 80/119 49

Sonstige Einnahmen.

Zu 30 80/162 01

Einnahmen aus der Anlage von Teilen des Sondervermögens in Festgelder, Kommunalobligationen, Bundesschatzbriefen etc.

Zu 30 80/389 49

2022 gegenüber 2021:

Mehr 906,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abfluss der Mittel im Jahr 2021.

Zu 30 80/111 73

Einnahmen für Untersuchungen von Proben und aus Stufenkontrollen.

**Epl. 08 - Anlage A (Sondervermögen)
Sondervermögen Milch und Fett**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021	
				A B C	Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
30 80					
119 73-9	522	Vermischte Einnahmen	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	10.656,0	A B C	9.750,0 10.752,9 10.789,4
		Ausgaben			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
671 01-6	522	Erstattungen des Freistaates Bayern	---	A B C	--- 20,6 8,8
686 22-4	522	Erhebung von Preisen im Milchsektor	25,0	A	25,0
686 25-1	522	Förderung von Forschungsvorhaben	---	A	---
686 30-4	522	Zuwendungen zur Ausbildung, Weiterbildung, Fortbildung in der Fachrichtung Milchanalytik	---	A B	--- 7,7
686 31-3	522	Zuwendungen zur Ausbildung, Weiterbildung, Fortbildung in der Fachrichtung Milchwirtschaft und Molkereiwesen	---	A	---
686 32-2	522	Absatzförderung und technische Hilfe im Milchsektor	---	A B C	--- -1,2 3,1
686 34-0	522	Beratung zur Qualitätssicherung, Lebensmittelsicherheit, Planung und guter Herstellungspraxis	---	A B C	--- 44,7 24,6
686 35-9	522	Wissensmanagement zur Förderung der bayerischen Milchwirtschaft	---	A	---
686 36-8	522	Krisenvorbeugung und Krisenmanagement in der bayerischen Milchwirtschaft	---	A	---
686 37-7	522	Zuschuss zur Abwicklung der Landesvereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft e. V.	---	A	---
		Investitionsförderungsmaßnahmen			
831 01-3	522	Anlage von Mitteln des Sondervermögens	---	A	---
892 02-8	523	Zuwendungen für sonstige Investitionen	---	A	---
893 01-8	523	Zuwendungen zu Baumaßnahmen	3.000,0	A	---
		Gesamtausgaben	3.025,0	A B C	25,0 71,8 36,5

Erläuterungen

Zu 30 80/119 73

Vermischte Einnahmen.

Zu 30 80/686 22

Preis- und Mengenermittlung und Preisfeststellung für statistische Zwecke im Rahmen von Notierungen für das Börsengebiet Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen. Veranschlagung entsprechend den Wirtschaftsplänen.

Zu 30 80/686 25

Für Forschungsvorhaben im Interesse der Milchwirtschaft werden die veranschlagten Mittel benötigt.

Zu 30 80/686 30

Die Mittel werden als Zuschuss zu den Verwaltungskosten des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Milchanalytik Triesdorf gewährt.

Zu 30 80/686 31

Die Mittel werden als Zuschuss zu den Verwaltungskosten des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Molkereiwirtschaft Kempten gewährt.

Zu 30 80/686 32

Im Interesse der Milchwirtschaft werden Werbemaßnahmen und Maßnahmen der technischen Hilfe (z.B. Informationsmaßnahmen) durchgeführt.

Zu 30 80/686 34

Unterstützt werden Beratungsleistungen für milchbe- sowie -verarbeitende Betriebe und Unternehmen in Bayern.

Zu 30 80/686 35

Unterstützt werden Maßnahmen zum Wissenstransfer zwischen verschiedenen Akteuren (z.B. Forschungsinstitute, Behörden) im Bereich milchwirtschaftlicher Fragestellungen, einschließlich Milchmonitoring.

Zu 30 80/686 36

Zur Steigerung der Lebensmittelsicherheit werden Maßnahmen im Rahmen eines Schadstoffmonitorings für Rückstände und Kontaminanten in Milch- und Milchprodukten sowie Maßnahmen zur Bereitstellung von Analysekapazitäten für Radioaktivitätsmessungen unterstützt.

Zu 30 80/892 02

Zuwendungen, insbesondere in unvorhersehbaren Fällen oder in besonders dringlichen Angelegenheiten oder bei Zentralbeschaffungen (z.B. EDV) etc.

Zu 30 80/893 01

Zuwendungen für Baumaßnahmen an den Fachzentren für Milch- bzw. Molkereiwirtschaft.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 3.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Epl. 08 - Anlage A (Sondervermögen)
Sondervermögen Milch und Fett

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021	
				A B C	Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
30 80					
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A B C	- - 50,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	10.656,0	A B C	9.750,0 10.752,9 10.739,4
		Gesamteinnahmen	10.656,0	A B C	9.750,0 10.752,9 10.789,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	25,0	A B C	25,0 71,8 36,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	3.000,0	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	3.025,0	A B C	25,0 71,8 36,5
		Überschuss	7.631,0	A B C	9.725,0 10.681,1 10.752,9

Wirtschaftsplan der Unternehmen des Freistaates Bayern

in Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO
(Zu Kapitel 08 03)

Wirtschaftsjahr 2022

Verzeichnis der Wirtschaftspläne

		Seite
1	Staatlicher Hofkeller Würzburg	222
2	Bayerische Staatsgüter	224

Bemerkungen

1. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften.
2. Die Aufwendungen und Erträge ergeben sich aus dem Erfolgsplan, die Investitionen aus dem Finanzplan. Der Wirtschaftsplan mit Erfolgs-, Finanz- und Stellenplan ist für die Geschäftsführung bindend.
3. Die Aufwendungen des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Betriebsnotwendige Abweichungen in den Ausgabeansätzen des Erfolgsplans bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, sofern dadurch der Gesamtbetrag der Aufwendungen überschritten wird.
4. Abweichungen von den Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplanes bedürfen der Zustimmung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, sofern das Gesamtbudget der Investitionsmittel überschritten wird.
5. Die im Finanzplan angeführten Maßnahmen dürfen nicht eingeleitet werden, wenn nach der Entwicklung des Betriebes anzunehmen ist, dass die zu ihrer Finanzierung vorgesehenen Deckungsmittel nicht erwirtschaftet werden.

Unternehmen: Staatlicher Hofkeller Würzburg
Wirtschaftsjahr 2022 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2020 Tsd. €	Erläuterungen 2022
	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Materialaufwand	1.063,0	991,0	811,6	1
2. Personalaufwand	2.972,9	2.748,8	2.986,7	2
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.338,5	1.486,7	1.528,3	3
4. Abschreibungen	445,4	369,6	395,0	4
5. Bestandsveränderungen (Bestandsminderungen)	-	-	143,6	
6. Steuern	295,2	388,9	394,8	5
7. Sonstiges	-	-	3,5	
8. Gewinn	-	-	-	
Zusammen	6.115,0	5.985,0	6.263,5	

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens				
1.1 Gebäude und unbewegliches Vermögen	1.500,0	640,0	229,1	
1.2 Weinbergsanlagen	100,0	100,0	184,3	
1.3 Bewegliches Anlagevermögen	700,0	560,0	513,2	
2. Darlehenstilgung	-	-	700,0	
3. Erhöhung liquider Mittel	-	-	110,8	
4. Erhöhung Umlaufvermögen	-	-	2.314,1	
5. Minderung so. Verbindlichkeiten	-	-	186,2	
6. Verlust (Fehlbetrag)	1.990,2	2.264,7	-	
Zusammen	4.290,2	3.564,7	4.237,7	

Erläuterungen:

- Nr. 1: Der Materialaufwand wurde mit einem Abschlag von durchschnittlich 5,0 % auf dem Vorjahresansatz geplant.
- Nr. 2: Die Anpassung wegen tariflicher Erhöhung der Löhne und Gehälter wurde für das Stammpersonal mit 1,0 % Lohnerhöhung jährlich berücksichtigt. Aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen werden weniger Aushilfskräfte v.a. im Eventbereich benötigt.
- Nr. 3: In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde pro Jahr, je nach Bedarf, eine Kostenanpassung vorgenommen.
- Nr. 4: Die Abschreibungen entwickeln sich entsprechend den Investitionen.
- Nr. 5: Ab dem Jahr 2021 werden die nicht abzugsfähigen Steuern unter "Nr. 6 Steuern" ausgewiesen (bis 2020 unter "Nr. 7 Sonstiges").
- Nr. 6: Der starke Rückgang ist auf die Corona-bedingten Einschränkungen im Event- und Gastronomiebereich zurückzuführen.
- Nr. 7: In 2020 und 2022: Pauschalisierte USt. wird unter "Nr. 2 Sonstige Erlöse" ausgewiesen.
- Nr. 8: Die Investitionszuschüsse entsprechen den Haushaltsansätzen des Epl. 08.

Kapitel 08 03 Anlage C 1

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2020 Tsd. €	Erläuterungen 2022
	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Verkaufserlöse	3.405,0	3.689,6	3.796,2	6
2. Sonstige Erlöse	609,8	30,6	2.344,1	7
3. Bestandveränderungen (Bestandmehrungen)	110,0	-	-	
4. Aktivierte Eigenleistungen	-	-	123,2	
5. Sonstige Erträge	-	-	-	
6. Verlust	1.990,2	2.264,7	-	
Zusammen	6.115,0	5.985,0	6.263,5	

B. Finanzplan**Deckung**

1. Gewinn	-	-	-	
2. Abschreibungen	445,4	369,6	395,0	
3. Anlagenabgänge	-	-	-	
4. Zuführung zu Rückstellungen	-	-	422,7	
5. Minderung liquider Mittel	1.544,8	1.895,2	-	
6. Kapitalausstattung	1.500,0	-	2.500,0	
7. Investitionszuschüsse	800,0	1.300,0	920,0	
8. Darlehen	-	-	-	8
9. Zuschuss zur Verlustabdeckung	-	-	-	
Zusammen	4.290,2	3.564,7	4.237,7	

Unternehmen: Bayerische Staatsgüter
Wirtschaftsjahr 2022 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2020 Tsd. €	Erläuterungen 2022
	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Wareneinsatz	5.655,1	5.402,0	5.051,0	1
2. Personalkosten	16.674,0	16.632,7	16.339,7	2
3. Sonstige Betriebskosten	6.620,7	6.305,7	6.090,0	3
4. Abschreibungen	3.160,7	3.485,1	3.964,0	4
5. Bestandsveränderungen (Bestandsminderungen)	-	-	-	
6. Steuern	-	-	-	
7. Sonstiges	-	-	-	
8. Gewinn	240,9	91,2	10,3	
Zusammen	32.351,5	31.916,7	31.455,0	

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens				
1.1 Grundstücke	-	-	-	
1.2 Gebäude	16.180,0	9.200,0	2.000,0	
1.3 Bewegliches Anlagevermögen	1.000,0	800,0	1.000,0	
2. Darlehenstilgung	-	-	-	
3. Erhöhung liquider Mittel	401,7	226,3	974,3	
4. Erhöhung Umlaufvermögen und Rückstellungen	-	-	-	
5. Gewinnabführung an den Haushalt	-	-	-	
6. Verlust (Fehlbetrag)	-	-	-	
Zusammen	17.581,7	10.226,3	3.974,3	

Erläuterungen:

- Nr. 1: Der Wareneinsatz wurde mit einem Aufschlag von durchschnittlich 2,0 % auf dem Vorjahresansatz geplant.
- Nr. 2: Bei den Personalkosten ergibt sich aufgrund des vorgegebenen Personalabbaus nur eine Steigerung von 1,0 %.
- Nr. 3: In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde pro Jahr, je nach Bedarf, eine Kostenanpassung vorgenommen.
- Nr. 4: Die Abschreibungen entwickeln sich entsprechend den Investitionen.
- Nr. 5: Im operativen Geschäft rechnet man pro Jahr mit einer Umsatzsteigerung von 1,0 %.
- Nr. 6: Die Erstattung entspricht den Haushaltsansätzen des Epl. 08 (Kap. 08 03 Tit. 532 65).
- Nr. 7: Die Investitionszuschüsse entsprechen den geplanten Einnahmeansätzen aus dem allgemeinen Grundstock und den Haushaltsansätzen der Einzelpläne 08 und 13.

Kapitel 08 03 Anlage C 2

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2020 Tsd. €	Erläuterungen 2022
	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Verkaufserlöse	7.752,8	7.676,0	7.600,0	5
2. Erstattungen	23.234,7	22.881,2	22.500,0	6
3. Bestandveränderungen (Bestandmehrungen)	-	-	-	
4. Aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	
5. Sonstige Erträge	1.364,0	1.359,5	1.355,0	
6. Verlust	-	-	-	
Zusammen	32.351,5	31.916,7	31.455,0	

B. Finanzplan**Deckung**

1. Gewinn	240,9	91,2	10,3	
2. Abschreibungen	3.160,7	3.485,1	3.964,0	
3. Anlagenabgänge	-	-	-	
4. Verminderung Umlaufvermögen und Rückstellungen	-	-	-	
5. Minderung liquider Mittel	-	-	-	
6. Kapitalausstattung	-	-	-	
7. Darlehen	-	-	-	
8. Investitionszuschüsse	14.180,0	6.650,0	-	7
9. Zuschuss zur Verlustabdeckung	-	-	-	
Zusammen	17.581,7	10.226,3	3.974,3	

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 08

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2020 verausgabt Mio. €
1. Gesamtdarstellung			
Festgesetzte Baumaßnahmen	15	215,2	140,7
<i>davon wegfallend ab 2022</i>	-		
Planungstitel	15		
<i>davon neu aufgenommen</i>	-		

2021 standen 8,5 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

**Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
08 01		Ministerium			
710 11-9	011	Grundlegende Sanierungsmaßnahmen im und am Gesamtgebäude des Staatsministeriums	---	A B C	--- 403,9 1.440,0
		Zugleich Summe Kapitel 08 01			
08 08		Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft			
718 01-8	332	Errichtung eines Informationszentrums als waldpädagogische Bildungseinrichtung am forstlichen Versuchsgarten in Grafrath	800,0	A B C	900,0 178,0 122,3
720 11-2	165	Erweiterungsbau der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- und Mindereinnahme bei 08 08/356 01.</i>	---	A	---
		Summe Kapitel 08 08	800,0	A B C	900,0 178,0 122,3
08 20		Landesanstalt für Landwirtschaft			
710 41-3	165	Modernisierung und Ausbau des Forschungs- und Verwaltungsstandorts der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising/Weihenstephan, Planung	---	A	---
710 42-2	165	Generalsanierung des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums Schwaiganger <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 03.</i>	100,0	A B C	1.000,0 227,9 72,3
710 51-0	165	Sanierung der Gewächshausanlagen der Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising, Planung	---	A	---
711 01-0	165	Modernisierung und Ausbau des Betriebsstandorts Grub der Landesanstalt für Landwirtschaft	---	A B C	1.250,0 95,7 0,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2020 verausgabt Tsd. €	ab 2023 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
14.08.2006 17.05.2018	28.833,0	27.927,0	-	Das staatseigene Dienstgebäude des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Ludwigstraße 2 in München ist grundlegend zu sanieren. Aus dem Sonderprogramm "Energetische Sanierung staatlicher Gebäude", das Teil des "Klimaprogramms Bayern 2020" ist, werden für energetische Maßnahmen aus Kap. 13 31 Tit. 710 51 1.438,0 Tsd. € bereitgestellt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten zuletzt am 04.07.2018 genehmigt.
14.01.2020	3.850,0	300,3	1.849,7	Am "Forstlichen Versuchsgarten" in Grafrath soll ein Neubau für ein Informationszentrum errichtet werden, um Interessenten, vor allem Schulklassen, eine nachhaltige, integrative Nutzung des Waldes anhand waldpädagogischer Angebote zu erläutern. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 20.02.2020 genehmigt.
03.05.2011 08.05.2013	1.810,0	1.796,8	-	Bei der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft in Freising wird ein Erweiterungsbau im Anschluss an das bestehende Gebäude errichtet. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat die Gesamtkosten zuletzt am 10.07.2013 genehmigt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	Die 50 und 90 Jahre alten Gebäude des Instituts für Landtechnik befinden sich in einem maroden Bauzustand. Die erforderlichen Ersatzbauten sollen auf dem Stammgelände der Landesanstalt errichtet werden. Weiterhin ist ein Neubau zur Verlagerung des Verwaltungsgebäudes vorgesehen. Die Gesamtkosten für die in einzelnen Bauabschnitten durchzuführenden Baumaßnahmen werden im Zuge der Planung ermittelt.
25.10.2017 13.09.2019	6.700,0	628,9	4.971,1	Die vorhandenen Gebäude beim Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Pferdehaltung in Schwaiganger weisen erhebliche bauliche Mängel sowie teilweise abbruchreife Gebäude auf, die durch Neubauten zu ersetzen sind. In diesem Bauabschnitt wird ein Lehrstall errichtet. Die 1. Teilbaumaßnahme mit Gesamtkosten von 700,0 Tsd. € umfasst den Abbruch des Gebäudes 52. In der 2. Teilbaumaßnahme wird an gleicher Stelle der Lehrstall errichtet. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten zuletzt am 13.11.2019 genehmigt.
-	-	-	-	Am Standort der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising sind die bestehenden, zwischen 23 und 28 Jahre alten Gewächshäuser (Technologien 2, 3, 4, 5 und 6) mittlerweile verschlissen und haben vor allem energetische Defizite. Zur Fortsetzung und Sicherung der Forschungsarbeiten in den Bereichen Pflanzenzucht und Pflanzenschutz, einschließlich der damit verbundenen Vollzugsaufgaben, ist eine umfassende baulich-technische Sanierung und energetische Ertüchtigung dringend erforderlich. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
03.08.2018	4.800,0	223,9	-	Bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft sind an der Versuchsstation Grub Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen erforderlich. Die Gesamtkosten wurden am 19.09.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.

**Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
08 20					
720 21-5	165	Baumaßnahmen zur Errichtung einer Zweigstelle der Landesanstalt für Landwirtschaft in Ruhstorf, Planung	300,0	A	250,0
740 02-4	165	Generalsanierung des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums Schwarzenau	200,0	A B C	300,0 3.186,2 1.638,2
Summe Kapitel 08 20			600,0	A B C	2.800,0 3.509,8 1.710,6
08 25		Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe			
722 01-6	165	Neubau von Büro- und Ausstellungsräumen beim Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe	100,0	A B C	1.600,0 3.419,2 4.140,6
722 11-4	165	Baumaßnahmen zur Gestaltung des Zugangsbereiches zwischen Technologie- und Förderzentrum und NAWAREUM und Unterbringung eines Pädagogikbereiches, z.T. Planung	200,0	A B C	200,0 30,0 326,0
Summe Kapitel 08 25			300,0	A B C	1.800,0 3.449,2 4.466,6

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2020 verausgabt Tsd. €	ab 2023 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Im Rahmen des bei der Kabinettsklausur am 30.07.2016 beschlossenen Strukturkonzeptes für Bayern wurde festgelegt, dass in Ruhstorf an der Rott eine Zweigstelle der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) errichtet werden soll. Zur Unterbringung von insgesamt 200 Arbeitsplätzen ist die Errichtung von Gebäuden mit Büroräumen, Laboren, usw. erforderlich. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
11.05.2018 01.02.2019	7.480,0	5.205,4	-	- Am Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Schweinehaltung in Schwarzenau ist eine Generalsanierung verschiedener Gebäude und Einrichtungen erforderlich. In einem 1. Bauabschnitt sollen die Sanierung des Unterrichts- und Internatsgebäudes (Geb. Nr. 43), Umbaumaßnahmen in den Versuchsstallungen (Hygieneschleuse, Maßnahmen zum Tierwohl) sowie der Neubau von Güllebehältern realisiert werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten für den 1. Bauabschnitt zuletzt am 14.03.2019 genehmigt.
27.10.2015 17.03.2021	21.908,0	16.845,2	3.362,8	Beim Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe Straubing ist der Neubau eines Bürogebäudes mit Ausstellungsräumen im Rahmen eines Informations- und Beratungszentrums für Erneuerbare Energien vorgesehen. Das Gebäude wird gemeinsam mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie betrieben. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten zuletzt am 19.05.2021 genehmigt.
23.10.2020	460,0	30,0	-	- Für das NAWAREUM soll auf den benachbarten Grundstücken ein repräsentativer Vorplatz mit Demonstrationsflächen errichtet werden. Mit Abriss des auf dem Grundstück Schulgasse 23 befindlichen Wohnhauses eröffnet sich eine sinnvolle Verbindung zu den bestehenden Gebäuden des TFZ bzw. des Kompetenzzentrums für Nachwachsende Rohstoffe an der Schulgasse im Sinne eines Campus. Das denkmalgeschützte Gebäude (Schulgasse 25) soll saniert werden, um dort einen Pädagogikbereich und weitere Ausstellungen zum Thema energetische Sanierung von Altbauten unterbringen zu können. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten für die erste Teilbaumaßnahme am 03.12.2020 genehmigt.

**Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
08 30		Ämter für Ländliche Entwicklung			
710 01-0	511	Baumaßnahmen zur Verlagerung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern, Planung <i>Die Verpflichtungsermächtigung ist von der allgemeinen Deckungsfähigkeit innerhalb der Anlage S gem. Nr. 1.3 DBestHG ausgenommen. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2022 i.H.v. 28.000,0 Tsd. € gilt abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2023 ff in jeweils verbliebener Höhe fort. Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 28.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 28.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2023 Tsd. € 2.000,0 2024 Tsd. € 16.000,0 2025 Tsd. € 10.000,0	1.200,0	A C	200,0 8,6
740 01-4	511	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Amtes für ländliche Entwicklung Unterfranken, Planung	---	A	---
		Summe Kapitel 08 30	1.200,0	A B C	200,0 - 16,2
		Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 28.000,0			
08 40		Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten			
711 01-8	511	Baumaßnahmen zur Unterbringung eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck sowie betriebliche Neubauten für die Versuchsstation Puch der Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft sowie weitere Baumaßnahmen	---	A B C	--- 20,9 8,5
711 02-7	165	Neubaumaßnahmen am Bayerischen Amt für Waldgenetik Teisendorf, Planung	50,0	A	50,0
712 01-7	512	Sanierung des Gebäudes des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt in Eichstätt (Außenstelle Forsten), Planung <i>Der Ansatz darf zu Gunsten von Kap. 06 05 Tit. 713 51 verstärkt werden.</i>	100,0	A	50,0
720 01-7	511	Baumaßnahmen zur Unterbringung eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut, Planung	800,0	A B	200,0 0,4

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2020 verausgabt Tsd. €	ab 2023 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	22,6	-	- Das Konzept Heimatstrategie "Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015" sieht eine Verlagerung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern in die Stadt Mühldorf vor. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Das Dienstgebäude des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken, bestehend aus zwei denkmalgeschützten Gebäudeteilen aus den Jahren 1685 und 1715 sowie einem Westflügel, einem Ostflügel, einem Kantinengebäude und Garagen mit Baufertigstellung 1969, weist erhebliche bauliche Defizite auf, die deutlich der Einhaltung aktueller technischer Vorschriften sowie den Richtlinien für die Einhaltung von Arbeitsschutz und Barrierefreiheit entgegenstehen. Neben einer Sanierung des bestehenden Gebäudes werden ein Abbruch der maroden Seitenflügel mit bedarfsgerechtem Teilneubau am alten Standort sowie ein Neubau an einem anderen Standort untersucht. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
07.04.2010	9.200,0	8.557,9	-	- Im Rahmen von Projekt "Verwaltung 21" ist Fürstenfeldbruck als zentraler Behördenstandort der Landwirtschafts- und Forstverwaltung für die Landkreise Dachau, Fürstenfeldbruck und Landsberg vorgesehen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Neubaumaßnahme am 05.05.2010 genehmigt. Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Am Standort in Teisendorf ist das Bayerische Amt für Waldgenetik derzeit in verschiedenen Gebäuden untergebracht. Eines dieser Gebäude, ein ehemaliges sanierungsbedürftiges Wohnhaus, soll durch einen Neubau ersetzt werden und damit die für das Amt erforderliche Modernisierung der Büro- und Funktionsräume für die Saatgutprüfung geschaffen werden. Ein weiteres denkmalgeschütztes Gebäude soll saniert werden. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Am Gebäude der Außenstelle Forsten in Eichstätt sind eine Sanierung des Dachstuhls sowie Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Die Sanierung soll gleichzeitig mit der Sanierung des Gebäudes des Finanzamtes stattfinden, da die Gebäude sowohl funktional als auch technisch eng miteinander verbunden sind. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	13,5	-	- Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut ist derzeit auf mehrere Standorte verteilt. Das vom Landkreis angemietete Hauptgebäude ist stark sanierungsbedürftig. Mit der Errichtung eines „Grünen Zentrums Landshut“ ist der Neubau eines Amtsgebäudes geplant; damit kann die Zusammenlegung des Amtes auf einen zentralen Standort realisiert werden. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Projektfreigabe am 09.02.2022 erteilt.

**Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
08 40					
720 02-6	511	Baumaßnahmen zur Unterbringung eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen sowie einer Außenstelle der FÜAK (Grünes Zentrum Regen), Planung	---	A	50,0
720 11-5	332	Neubau eines Walderlebnis zentrums in Ostbayern, Planung	---	A	---
725 01-2	511	Neubau für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren	---	A B C	200,0 72,5 724,4
725 11-0	512	Grundlegende Sanierung eines Forstanwesens in Hohenschwangau, Planung	---	A	---
730 01-5	511	Neubau eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach	---	A B C	1.000,0 3.129,2 3.725,5
735 01-0	332	Neubau eines Walderlebnis zentrums in Mehlmeisel, Landkreis Bayreuth, Planung	---	A B	100,0 8,6
735 21-6	511	Neubau für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Planung	50,0	A	50,0
742 01-1	165	Instandsetzung des ehemaligen Staatsguts Erlenfurt	---	A B C	100,0 52,7 24,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2020 verausgabt Tsd. €	ab 2023 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Das Konzept Heimatstrategie "Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015" sieht die Errichtung des Grünen Zentrums in Regen vor. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Der Raum Ostbayern (östliches Niederbayern) weist bisher keine waldpädagogische Einrichtung der Forstverwaltung auf. Die angestrebte Verbesserung des Walddialogs in der Gesellschaft erfordert es, neue waldpädagogische Einrichtungen verstärkt mit einem regional und thematisch fokussierten Profil zu versehen. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
31.05.2016	10.800,0	10.187,5		- Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren ist derzeit in einer sanierungsbedürftigen Anmietung in der Heintelmannstraße 14 untergebracht; dort ist die Bildung eines "Grünen Zentrums" nicht möglich. Daher sind Baumaßnahmen zur Unterbringung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Kaufbeuren erforderlich. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 13.07.2016 genehmigt. Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- In zentraler Lage in Hohenschwangau befindet sich ein Anwesen der Forstverwaltung. Dieses wurde in der Vergangenheit überwiegend für Wohnzwecke genutzt. Nachdem jedoch im Amtsbereich des AELF Kaufbeuren dringender Flächenbedarf besteht, sollen nach einer umfassenden Sanierung Büroräume sowie ein Besprechungs- u. Seminarraum entstehen. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
22.02.2017 14.08.2020	15.660,0	11.977,6		- Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach ist aufgrund erheblicher Mängel im Bereich Brandschutz, Energetik sowie veralteter Heizanlage einschließlich der Elektroinstallationen akut sanierungsbedürftig. Im Rahmen einer baufachlichen Prüfung wurde festgestellt, dass eine Grundsanierung unwirtschaftlich ist und das Gebäude durch einen Neubau ersetzt werden soll. In diesem Zusammenhang sollen Außenstellen des Amtes zusammengeführt und damit entsprechende Synergieeffekte genutzt werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten zuletzt am 22.10.2020 genehmigt. Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Der Standort des Waldhauses Mehlmeisel (Umweltbildungsstätte und Waldpädagogik) mit seinem Wildpark soll um ein Walderlebniszentrum erweitert werden. Damit ergeben sich, neben positiven Effekten für Tourismus und Naherholung, ideale Möglichkeiten für waldpädagogische Aktivitäten im Fichtelgebirge. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Die Mitarbeiter des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg sind derzeit am Standort Bamberg auf drei Gebäude verteilt. Sowohl das staatseigene als auch das vom Landkreis Bamberg angemietete Hauptgebäude sind stark sanierungsbedürftig. Mit der Errichtung eines "Grünen Zentrums" ist auch der Neubau eines Amtsgebäudes geplant. Die Mitarbeiter können in Bamberg an einem Standort zusammengefasst werden. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt
30.07.2018	26.500,0	211,9	26.188,1	Mit Errichtung eines Forschungs- und Bildungsstandorts am ehemaligen Staatsgut Erlenfurt kann die nachhaltige Waldbewirtschaftung erlebbar gemacht werden. Durch die Einrichtung einer Feldforschungsstation bieten sich neue Möglichkeiten Waldbaupraxis und Naturschutzkonzepte auf der Grundlage anwendungsnahe Forschung mit hoher Praxisrelevanz zu verbessern und Forschungsarbeit für die Gesellschaft erlebbar zu machen. Vorgesehen sind auch Öffentlichkeitsarbeit und waldpädagogische Aktivitäten zu allen Aspekten der integrativen Forstwirtschaft und des nachwachsenden Zukunfts-Rohstoffs Holz. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 20.09.2018 genehmigt.

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
08 40					
745 01-8	511	Baumaßnahmen zur Sanierung des Dienstgebäudes des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg, z.T. Planung	---	A B C	--- 4,2 470,4
		Summe Kapitel 08 40	1.000,0	A B C	1.800,0 3.288,6 4.952,8
08 42		Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten			
735 01-6	511	Neubau eines Ämtergebäudes in Marktredwitz, Planung <i>Der Ansatz darf zu Lasten von Kap. 06 21 Tit. 720 01 verstärkt werden. Die Verpflichtungsermächtigung ist von der allgemeinen Deckungsfähigkeit innerhalb der Anlage S gem. Nr. 1.3 DBestHG ausgenommen. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2022 i.H.v. 13.100,0 Tsd. € gilt abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2023 ff in jeweils verbliebener Höhe fort. Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 13.100,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 13.100,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2023 Tsd. € 3.500,0 2024 Tsd. € 5.000,0 2025 Tsd. € 4.600,0	800,0	A C	200,0 8,2
		Zugleich Summe Kapitel 08 42			
08 72		Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau			
740 01-6	165	Baumaßnahmen bei der Landesanstalt in Veitshöchheim	---	A B C	300,0 1.882,1 2.200,0
740 02-5	165	Baumaßnahmen für das Institut für Bienenkunde und Imkerei an der Landesanstalt in Veitshöchheim	1.800,0	A B C	500,0 684,5 149,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2020 verausgabt Tsd. €	ab 2023 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
26.10.2016	2.960,0	2.941,4	-	- Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg wurde als Teil eines "Grünes Zentrums" im bestehenden Dienstgebäude, Lechstraße 50 (bisheriges ALE Oberpfalz) untergebracht. Das Dienstgebäude (Baujahr 1965) bedarf dringend einer Gesamtsanierung (vor allem energetische Sanierungsmaßnahmen, Erneuerung der Heizungsanlage, Brandschutzmaßnahmen). In einem ersten Bauabschnitt sollen das Erdgeschoss saniert und Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 06.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt. Die 1. Teilbaumaßnahme ist fertiggestellt.
-	-	-	-	- Das Konzept Heimatstrategie "Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015" sieht vor, dass in Marktredwitz das Kompetenzzentrum Förderprogramme mit 60 Arbeitsplätzen eingerichtet wird. Zudem soll das aus dem Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung ausgliedern Servicezentrum BayernServer mit 25 Beschäftigten in Marktredwitz entstehen. Die beiden Behörden sollen in einem gemeinsamen Ämtergebäude untergebracht werden. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
03.02.1994 10.09.2019	55.008,3	53.878,5	-	- Bisher wurden bei der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau in Veitshöchheim im 1. Bauabschnitt der Schulbereich saniert und für den Fachbereich Landespflege ein Betriebsgebäude und Gewächshäuser errichtet sowie in einer 1. Teilbaumaßnahme des 2. Bauabschnitts für den Versuchsbetrieb Zierpflanzenbau ein Betriebsgebäude mit Gewächshäusern und für das Fachzentrum Analytik ein Labor errichtet. Im Rahmen der zweiten Teilbaumaßnahme (des zweiten Bauabschnitts) ist eine Neubaumaßnahme am Versuchsbetrieb Stutel geplant. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten zuletzt am 24.10.2019 genehmigt.
23.09.2021	19.200,0	-	-	- Im Rahmen der Modernisierung der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau ist auch ein Neubau für das Institut für Bienenkunde und Imkerei erforderlich. Mit der geplanten Baumaßnahme können wesentlich verbesserte Voraussetzungen für Forschung und Ausbildung geschaffen werden. Die Situierung am Rande des Betriebsgeländes erlaubt ein Arbeiten mit Bienenvölkern, auch auf Freiflächen, ohne Beeinträchtigung des Publikumsverkehrs. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 02.12.2021 genehmigt.

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
08 72					
740 03-4	165	Neubau für den Weinbauversuchsbetrieb an der Landesanstalt in Veitshöchheim, Planung	---	A	---
		Summe Kapitel 08 72	1.800,0	A B C	800,0 2.566,5 2.349,2
		Summe Epl. 08	6.500,0	A B C	8.500,0 13.396,0 15.066,0
		Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. €	41.100,0		

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt- kosten Tsd. €	bis 31.12.2020 verausgabt Tsd. €	ab 2023 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	<p>- Im Rahmen der Modernisierung der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau und Verlagerung der Einrichtungen der Liegenschaften "Herrnstraße" zur Liegenschaft "An der Steige" ist als nächste Maßnahme ein Neubau für den Weinbauversuchsbetrieb geplant. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.</p>

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- Einzelplan 08 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	a) Landwirtschaft			
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	8	8
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	12	12
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		25	24
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	17	17
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	35,45	35,45
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	22,80	23,80
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	12	15
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	47,61	43,61
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	5,75	5,75
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	7,83	7,83
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	5	5
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	4,90	4,90
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4,50	4,50
	Verwaltungsbetriebsobersekretär, Verwaltungsbetriebsobersekretärin	A7	1	1
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	7,95	7,95
	Zusammen		219,79	218,79
	Zugang/Abgang			-1
422 01	Planmäßige Beamte			
	b) Forsten			
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigent	B6	1	1
	Leitender Ministerialrat, Leitende Ministerialrätin	B3	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		5	6
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	5	4
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		3	3
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	11	11
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	9	10
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	2,50	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		8	8
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	11	11
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	-	1
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin	A7	-	1
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin	A6	1	-
	Zusammen		62,50	64
	Zugang/Abgang			+1,50
422 01	Planmäßige Beamte			
	a) Landwirtschaft			
	Leerstellen			
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	2	2
	Ministerialrat, Ministerialrätin	A16	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2022	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Umsetzung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))		
A13 Forsträte, Forsträtinnen	+0,50	Umsetzung von 08 40
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	-0,50	Umsetzung nach 08 40
Summe Umsetzung	-	
Umwandlung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))		
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	Umwandlung nach 428 01
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))		
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	+0,50	Kostenneutrale Umwandlung (Vollzug Art. 6b HG)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	Umwandlung von 428 02 EGr 8
Titel 428 01 (Landwirtschaft)		
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 422 01 BesGr B3
Titel 428 02 (Forsten)		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 b) BesGr A8
Summe Umwandlung	+0,50	
kostenneutrale Hebung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))		
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+0,30	kostenneutrale Hebung von BesGr A16
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-0,30	kostenneutrale Hebung nach BesGr B3
Summe kostenneutrale Hebung	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2021)		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen +AZ	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1 -3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14 kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))		
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+0,70	kostenwirksame Hebung von BesGr A16
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-0,70	kostenwirksame Hebung nach BesGr B3
A13 Forsträte, Forsträtinnen +AZ	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Forsträte, Forsträtinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A6

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
noch				
422 01	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen Regierungsrat, Regierungsrätin	A14 A13	4,50 1	4,50 1
	Zusammen		10,50	10,50
422 01	Planmäßige Beamte b) Forsten			
	Leerstellen			
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B3	1	1
	Forstdirektor, Forstdirektorin	A15	1	1
	Zusammen		2	2
422 31	Abgeordnete Beamte a) Landwirtschaft			
		A16+AZ -A3	25	25
	Zusammen		25	25
422 31	Abgeordnete Beamte b) Forsten			
		A16+AZ -A3	4	4
	Zusammen		4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,82	1,82
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	12	12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	28,75	30,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	24	22
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin <i>Die maximale Höhe des Entgelts für diese Stelle beträgt 129.000€. Dieses maximale Entgelt kann während der Laufzeit des Haushalts entsprechend der von den Tarifvertragsparteien für die EGr. 15 festgelegten prozentualen Erhöhung überschritten werden. Die Stelle ist mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach BesGr B3 umzuwandeln.</i>		-	1
	Zusammen Zugang/Abgang		81,57	82,57 +1
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6	6
	Zusammen		14	14
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2022	
1	2	3
A6 Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A7
Titel 428 01 (Landwirtschaft)		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Titel 428 02 (Forsten)		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2021)	-	
Absenkung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))		
A13 Forsträte, Forsträtinnen	-1	Absenkung nach BesGr A13
+AZ		
A13 Forsträte, Forsträtinnen	+1	Absenkung von BesGr A13+AZ
Titel 428 02 (Forsten)		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Absenkung nach EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Absenkung von EGr 8
Summe Absenkung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+0,50	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
noch				
428 02	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 11 mit Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	6	6
	Zusammen		21	20
	Zugang/Abgang			-1
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3
	Zusammen		4	4
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5,70	5,70
	Zusammen		5,70	5,70
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1
	Zusammen		1	1
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte			
	a) Landwirtschaft		219,79	218,79
422 01	Planmäßige Beamte			
	b) Forsten		62,50	64
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		81,57	82,57
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		21	20
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		384,86	385,36
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		5,70	5,70
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		1	1
	Personalsoll B		6,70	6,70
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		391,56	392,06

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2021	2022	
1	2	3	4	5	
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	4	4	
	Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	A10	11	11	
	Zusammen		15	15	
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Forsten) (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	1) Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.				
	2) Die ausgewiesenen Ersatzstellen können für alle Kapitel des Einzelplans 08 (Bereich Forsten) in Anspruch genommen werden. Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden.				
	Planmäßige Beamte				
a) Landwirtschaft					
Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle					
Landwirtschaftsoberinspektor, Landwirtschaftsoberinspektorin	A10	1	1		
Zusammen		1	1		
Allgemeiner Vermerk zu Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):					
1) Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 und Abs. 7 Satz 1 Haushaltsgesetz.					
2) Die ausgewiesenen Ersatzstellen können für alle Kapitel des Einzelplans 08 (Bereich Landwirtschaft) in Anspruch genommen werden. Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden.					
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		137	137	
	Zusammen		137	137	
Gesamtübersicht					
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		137	137	
Personalsoll B			137	137	
Gesamtsumme Personalsoll A + B			137	137	
Nachrichtlich:					
Ersatzstellen für Altersteilzeit			15	15	
Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle			1	1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
TG 59 Förderung gesunder Ernährung				
428 59 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		39	39
	Zusammen		39	39
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 59:			
	<i>Mit Einwilligung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dürfen zu Lasten der Ausgabemittel neben Arbeitnehmer(n)/(innen) mit befristeten Arbeitsverträgen auch bis zu 2 Arbeitnehmer(innen) (Vollzeitäquivalente) mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>			
TG 65 - 66 Bayerische Staatsgüter				
422 65 Planmäßige Beamte	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	3	3
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	5	5
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1
	Landwirtschaftsoberrat, Landwirtschaftsoberrätin	A14	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1
	Veterinäroberrat, Veterinäroberrätin		1	1
	Landwirtschaftsrat, Landwirtschaftsrätin	A13	1	1
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	2	2
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin		1	1
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	4,50	4,50
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		0,25	0,25
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	5	5
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	A8	3	3
	Landwirtschaftsobersekretär, Landwirtschaftsobersekretärin	A7	1	1
	Zusammen		32,75	32,75
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 65 :			
	1) Das Rechtsverhältnis der Leitung der Bayerischen Staatsgüter und der Bayerischen Staatsgüter in Gründung kann durch einen befristeten oder unbefristeten privatrechtlichen Dienstvertrag geregelt werden, den das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Zustimmung der Staatsregierung im Namen des Freistaats Bayern schließt.			
	2) Die bei TG 65 ausgewiesenen Planstellen sind verbindlich.			

Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
428 59	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		39	39
422 65	Planmäßige Beamte		32,75	32,75
	Personalsoll B		71,75	71,75
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		71,75	71,75

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16+AZ	1	1
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16	1	1
	Forstdirektor, Forstdirektorin	A15	1	1
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	4	4
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	4	4
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	3	3
	<i>Die Stellen können auch mit Lehrern besetzt werden.</i>			
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	3	3
	<i>Die Stellen können auch mit Lehrern besetzt werden.</i>			
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		3	3
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1
	Zusammen		24	24
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:			
	1) Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei 08 40/422 01b.			
	2) Alle Beschäftigten der Forstlichen Schulen, die die Voraussetzungen des Art. 51 Abs. 1 Nr. 1 BayBesG i.V.m. § 1 bis 4 BayZulV erfüllen, erhalten eine Lehrzulage.			
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
	Forstreferendare, Forstreferendarinnen	A13	100	100
	Forstanwärter, Forstanwärterinnen	A10	156	156
	Zusammen		256	256
422 31	Abgeordnete Beamte			
		A16+AZ -A3	2	2
	Zusammen		2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1
	Zusammen		6	6
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1
	Zusammen		1	1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		1,75	1,75
	Zusammen		1,75	1,75
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12,75	12,75
	Zusammen		12,75	12,75

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		24	24
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		30	30
	Ferner:			
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		256	256
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1,75	1,75
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12,75	12,75
	Personalsoll B		270,50	270,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		300,50	300,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Präsident, Präsidentin der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	B3	1	1
	Leitende Forstdirektoren, Leitende Forstdirektorinnen	A16	5	5
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	3	3
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	43	42
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	2	2
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	8	12
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	7	7
	Forstammänner, Forstamtfrauen	A11	18	17
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1
	Zusammen		94	96
	Zugang/Abgang			+2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei 08 40/422 01b.</i>			
	Leerstellen			
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	3	3
	Forstammänner, Forstamtfrauen	A11	2	2
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1
	Zusammen		6	6
422 31	Abgeordnete Beamte			
	Zusammen	A16+AZ -A3	10	10
			10	10
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>2 Stellen ku nach BesGr A 13 sowie 2 Stellen ku nach BesGr A 14 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E14	8	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 11 mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E11	4	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>2 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E8	10,50	10,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,50	1,50

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2022	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Umsetzung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Forsträte, Forsträtinnen	+4	Umsetzung von 08 40
Summe Umsetzung	+4	
Umwandlung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A14 Forstoberräte, Forstoberrätinnen	-1	Umwandlung nach 428 01 EGr 14
A11 Forstamtmänner, Forstamtfrauen	-1	Umwandlung nach 428 01 EGr 11
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 422 01 BesGr A14
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 422 01 BesGr A11
Summe Umwandlung	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2021)		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2021)	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+4	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
noch 428 01	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin <i>Die Stelle darf mit einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden, der der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr A16 vergütet wird. Die Stelle ist ku nach BesGr A16 mit Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>		1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		42	44 +2
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2
	Zusammen		3	3
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5,50	5,50
	Zusammen		5,50	5,50
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	4
	Zusammen		4	4
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		94	96
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		42	44
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		136	140
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5,50	5,50
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4
	Personalsoll B		9,50	9,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		145,50	149,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
TG 60	Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft			
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		15	15
	Zusammen		15	15
TG 70	Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe			
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10	10
	Zusammen		10	10
TG 80	Forschungsvorhaben im Bereich Forsten			
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		18	18
	Zusammen		18	18
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80:			
	<i>Mit Einwilligung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dürfen zu Lasten der Ausgabemittel neben Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen auch bis zu sechs Stellen mit Arbeitnehmern mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern infolge von Langzeitprojekten oder Projekten mit vergleichbaren Aufgabenstellungen das Arbeitsverhältnis voraussichtlich länger als fünf Jahre dauern wird.</i>			
TG 92	Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel			
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		22	22
	Zusammen		22	22
	Gesamtübersicht			
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	15
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	10
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		18	18
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		22	22
	Personalsoll B		65	65
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		65	65

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl											
			2021	2022										
1	2	3	4	5										
	<p>Die Stellen der Landesanstalt für Landwirtschaft verteilen sich auf die einzelnen Bereiche etwa wie folgt (gerundet):</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bereich</th> <th>2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Abteilungen (einschließl. Stabsstelle und Präsidialbereich) - davon 4. Qualifikationsebene</td> <td>127 (23)</td> </tr> <tr> <td>Institute - davon 4. Qualifikationsebene</td> <td>451 (136)</td> </tr> <tr> <td>Lehr-, Versuchs- und Fachzentren - davon 4. Qualifikationsebene</td> <td>56 (16)</td> </tr> <tr> <td>Summe - davon 4. Qualifikationsebene</td> <td>634 (175)</td> </tr> </tbody> </table>	Bereich	2022	Abteilungen (einschließl. Stabsstelle und Präsidialbereich) - davon 4. Qualifikationsebene	127 (23)	Institute - davon 4. Qualifikationsebene	451 (136)	Lehr-, Versuchs- und Fachzentren - davon 4. Qualifikationsebene	56 (16)	Summe - davon 4. Qualifikationsebene	634 (175)			
Bereich	2022													
Abteilungen (einschließl. Stabsstelle und Präsidialbereich) - davon 4. Qualifikationsebene	127 (23)													
Institute - davon 4. Qualifikationsebene	451 (136)													
Lehr-, Versuchs- und Fachzentren - davon 4. Qualifikationsebene	56 (16)													
Summe - davon 4. Qualifikationsebene	634 (175)													
422 01	Planmäßige Beamte													
	Präsident, Präsidentin der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft	B6	1	1										
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft	B3	2	2										
	Direktoren, Direktorinnen an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft <i>Amtszulagen gemäß Fußnote 1 zu BesGr 16, Direktor, Direktorin an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (Anlage 1 BayBesG - Bayerische Besoldungsordnungen).</i>	A16+AZ	5	5										
	Direktoren, Direktorinnen an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft	A16	2	2										
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen		12	12										
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1										
	Hauswirtschaftsdirektoren, Hauswirtschaftsdirektorinnen	A15	2,90	2,90										
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		50,07	50,07										
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		4	4										
	Veterinärdirektor, Veterinärdirektorin		1	1										
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	4,50	4,50										
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		43,94	43,94										
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		14	14										
	Veterinäroberrat, Veterinäroberrätin		1	1										
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13+AZ	4,75	4,75										
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	7	7										
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen		25,56	25,56										
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		7,25	9,25										
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	26,50	26,50										
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen <i>1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers. Ist dem ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht eingeräumt, fällt die Stelle erst mit Ablauf der Rückkehrfrist weg.</i>		3	3										
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	31,38	31,22										
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		5,75	5,75										

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2022	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Einsparung		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,30	Einsparung
Summe Einsparung	-0,30	
Umsetzung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A11 Landwirtschaftsamtänner, Landwirtschaftsamtfrauen	-0,16	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 BesGr A11 für Zentrale Reiseserviceestelle Bayern
Summe Umsetzung	-0,16	
Umwandlung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	Umwandlung BaySG (Art. 6 Abs. 16 HG)
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	+1	Umwandlung BaySG (Art. 6 Abs. 16 HG)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,40	Umwandlung BaySG (Art. 6 Abs. 16 HG)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	Anpassung der Stellen an die Mittel
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Anpassung der Stellen an die Mittel
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Anpassung der Stellen an die Mittel
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Anpassung der Stellen an die Mittel
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Umwandlung	+17,40	
kostenneutrale Hebung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenneutrale Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenneutrale Hebung nach EGr 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 12
Summe kostenneutrale Hebung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+16,94	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
noch 422 01	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	23,69	25,69
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		6	6
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	4,65	3,65
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen		2,70	2,70
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	12	12
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		2	2
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	6,25	6,25
	Betriebshauptwachtmeister, Betriebshauptwachtmeisterin	A5	0,01	0,01
	Zusammen		318,90	321,74
	Zugang/Abgang			+2,84
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :			
	1) Vgl. Übertragbarkeitsvermerk für Stellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.			
	2) 2 Planstellen der BesGr A 16+AZ können im Austausch gegen zwei Planstellen der BesGr A 16 von Kap. 08 40 übertragen werden. Dabei können die Amtsbezeichnungen kostenneutral geändert werden.			
	Leerstellen			
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	2	2
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	2	2
	Hauswirtschaftsrat, Hauswirtschaftsrätin	A13	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1
	Landwirtschaftsamtmann, Landwirtschaftsamtfrau	A11	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4	4
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	3	3
	Zusammen		16	16
	Ersatzstellen für Altersteilzeit			
	Hauswirtschaftsrat, Hauswirtschaftsrätin	A13	0,50	0,50
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen		1	2
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	2	2
	Zusammen		3,50	4,50
	Zugang/Abgang			+1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):			
	Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.			
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	3	3
	Zusammen		3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2022	
1	2	3
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2,05	10,45
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	13,05	12,05
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	23,08	22,08
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6,66	8,66
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	64,07	67,07
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	24,69	24,69
	<i>Zu EGr 8 und EGr 6</i>			
	<i>1) 25 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>			
	<i>2) 1 Stelle ku nach EGr. 6 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	3,35	5,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	42,22	42,22
	<i>10,65 Stellen ku nach EGr 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	6,60	6,60
	<i>5,10 Stellen ku nach EGr 4 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	0,41	1,11
	Auszubildende		3	3
	Zusammen		197,18	211,28
	Zugang/Abgang			+14,10
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:			
	<i>17 Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung.</i>			
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3
	Zusammen		19	19
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		51,24	51,24
	Zusammen		51,24	51,24
TG	51 Kosten des Betriebes der Landesanstalt für Landwirtschaft			
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3,55	3,55
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9,75	9,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		18,83	18,83
	Zusammen		52,13	52,13
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Hilfskräfte		12,35	12,35
	Zusammen		12,35	12,35

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
TG	73 Betrieb der Schülerheime und Fortbildungseinrichtungen			
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Aushilfskräfte		2	2
	Zusammen		2	2
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 73: Weiteres Personal, das teilweise für das Schülerheim tätig ist, ist bei Tit. 422 01, 428 01 und 428 21 veranschlagt.</i>			
TG	99 Kosten der Datenverarbeitung			
429 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Zusammen		1	1
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		318,90	321,74
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		197,18	211,28
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		516,08	533,02
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		51,24	51,24
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		52,13	52,13
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12,35	12,35
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2
429 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1
	Personalsoll B		118,72	118,72
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		634,80	651,74
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		3,50	4,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Leitender Landwirtschaftsdirektor, Leitende Landwirtschaftsdirektorin	A16	1	1
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	2,90	2,90
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	4,75	4,75
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	7,35	7,35
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	3	3
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	4	4
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1
	Landwirtschaftshauptsekretär, Landwirtschaftshauptsekretärin		1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		0,50	0,50
	Zusammen		25,50	25,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Übertragbarkeitsvermerk für Stellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.</i>			
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	1	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8,50	11,50
	Zusammen		18,50	35,50
	Zugang/Abgang			+17
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: <i>17 Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
TG	51 Kosten des Betriebs des Technologie- und Förderzentrums			
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Hilfskräfte <i>1 Stelle kann bei Bedarf mit einem/einer unbefristet beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin besetzt werden.</i>		3	3
	Zusammen		3	3

Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwuchsende Rohstoffe

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2022	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Umwandlung		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Anpassung der Stellen an die Mittel
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	Anpassung der Stellen an die Mittel
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Anpassung der Stellen an die Mittel
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Anpassung der Stellen an die Mittel
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	Anpassung der Stellen an die Mittel
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Umwandlung	+17	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+17	

08 25

Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwuchsende Rohstoffe

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		25,50	25,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		18,50	35,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		44	61
	Ferner:			
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3
	Personalsoll B		3	3
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		47	64

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
	<i>11 Stellen sind im Rahmen des Art. 91 Abs. 4 BayBG einzusparen.</i>			
422 01	Planmäßige Beamte			
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16+AZ	7	7
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	A16	3	3
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen		16	16
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	79	79
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		6	6
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		5	5
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	42,25	42,25
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		4	4
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	29	29
	Bauräte, Baurätinnen	A13	100	100
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	7	7
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		158,30	159,30
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	3	3
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		75,30	76,10
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	56,80	56,80
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9+AZ	89	89
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	134	137
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	32	32
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	13,32	14,32
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	7,25	7,25
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		2,25	2,25
	Zusammen		875,47	881,27
	Zugang/Abgang			+5,80
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 :			
	<i>Bis zu 4 Stellen der BesGr A 16 bei Kapitel 08 40 sind gegen jeweils 1,5 Stellen der BesGr A 13 bei Kapitel 08 30 übertragbar.</i>			
	Leerstellen			
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	1
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	1	1
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	2	2
	Bauräte, Baurätinnen	A13	7	7
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	2	2
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	7	7
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	5	5
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	4	4
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	13	13
	Zusammen		42	42

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2022	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A12 Technische Amträte, Technische Amträtinnen	+1	neu
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	neu
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+2	neu
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	+1	neu
Summe neu	+5	
Umsetzung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-0,20	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 BesGr A11 für Zentrale Reiseservicestelle Bayern
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung von 15 45 / 422 01 BesGr A11 TA
Summe Umsetzung	+0,80	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2021)		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2021)	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+5,80	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2021	2022	
1	2	3	4	5	
422 21 Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	Anwärter, Anwärtnerinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Ländliche Entwicklung <i>5 Stellen kw bis zum 01.01.2028</i>	A10	19	19	
	Anwärter, Anwärtnerinnen für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Ländliche Entwicklung	A7	20	20	
	Dienstanfänger, Dienstanfängerinnen		14	14	
	Zusammen		53	53	
422 31 Abgeordnete Beamte		A16+AZ -A3	3	3	
	Zusammen		3	3	
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	11	11	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	9	9	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	5	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	33,96	31,96	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	37,54	37,54	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	35,80	35,80	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	57,75	57,75	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	14,75	14,75	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	
	Zusammen		203,80	203,80	
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	7		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8	8		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2		
Zusammen		21	21		
428 21 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		61	61	
	Zusammen		61	61	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		875,47	881,27
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		53	53
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		203,80	203,80
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.132,27	1.138,07
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		61	61
	Personalsoll B		61	61
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.193,27	1.199,07

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	11	11
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	12	12
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	4	4
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	4	4
	Zusammen		31	31
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :			
	1) Vgl. Übertragbarkeitsvermerke bei Kap. 0840/422 01 a.			
	2) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkung zu 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.			
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		31	31
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		31	31
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		31	31

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	a) Landwirtschaft			
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16+AZ	7	7
	Leitende Hauswirtschaftsdirektoren, Leitende Hauswirtschaftsdirektorinnen	A16	3	3
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen		43,28	43,28
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	A15+AZ	6	6
	Hauswirtschaftsdirektoren, Hauswirtschaftsdirektorinnen	A15	30,85	30,85
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		138,31	137,31
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	79,70	79,70
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		147,20	147,20
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13+AZ	23,25	23,25
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	20,50	20,50
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen		200,50	200,50
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	216,19	216,19
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	6	6
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen		125,14	127,14
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	15,16	15,16
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen		87,92	96,92
	Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	A9+AZ	31,25	26,25
	Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	A9	132,42	128,42
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	A8	129,87	127,87
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		7	7
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	37,43	37,43
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		6	6
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1
	Zusammen		1.496,97	1.495,97
	Zugang/Abgang			-1
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :			
	1) Die Stellen (Planstellen und Leerstellen) der BesGr A 15 und darunter sowie bis zu 2 Stellen der BesGr A 16 bei Kap. 08 20, 08 25, 08 35, 08 40 (Titel 422 01a), 08 42 (Titel 422 01a) und 08 72 sind gegenseitig übertragbar.			
	2) Vgl. Rückfallvermerk im Kap. 05 02 (Wechsel von Beschäftigten in den Verwaltungsbereich der Schulen).			
	3) Die Stellen der Besoldungsgruppen A 16+AZ, A 16 und A 15+AZ für Behörden- und Bereichsleitung bei Kap. 08 40 Titel 422 01 a) und b) sind gegenseitig übertragbar.			
	4) Bis zu 4 Stellen der BesGr A 16 bei Kapitel 08 40 sind gegen jeweils 1,5 Stellen der BesGr A 13 bei Kapitel 08 30 übertragbar.			
	5) Die Stellen der BesGr A16 bei Kap. 08 35 und 08 40 Titel 422 01 a) sind gegenseitig übertragbar.			
422 01	Planmäßige Beamte			
	b) Forsten			
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16+AZ	-	1
	Leitende Forstdirektoren, Leitende Forstdirektorinnen	A16	19	17

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2022	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Umsetzung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))		
A15 Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	-1	Umsetzung nach 08 42
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))		
A13 Forsträte, Forsträtinnen	-4	Umsetzung nach 08 08
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	-0,50 +0,50	Umsetzung nach 08 01 Umsetzung von 08 01
Titel 428 02 (Forsten)		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,02	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 BesGr A8 für Zentrale Reiseserviceestelle Bayern
Summe Umsetzung	-5,02	
Umwandlung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))		
A14 Forstoberräte, Forstoberrätinnen	-2	Umwandlung nach 428 02 EGr 14
A13 Forsträte, Forsträtinnen	-4,75	Kostenneutrale Umwandlung (Vollzug Art. 6b HG)
A12 Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	-1	Umwandlung nach 428 02 EGr 13
A11 Forstamtmänner, Forstamtfrauen	-4	Kostenneutrale Umwandlung (Vollzug Art. 6b HG)
Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-2 -3	Umwandlung nach 428 02 EGr 11 Umwandlung nach 428 02 EGr 11
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	+10,50	Kostenneutrale Umwandlung (Vollzug Art. 6b HG)
A8 Forsthauptsekretäre, Forsthauptsekretärinnen	+2	Kostenneutrale Umwandlung (Vollzug Art. 6b HG)
A7 Forstobersekretäre, Forstobersekretärinnen	+2	Kostenneutrale Umwandlung (Vollzug Art. 6b HG)
Titel 428 02 (Forsten)		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung von 422 01 b) BesGr A14
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 422 01 b) BesGr A13
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umwandlung von 422 01 b) BesGr A11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung von 422 01 b) BesGr A11
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Kostenneutrale Umwandlung (Vollzug Art. 6b HG)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Kostenneutrale Umwandlung (Vollzug Art. 6b HG)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	Kostenneutrale Umwandlung (Vollzug Art. 6b HG)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,31	Kostenneutrale Umwandlung (Vollzug Art. 6b HG)
Summe Umwandlung	+3,19	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2021)		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))		
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
noch 422 01	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	A15+AZ	34	35
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	31,75	31,75
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	58,25	51,50
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	11	11
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	53,20	47,70
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		38	38
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	266,80	262,80
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		11	11
	Forstammänner, Forstamtfrauen	A11	199,75	197,75
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		57,18	54,18
	Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	A10	47,50	58,50
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		1,90	1,90
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	34	34
	Forsthauptsekretäre, Forsthauptsekretärinnen	A8	9	11
	Forstobersekretäre, Forstobersekretärinnen	A7	-	2
	Zusammen		875,33	869,08
	Zugang/Abgang			-6,25
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
b) Forsten):				
1) Die Stellen bei den Kapiteln 08 07, 08 08, 08 40 (Titel 422 01b) und 08 42 (Titel 422 01b) können gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
2) Vgl. Übertragbarkeitsvermerk für Stellen der BesGr A 16+AZ, A 16 und A 15+AZ bei Kap. 08 40 Titel 422 01 a).				
422 01	Planmäßige Beamte			
	a) Landwirtschaft			
	Leerstellen			
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	4	4
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	2	2
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	12	12
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		8	8
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	22	22
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen		3	3
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	2	2
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	5	5
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen		9	9
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	34	34
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen		16	16
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	A8	5	5
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	39	39
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	1
	Zusammen		164	164

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2022	
1	2	3
	+5	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ
	+6	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Landwirtschaftsinspektoren, +AZ Landwirtschaftsinspektorinnen	-5	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
A9 Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	-6	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))		
A16 Leitende Forstdirektoren, Leitende +AZ Forstdirektorinnen	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A16
A16 Leitende Forstdirektoren, Leitende Forstdirektorinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16+AZ
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2021)	-	
Absenkung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))		
A16 Leitende Forstdirektoren, Leitende Forstdirektorinnen	-1	Absenkung nach BesGr A15+AZ
A15 Forstdirektoren, Forstdirektorinnen +AZ als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	+1	Absenkung von BesGr A16
Summe Absenkung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-1,83	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	b) Forsten			
	Leerstellen			
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	4	4
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	10	10
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	7	7
	Forstammänner, Forstamtfrauen	A11	6	6
	Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	A10	5	5
	Forsthauptsekretäre, Forsthauptsekretärinnen	A8	8	8
	Forstobersekretäre, Forstobersekretärinnen	A7	2	2
	Zusammen		42	42
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
	a) Landwirtschaft			
	Landwirtschaftsreferendare, Landwirtschaftsreferendarinnen, Ernährungs- und Hauswirtschaftsreferendare, Ernährungs- und Hauswirtschaftsreferendarinnen <i>30 Stellen kw zum 01.01.2028</i>	A13	60	60
	Landwirtschaftsinspektoranwärter, Landwirtschaftsinspektoranwärterinnen, landwirtschaftlich- hauswirtschaftliche Fachlehreranwärter, landwirtschaftlich- hauswirtschaftliche Fachlehreranwärterinnen <i>23 Stellen kw zum 01.01.2028</i>	A10	53	53
	Landwirtschaftssekretäranwärter, Landwirtschaftssekretäranwärterinnen <i>2 Stellen kw zum 01.01.2028</i>	A7	17	17
	Zusammen		130	130
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
	b) Forsten			
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	22	22
	Forstsekretäranwärter, Forstsekretäranwärterinnen	A6	16	16
	Zusammen		38	38
422 31	Abgeordnete Beamte			
	a) Landwirtschaft			
		A16+AZ -A3	3	3
	Zusammen		3	3
422 31	Abgeordnete Beamte			
	b) Forsten			
		A16+AZ -A3	4	4
	Zusammen		4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	0,35	0,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6,24	6,24
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	22,37	22,37
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1,33	1,33
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	109,84	109,84

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen**Stellenplan**

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>15 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E8	27,82	27,82
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	10,38	10,38
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>14 Stellen ku nach EGr 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E6	115,80	115,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	7,39	7,39
	Zusammen		301,52	301,52
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	17	17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	21	21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	16	16
	Zusammen		64	64
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>2 Stellen ku nach BesGr A14 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E14	2	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 <i>1 Stelle ku nach BesGr A13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E13	1	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 <i>5 Stellen ku nach BesGr A11 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E11	4	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	15	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	17,80	16,78
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	60,43	60,18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	43,03	42,72
	Zusammen		148,26	153,68
	Zugang/Abgang			+5,42
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	20	20
	Zusammen		20	20
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	7
	Zusammen		7	7
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		66,33	66,33
	Auszubildende		2	2
	Zusammen		68,33	68,33

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		18,68	18,68
	Zusammen		18,68	18,68
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		91	91
	Zusammen		91	91
429 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1
	Zusammen		1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 01:			
	<i>Zu Lasten der Mittel darf ein Arbeitnehmer mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag beschäftigt werden, soweit und solange die Ausgaben vollständig vom Zweckverband Großräumige Wasserversorgung Landkreis Starnberg erstattet werden.</i>			
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte (Landwirtschaft)		1.496,97	1.495,97
422 01	Planmäßige Beamte (Forsten)		875,33	869,08
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Landwirtschaft)		130	130
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Forsten)		38	38
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		301,52	301,52
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		148,26	153,68
	Personalsoll A		2.990,08	2.988,25
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		7	7
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		68,33	68,33
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		18,68	18,68
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		91	91
429 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		1	1
	Personalsoll B		186,01	186,01
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		3.176,09	3.174,26

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	a) Landwirtschaft			
	Präsident, Präsidentin der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	B4	1	1
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	6	6
	Hauswirtschaftsdirektoren, Hauswirtschaftsdirektorinnen	A15	3,50	3,50
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		18,56	19,56
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	1,66	1,66
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		12,50	12,50
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3,15	3,15
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13+AZ	2	2
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	13	13
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	3
	Technischer Rat, Technische Rätin		0,76	0,76
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	4,88	4,88
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		3	3
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	18,37	18,37
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		5,25	5,25
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	17,50	17,50
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		1,55	1,55
	Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	A9	8,62	8,62
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		1,50	1,50
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	A8	1,57	1,57
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	5,62	5,62
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		1,50	1,50
	Zusammen		134,49	135,49
	Zugang/Abgang			+1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Vgl. Übertragbarkeitsvermerk für Stellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.			
422 01	Planmäßige Beamte			
	b) Forsten			
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	2	2
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	1
	Zusammen		9	5
	Zugang/Abgang			-4
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Forsten): Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei 08 40/422 01b.			
422 01	Planmäßige Beamte			
	a) Landwirtschaft			
	Leerstellen			
	Landwirtschaftsdirektor, Landwirtschaftsdirektorin	A15	1	1
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	3	3
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	2	2

Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2022	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Umsetzung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft)		
A15 Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	+1	Umsetzung von 08 40
Summe Umsetzung	+1	
Umwandlung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Forsten)		
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-2	Umwandlung nach 428 02 EGr 11
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	Umwandlung nach 428 02 EGr 10
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	Umwandlung nach 428 02 EGr 9
Titel 428 02 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten))		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung von 422 01 b) BesGr A11
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 422 01 b) BesGr A10
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 422 01 b) BesGr A9
Summe Umwandlung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
noch				
422 01	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	2	2
	Landwirtschaftsobersekretär, Landwirtschaftsobersekretärin	A7	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	1
	Zusammen		10	10
422 01	Planmäßige Beamte			
	b) Forsten			
	Leerstellen			
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16	1	1
	Zusammen		1	1
422 31	Abgeordnete Beamte			
		A16+AZ -A3	26	26
	Zusammen		26	26
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5,45	5,45
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	1,27	1,27
	<i>Eine Stelle wird mit einem Arbeitnehmer besetzt, der für das Kompetenzzentrum Flächenmonitoring eingesetzt wird.</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4,75	4,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	10,20	10,20
	<i>3 Stellen ku nach EGr 6 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	15,17	15,17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5,71	5,71
	Zusammen		56,05	56,05
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	2
	<i>2 Stellen ku nach BesGr A11 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1	2
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A10 mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1	2
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A9 mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>			
	Zusammen		3	7
	Zugang/Abgang			+4
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Kompetenzzentrum Flächenmonitoring)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	4
	<i>1) Die Stellen und die entsprechenden Haushaltsmittel sind gesperrt.</i>			
	<i>2) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung.</i>			
	<i>3) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 4 Stellen auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>			
	Zusammen		4	4

Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2
	Zusammen		2	2
TG 99	Kosten der Datenverarbeitung			
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		9	9
	Zusammen		9	9
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 99:			
	<i>Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 99 dürfen bis zu 9 Stellen (davon 1 Stelle mit einem Arbeitnehmer vergleichbar mit Beamten der 4. Qualifikationsebene und 8 Stellen mit Arbeitnehmern vergleichbar mit Beamten der 3. Qualifikationsebene) unbefristet besetzt werden, sofern das Arbeitsverhältnis der Beschäftigten voraussichtlich länger als 5 Jahre dauern wird.</i>			
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte			
	a) Landwirtschaft		134,49	135,49
422 01	Planmäßige Beamte			
	b) Forsten		9	5
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		56,05	56,05
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		3	7
	Personalsoll A		202,54	203,54
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	Ferner:			
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Kompetenzzentrum Flächenmonitoring)		4	4
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		2	2
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	9
	Personalsoll B		15	15
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		217,54	218,54

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Präsident, Präsidentin der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau	B3	1	1
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	6	6
	Hauswirtschaftsdirektor, Hauswirtschaftsdirektorin	A15	1	1
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		9,34	9,34
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		4	4
	Hauswirtschaftsoberrat, Hauswirtschaftsoberrätin	A14	1	1
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		11,76	11,76
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	3,40	3,40
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	3
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	7,05	7,05
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2	2
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	6,25	6,25
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		2	2
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	4	4
	Landwirtschaftsinspektor, Landwirtschaftsinspektorin	A9	1	1
	Landwirtschaftshauptsekretär, Landwirtschaftshauptsekretärin	A8	1	1
	Landwirtschaftsobersekretär, Landwirtschaftsobersekretärin	A7	1	1
	Zusammen		66,80	66,80
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Vgl. Übertragbarkeitsvermerk für Stellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.			
	Leerstellen			
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3
	Zusammen		6	6
	Ersatzstellen für Altersteilzeit			
	Landwirtschaftsrat, Landwirtschaftsrätin	A13	-	1
	Zusammen		-	1
	Zugang/Abgang			+1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.			
422 31	Abgeordnete Beamte			
		A16+AZ -A3	2	2
	Zusammen		2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3,25	3,25

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2022	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Umwandlung		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Umwandlung	+1	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>4 Stellen ku nach EGr 8 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E9	11,40	11,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>2 Stellen ku nach EGr 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E6	15,10	15,10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,35	1,35
	Auszubildende		8,50	8,50
	Zusammen Zugang/Abgang		57,10	58,10 +1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: <i>1 Stelle kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>			
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3
	Zusammen		7	7
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		23,20	23,20
	Auszubildender, Auszubildende		1	1
	Zusammen		24,20	24,20
429 01	Sonstige Bedienstete			
	Hilfskraft		1	1
	Zusammen		1	1
TG	71 Kosten des Betriebs der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim			
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>2 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E8	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		73,11	73,11
	Auszubildende		15	15
	Zusammen		103,11	103,11
TG	73 Betrieb der Schülerheime			
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2
	Aushilfskräfte		4	4
	Zusammen		6	6

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		66,80	66,80
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		57,10	58,10
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		123,90	124,90
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		24,20	24,20
429 01	Sonstige Bedienstete		1	1
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		103,11	103,11
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6
	Personalsoll B		134,31	134,31
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		258,21	259,21
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	1

Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht Einzelplan 08			
422 01	Planmäßige Beamte		4.233,75	4.234,64
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		221	221
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		963,72	998,82
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		172,26	180,68
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		5.590,73	5.635,14
	Ferner:			
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		256	256
422 65	Planmäßige Beamte		32,75	32,75
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		144	144
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Kompetenzzentrum Flächenmonitoring)		4	4
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		219,72	219,72
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		19,68	19,68
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		107,75	107,75
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		52,13	52,13
428 59	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		39	39
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	15
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	10
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		103,11	103,11
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		18	18
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		22	22
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	9
429 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		2	2
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15,35	15,35
429 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.078,49	1.078,49
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		6.669,22	6.713,63
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		18,50	20,50
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	1

Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	Landwirtschaft		Forsten	
		2021	2022	2021	2022
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 08				
422 01	Planmäßige Beamte	3.168,92	3.176,56	1.064,83	1.058,08
422 21	Beamte auf Widerruf *	183,00	183,00	38,00	38,00
428 01	Arbeitnehmer	915,72	948,82	48,00	50,00
428 02	Arbeitnehmer	-	-	172,26	180,68
	Personalsoll A	4.267,64	4.308,38	1.323,09	1.326,76
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf *	-	-	256,00	256,00
422 65	Planmäßige Beamte	32,75	32,75	-	-
428 11	Sonstige Hilfsl. **	137,00	137,00	7,00	7,00
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	4,00	4,00	-	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	212,47	212,47	7,25	7,25
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	-	19,68	19,68
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	-	107,75	107,75
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	52,13	52,13	-	-
428 59	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	39,00	39,00	-	-
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	15,00	15,00	-	-
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	10,00	10,00	-	-
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	103,11	103,11	-	-
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	8,00	8,00	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	-	18,00	18,00
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	22,00	22,00	-	-
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	9,00	9,00	-	-
429 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	2,00	2,00	-	-
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	15,35	15,35	-	-
429 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	1,00	1,00	-	-
	Personalsoll B	662,81	662,81	415,68	415,68
	Gesamt Landwirtschaft	4.930,45	4.971,19		
	Gesamt Forsten	1.738,77	1.742,44		
	Gesamt Landwirtschaft und Forsten	6.669,22	6.713,63		

* Beamte auf Widerruf = Beamte auf Widerruf Vorbereitungsdienst

** Sonstige Hilfsl. = Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer

